Geschäftsbericht
2022

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

L-Bank in Zahlen

ÜBERSICHT 2018–2022 in Mio. EUR

	2018	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	69.608,87	77.622,56	86.759,63	89.597,02	93.226,58
Eigenkapital	2.963,98	3.013,96	3.064,38	3.101,72	3.144,31
Zinsüberschuss[1]	331,37	302,04	263,20	254,75	320,02
Jahresüberschuss	50,18	49,98	50,42	37,33	42,60

	2018	2019	2020	2021	2022
„Harte" Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,59 %	20,06 %	20,39 %	20,99 %	20,61 %
Gesamtkapitalquote	20,59 %	22,20 %	22,29 %	22,76 %	22,12 %
Eigenkapitalrendite	6,29 %	4,39 %	4,33 %	5,13 %	5,56 %
Cost-Income-Ratio	44,53 %	53,45 %	57,90 %	64,11 %	59,48 %
Leverage Ratio	5,12 %	4,86 %	4,56 %	7,82 %	7,05 %

2022	Moody's	Standard & Poor's
Rating	Aaa	AA+

1 Betriebswirtschaftliche Betrachtung.

Inhalt

Brief an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner 04

Grußwort des Ministerpräsidenten 07

Grußwort des Vorsitzenden des Verwaltungsrats 09

L-Bank Geschäftsfelder 11

Corporate Governance Bericht 46

Lagebericht 47
Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2021

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 88
Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2021

Bericht des Verwaltungsrats 103

Jahresabschluss 106

Brief an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

Der Krieg in der Ukraine zeigt, dass die Aufrechterhaltung unserer demokratischen Werte und unseres darauf basierenden Gesellschaftssystems keine Selbstverständlichkeit ist. Wir müssen ständig danach streben, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und unsere Werte vor äußeren und inneren Angriffen zu schützen. Nur so kann es gelingen, unsere Lebensgrundlagen und unseren Wohlstand an nachfolgende Generationen weiterzugeben.

Was bedeutet das für unser Handeln, wie gelingt es uns, wehrhaft und widerstandsfähig zu sein gegen innere und äußere Angriffe? Resilienz ist hier das Stichwort. Das lateinische Wort „resilire" bedeutet zurückprallen. Seine ursprüngliche Verwendung liegt in der Physik und beschreibt die Fähigkeit eines Werkstoffs, nach einer Verformung wieder in seine ursprüngliche Form zurückzukehren. Übertragen auf den Menschen und die Gesellschaft beschreibt Resilienz die Fähigkeit, mit Stress und Krisen umzugehen, auch Extremsituationen standzuhalten.

Das Konzept der Resilienz beschreibt dabei nicht den unbedingten Erhalt des Status quo als Ziel, sondern dynamische Anpassungs- und Entwicklungsprozesse, die aus unerwarteten Ereignissen entstehen. Sowohl die Rückkehr in den Ausgangszustand als auch Veränderungen oder eine Neuausrichtung sind möglich. Wichtig ist dabei aber stets, dass die Identität erhalten bleibt. In Bezug auf die Gesellschaft bedeutet dies, dass wir uns so aufstellen, dass wir unsere Werte und unsere Demokratie schützen und erhalten können. Wie kann uns das gelingen, was beinhaltet das Ziel, resilient zu werden, für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft? Wir müssen robust sein, damit Störungen unsere Gesellschaft und Wirtschaft nicht aus dem Takt bringen. Und wir müssen zugleich entwicklungsfähig sein, damit der Ist-Zustand nicht nur mit hohem Aufwand stabilisiert wird, sondern das Potenzial von Innovationen genutzt werden kann. Als Förderbank des Landes befassen wir uns Tag für Tag genau mit diesen beiden Zielen. Die Widerstandsfähigkeit Baden-Württembergs ist unser zentraler Auftrag. Unser Handeln orientiert sich an den Sustainable Development Goals (SDGs). Die Ausrichtung an den SDGs stellt sicher, dass wir wirtschaftlich, sozial und ökologisch wichtige Beiträge zum Schutz und zur Entwicklung unserer Gesellschaft leisten.

Mit unseren Fördermaßnahmen unterstützen wir Veränderungen, fördern Anpassungen und bieten den Menschen und der Wirtschaft in Krisenzeiten Hilfe an. Wir sind also gleichermaßen als Krisenhelfer und Zukunftsgestalter gefragt. Dabei geht es immer um den Aufbau belastbarer Strukturen. Was dafür jetzt getan werden muss, haben wir mit Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Bereichen unserer Gesellschaft diskutiert. Mit deren Einschätzungen leiten wir unseren Geschäftsbericht ein. Durch sie wird deutlich, was Resilienz konkret bedeutet, was nötig ist, um Gesellschaft und Unternehmen resilient und damit zukunftsfest zu machen, und wie Widerstandsfähigkeit mit sozialer Gerechtigkeit zusammenhängt. Der Balanceakt zwischen Krisenhilfe auf der einen und Stabilisierungs- und Entwicklungszielen auf der anderen Seite zeigt sich für uns besonders in der Wirtschaftsförderung. Die Unterstützung der baden-württembergischen Wirtschaft durch Hilfsprogramme zur Abfederung der Corona-Pandemie-Folgen und der Folgen des Kriegs in der Ukraine hat uns auch 2022 stark beschäftigt.

Gleichzeitig haben wir unsere Mittelstandsförderung gezielt weiterentwickelt, um die Transformation der Unternehmen auf den wichtigen Gebieten Digitalisierung und Klimaschutz noch besser anzureizen. Beispielsweise haben wir nachfragestarke Förderprogramme für den Mittelstand um eine Nachhaltigkeitskomponente erweitert.

Dabei spüren wir, dass die Innovationsfreude, die Lust auf Neues, weiter hoch ist in Baden-Württemberg – bei den Existenzgründungen hat dies zu einem neuen Boom geführt: Das eingesetzte Finanzierungsvolumen im Bereich der Gründungsförderung war so hoch wie noch nie in der Geschichte der L-Bank. Sehr erfolgreich waren wir auch bei den Finanzierungen für den Bau und die Modernisierung von bezahlbarem Mietwohnraum, deren Volumen mit hohem Aufwand gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen ist. Aber auch im Bereich Wohneigentum, ob im Neu- oder Umbau, bei Vergrößerungen oder altersgerechten Anpassungen, konnten wir erneut ein starkes Ergebnis erzielen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch im vergangenen Jahr waren wir alle wieder in hohem Maße gefordert. Zudem ist auch der Weg zu mehr Resilienz für die L-Bank als Organisation anspruchsvoll. Die strukturellen Veränderungen, mit denen wir uns auf die kommenden Herausforderungen vorbereiten, kosten zusätzliche Kraft. Aber es lohnt sich, die dafür notwendige Energie aufzubringen. Nur so bleiben wir langfristig handlungsfähig und können weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Widerstandsfähigkeit und Weiterentwicklung der baden-württembergischen Gesellschaft leisten.

Sie haben in den vergangenen Jahren den Veränderungsprozess mitgestaltet und tun dies auch aktuell mit großem Engagement. Dafür möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstands bedanken. Wir freuen uns auf die kommende spannende und produktive Arbeit mit Ihnen allen.

Edith Weymayr
Vorsitzende des Vorstands der L-Bank

Grußwort des Ministerpräsidenten

Baden-Württemberg gehört zu den führenden Innovations- und Technologiestandorten der Welt. Doch gerade unsere wirtschaftliche Stärke ist in diesen Zeiten multipler Krisen so herausgefordert wie nie zuvor. Die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sind mit schwerwiegenden Folgen verbunden, von einer drohenden Rezession über die massiv gestiegenen Energiepreise und Engpässe bis hin zu Lieferkettenproblemen und vielem mehr. Über allem steht zudem der Klimawandel, dem wir mit aller Kraft begegnen müssen, um den nachfolgenden Generationen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen. In diesen turbulenten Zeiten hat sich die L-Bank erneut als solider Stabilitätsanker und zuverlässiger Partner der Unternehmen in Baden-Württemberg und der Landesregierung erwiesen. Insbesondere der Mittelstand und die zahlreichen kleineren Unternehmen im Land konnten dank der Förderprogramme viele Arbeitsplätze sichern, die sonst weggefallen wären – womöglich für immer.

Doch nicht nur für die Wirtschaftsakteure und Privathaushalte war 2022 in vielerlei Hinsicht ein schwieriges Jahr. Auch die L-Bank selber, die in solchen Zeiten naturgemäß besonders gefordert und gefragt ist, musste im abgelaufenen Geschäftsjahr viele Herausforderungen bewältigen. Für diesen außergewöhnlichen Einsatz in außergewöhnlichen Zeiten danke ich im Namen der Landesregierung sehr herzlich!

Die Stabilität unserer Wirtschaft sichern und gleichzeitig die notwendigen Investitionen für die Zukunft anstoßen: In diesem Spannungsfeld muss die L-Bank ihre Geschäftsstrategien entwickeln und umsetzen. Dass dies gelungen ist, zeigen die Zahlen und Fakten im vorliegenden Geschäftsbericht. Die Bilanz weist rund 5,9 Milliarden Euro Fördervolumen aus, die gleichermaßen in die Stabilisierung und Neuausrichtung der Wirtschaft in Baden-Württemberg geflossen sind.

Der strategisch wichtige Bereich der Innovationsfinanzierung mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle kann dabei alleine 890 Millionen Euro für sich verbuchen. Höchst erfreulich ist zudem, dass über die bewährten Förderprogramme mehr als 350.000 Arbeitsplätze gesichert und rund 13.760 neue Stellen geschaffen wurden. Gleichzeitig sind im Jahr 2022 von der Wirtschaft im Land mehr als 1,9 Milliarden Euro zur Abfederung der vielfältigen Corona-Folgen in Anspruch genommen worden. Und auch die Folgen des Kriegs in der Ukraine werden über ein eigenes Liquiditätsprogramm abgefedert.

Die aktuellen Krisen führen uns vor Augen, wie verwundbar wir sind – Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen. Für die Zukunft bedeutet das, dass wir unabhängiger werden müssen, widerstandsfähiger, dass wir unsere Resilienz stärken müssen. Von großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist, dass die ökologische Transformation der Wirtschaft gelingt und wir die Klimakrise bewältigen. Um das zu schaffen, brauchen wir einen verlässlichen Partner wie die L-Bank. In diesem Sinne danke ich der Geschäftsführung der L-Bank sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihren großen Einsatz und wünsche auch für das Geschäftsjahr 2023 viel Erfolg.

Winfried Kretschmann
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Grußwort des Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Finanzministers des Landes Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank,

im vergangenen Jahr habe ich in meinem Grußwort an Sie geschrieben, dass es Grund gibt, in dieser schwierigen Zeit mit Optimismus in die Zukunft zu blicken. Das war vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, als wir endlich in einer relativ entspannten Phase der Pandemie waren. Nun erleben wir in der Gesellschaft, in der Politik und in der Wirtschaft einen weiteren Stresstest: Inflation, steigende Energiepreise und weitere Folgen des Krieges. Dazu spüren wir auch zunehmend die Folgen des Klimawandels.

In der Pandemie hatte die L-Bank eine herausragende Rolle gespielt bei der Abwicklung der Corona-Hilfen. Sie alle haben dabei enorm viel geleistet. Es ging in der Pandemie darum, schnell und effizient zu helfen, und genau das haben Sie getan. Schnelligkeit hat auch manchmal ihren Preis, aber genau das sollte der L-Bank nicht im Nachhinein zum Vorwurf gemacht werden. Und auch in der Energiekrise hat sich die L-Bank mit dem Programm Liquiditätskredit Plus abermals als wichtiger Dienstleister in der Krise bewiesen.

Und trotz der gegenwärtig großen Herausforderungen zeigt gerade Ihre Arbeit, was uns Mut machen kann: Förderung der Transformation mittelständischer Unternehmen und ihrer Innovationspotenziale mit 1,1 Milliarden Euro. Förderung von Start-ups mit 736 Millionen Euro. Damit schaffen wir die Grundlagen für den Wohlstand von morgen. Wohnraumförderung in Höhe von 2,1 Milliarden Euro. Kaum ein Thema bewegt die Menschen im Land so sehr wie die Frage nach Wohnraum.

Das sind Investitionen in den Klimaschutz, in Innovationen und wirtschaftliche Entwicklung und in den sozialen Zusammenhalt. Für diese Arbeit und Ihr Engagement möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Sie machen damit auch Zukunft möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Danyal Bayaz
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

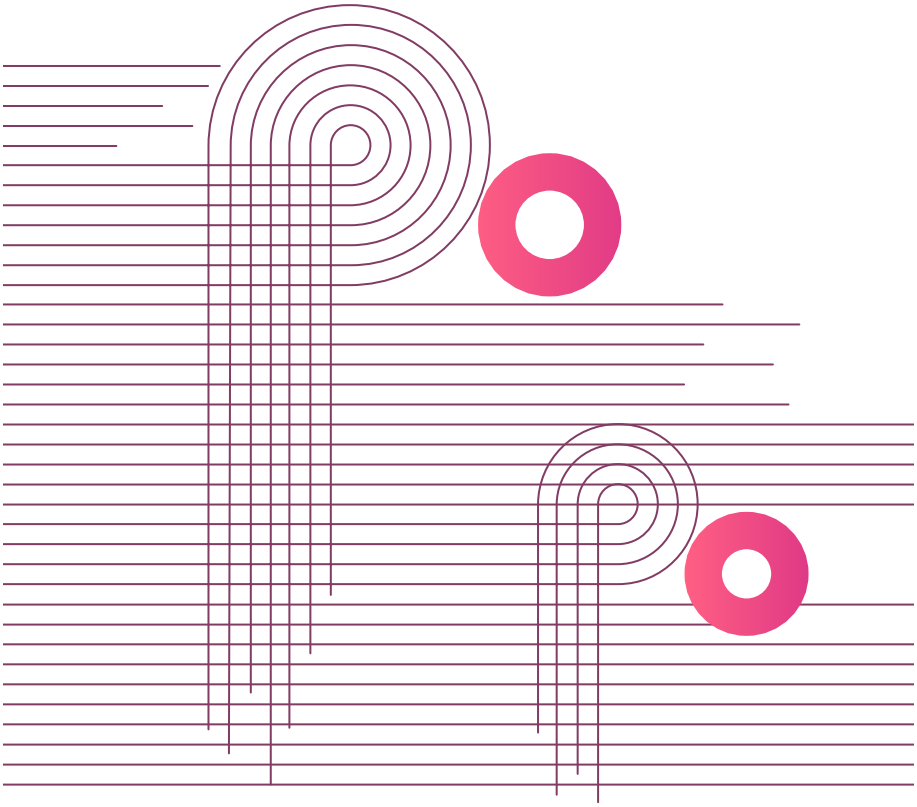

Unser Anspruch – eine starke Bank für ein starkes Land

Seit inzwischen drei Jahren befindet sich die Welt in einem Ausnahmezustand. Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Energiekrise bestimmen in weiten Teilen unser Denken und Handeln. Das gesellschaftliche Leben hat sich fundamental verändert, soziale Gräben sind tiefer geworden, gesellschaftliche und politische Differenzen deutlicher zutage getreten. Gleichzeitig haben wir immer wieder erleben dürfen, wie Menschen und Gesellschaften zusammenrücken und solidarisch zueinanderstehen, um Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Die Krisen haben uns als Gesellschaft verändert – und wir haben gelernt, dass wir uns verändern müssen, um unsere Zukunft zu sichern.

Diese Fähigkeit, sich in einer existenziellen Ausnahmesituation anzupassen, Wege zu suchen und zu finden, sich dadurch weiterzuentwickeln und nicht zu scheitern, nennt man Resilienz. Unternehmen und Gesellschaft setzen sich immer intensiver mit der Frage auseinander, wo und wie stark wir verwundbar sind und vor allem was wir dagegen tun können.

Als Förderbank ist es unser Ziel, die baden-württembergische Gesellschaft widerstandsfähiger gegen und in Krisen zu machen. Mit unseren Förderprogrammen leisten wir einen Beitrag dazu, dass auch die kommenden Generationen auf einer gesicherten wirtschaftlichen und nachhaltig tragfähigen Basis in einer lebenswerten Umwelt und einer solidarischen Gesellschaft leben können. Deshalb fördern und finanzieren wir Familien und Gemeinwesen sowie kleine und mittlere Unternehmen. Wir wollen ihnen helfen, sich zu verändern, so dass sie unvorhergesehene Entwicklungen besser auffangen können und die Transformation in eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft gelingt. Unser Ziel, das wir als Dienstleister des Landes und gemeinsam mit unseren Partnern anstreben, sind resiliente Unternehmen in einer resilienten Gesellschaft.

Lehren aus den Krisen ziehen und handeln

Was Resilienz für die deutsche Gesellschaft und insbesondere für Baden-Württemberg bedeutet und welche Transformationsprozesse angegangen werden müssen, um resilienter zu werden, war Thema einer Diskussionsrunde auf Einladung der L-Bank. Uns hat interessiert, welche Rückschlüsse Unternehmen, Gewerkschaften und Sozialverbände aus den letzten Krisenjahren ziehen, welche Hausaufgaben uns die nötige Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft stellt und wie sie die Bedingungen für eine Entwicklung zu einer größeren gesamtgesellschaftlichen Resilienz beschreiben. Eingeladen haben wir dazu den Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes Baden-Württemberg, Kai Burmeister, den Präsidenten des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIHK), Christian Erbe, sowie den Landesverbandsgeschäftsführer des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg e. V., Thomas Schärer.

In drei kurzen Statements schildern sie ihre Erkenntnisse aus den Krisenjahren und sagen, welche dringendsten Aufgaben und Herausforderungen wir jetzt aus ihrer Sicht angehen müssen.

Ein Leben für die Zukunft.

Erfahren Sie mehr über unsere Diskussionsgäste, ihren Werdegang und ihre Erfahrungen – über all das, was sie zu echten Resilienz-Experten macht.

Das Video der Podiumsdiskussion finden Sie auch unter **gb2022.l-bank.info**

Oder einfach QR-Code scannen für den direkten Link zum Kapitel 02 „Viel bewegen in bewegten Zeiten"

Thema Resilienz – von Experten auf den Punkt gebracht

Kai Burmeister: Es ist an der Zeit, die Weichen für mehr wirtschaftliche und soziale Resilienz zu stellen. Ja, es stimmt, dass wir einigermaßen glimpflich – trotz Corona-Krise und Krieg in der Ukraine – durch die letzten Jahre gekommen sind. Gleichwohl müssen wir die Defizite sehen, die dadurch offengelegt wurden – in der öffentlichen und der sozialen Infrastruktur.

Die Transformation der Wirtschaft, die Stärkung von Solidarität und Zusammenhalt gelingt nur, wenn wir uns nicht mit dem Bestehenden abfinden, sondern wenn wir nach vorne schauen und die Defizite angehen. Kurz: Wir brauchen mehr Sozialstaatlichkeit, mehr Solidarität und mehr Nachhaltigkeit. Dafür diskutieren wir als Gewerkschaft mit Unternehmen und der Politik.

Kai Burmeister
Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Baden-Württemberg

„Jetzt ist es an der Zeit, die Weichen für mehr wirtschaftliche und soziale Resilienz zu stellen."

Geboren wurde Kai Burmeister am 3. November 1976 in der Hansestadt Lübeck. Er ist verheiratet und hat zwei Töchter. Nach seinem Abschluss als Diplom-Volkswirt an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik absolvierte er sein Masterstudium ebenfalls in Hamburg, das er 2005 als Master of European Studies abschloss.
Nach seiner einjährigen Traineeausbildung beim Vorstand der IG Metall Frankfurt arbeitete er fünf Jahre als Gewerkschaftssekretär im Bereich Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik. Anschließend folgten fünf Jahre als Gewerkschaftssekretär bei der IG Metall Stuttgart, wo er für die Betriebsbetreuung Daimler Sindelfingen zuständig war. Weitere fünf Jahre folgten bei der IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg im Arbeitsbereich „Transformation der Automobilindustrie", parallel dazu ein Jahr als kommissarischer erster Bevollmächtigter der Geschäftsstellen Aalen und Schwäbisch Gmünd. Ende Januar 2022 wurde er zum Vorsitzenden des DGB Baden-Württemberg gewählt.

Christian Erbe: Wir leben in einer Zeit großer Herausforderungen für uns alle, aber eben auch für die Wirtschaft. Dem müssen wir uns stellen und optimalerweise die Chancen, die sich daraus ergeben, nutzen. An erster Stelle bewegt uns der Fachkräftemangel. Wenn wir diese Stellen nicht füllen, können wir nicht weiter wachsen. Der zweite große Bereich ist die Energiekrise, ausgelöst durch den Angriff Russlands auf die Ukraine. Wir müssen energiesicher werden und uns weiter konsequent in Richtung Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien bewegen. Und der dritte Bereich ist der Bereich der Lieferketten. Auch hier müssen wir mehr auf die Sicherheit schauen.

Christian Erbe
Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIHK)

„Wir müssen energiesicher werden. Wir bewegen uns in Richtung Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien. Diesen Weg müssen wir konsequent fortsetzen."

Christian Erbe wurde 1961 in Tübingen geboren. Nach Schulabschluss und Studium in Karlsruhe und Berlin arbeitet er seit 1992 für die Erbe Elektromedizin GmbH, das 1851 gegründete und weltweit auf dem Gebiet der Medizintechnik agierende Familienunternehmen. Zunächst leitete er das Osteuropageschäft des Unternehmensverbundes. 1995 wurde ihm die Verantwortung für das Nordamerikageschäft übertragen. 2003 kehrte er nach Deutschland zurück und übernahm die Gesamtverantwortung für die Tübinger Unternehmensgruppe. Seit 2004 ist er ehrenamtlich im Vorstand des Fachverbandes Elektromedizinische Technik des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) e. V. aktiv. 2014 übernahm er den Vorsitz.
Seit 2005 ist er Mitglied der Vollversammlung der IHK Reutlingen. 2008 wurde er zum Vizepräsidenten und 2010 zum Präsidenten der IHK Reutlingen gewählt. Das Amt hat er bis heute inne. 2021 dann wurde er in den Vorstand des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) gewählt. Und seit Oktober 2022 ist er außerdem Präsident des Baden-Württembergischen IHK-Tags, wo er zuvor bereits als Vizepräsident aktiv war.
Erbe engagiert sich in Gremien und Kuratorien von Hochschulen, Universitäten sowie Einrichtungen zur Grundlagenforschung und ist Fachrichter für Handelsrecht am Landgericht Tübingen.

Thomas Schärer: Das Thema Resilienz oder widerstandsfähige, krisenfeste Gesellschaft hat aus unserer Überzeugung ganz viel damit zu tun, wie wir als Gesellschaft zusammenleben in einer Zeit, in der wir viele Krisen haben. Das Thema Resilienz muss aus unserer Sicht aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Entscheidend dabei ist, dass wir Demokratie, Freiheit und soziale Verantwortung als Träger unserer Überzeugungen und Werte akzeptieren. Nehmen wir die Kinder. Sie sind diejenigen, die langfristig die Verantwortung übernehmen. Sie müssen die Chance haben, sich zu entwickeln. Wir werden darüber diskutieren müssen, was arm und was unanständig reich ist.

Reicht meine Rente zum Leben? Wie werde ich gepflegt? Was muss ich für meine Pflege zahlen? Wo werde ich gesundheitlich versorgt? Das sind die entscheidenden Themen. Das ist der Kitt, aus dem die Gesellschaft letztlich zusammenwachsen kann.

Thomas Schärer

Landesverbandsgeschäftsführer des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg e. V.

„Beim Thema Resilienz ist entscheidend, dass wir Demokratie, Freiheit und soziale Verantwortung als Träger unserer Werte akzeptieren."

Der 60-jährige Thomas Schärer, ehemaliger Bürgermeister von Sigmaringen, ist seit dem 1. Juli 2020 Landesverbandsgeschäftsführer des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e. V. Dort ist er für die hauptamtlich tätigen Mitarbeitenden in der Landesgeschäftsstelle und den 35 Geschäftsstellen zuständig. Der Sozialverband VdK in Baden-Württemberg zählt mit über 250.000 Mitgliedern zu den größten Sozialorganisationen des Landes.

Nach Abschluss einer höheren Fachausbildung zum PR-Berater und einem Nachstudium an der Hochschule für Wirtschaft (HSW) Luzern mit Schwerpunkt „Umweltbewusstes Management" arbeitete er viele Jahre in verantwortungsvollen Positionen in der freien Wirtschaft (1987 – 2005) – unter anderem als Mediensprecher der McDonald's Restaurants (Suisse) SA, als Leiter Corporate Communications der PricewaterhouseCoopers AG sowie als Geschäftsführer und stellvertretender Direktor der RTB Rheintal Bus Schweiz.

Im Juni 2005 folgte dann der Wechsel in die öffentliche Verwaltung. Zunächst bis im August 2010 als Leiter des Fachbereichs Wirtschaft, Medien und Tourismus der Stadtverwaltung Ludwigsburg, von 2010 bis 2018 als Bürgermeister der Kreisstadt Sigmaringen. Dabei war er Vorsitzender des Stadtrats, Vorgesetzter der städtischen Mitarbeitenden, in zahlreichen Aufsichtsräten und im Kreisrat. Danach kümmerte er sich als Strukturwandelbeauftragter des Landkreises Ludwigsburg für knapp zwei Jahre um die Digitalisierung und die Transformation der Wirtschaft im Landkreis, den Fachkräftemangel, die Entwicklung von Grundstücksflächen sowie bezahlbaren Wohnraum.

Alle Statement-Videos finden Sie auch unter **gb2022.l-bank.info**

Oder einfach QR-Code scannen für den direkten Link zum Kapitel 05 „Das Geschäftsjahr im Überblick" – Unser Anspruch und unsere Geschäftsfelder

Unsere Förderung zielt auf eine starke Wirtschaft in einer starken Gesellschaft.

Die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der L-Bank wird von ihrem gesetzlichen Förderauftrag vorgegeben. Dieser besteht darin, das Land Baden-Württemberg bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Diesem Auftrag folgend fokussiert die L-Bank ihre Förderprogramme zusammen mit den förderpolitisch verantwortlichen Landesministerien immer mehr auf soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und einen durch Digitalisierung und Klimaschutz getriebenen Strukturwandel. Dabei ist das oberste Ziel, das Land Baden-Württemberg bei seiner Entwicklung bis 2040 zu einer der attraktivsten und klimaneutralen Regionen entlang der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu unterstützen.

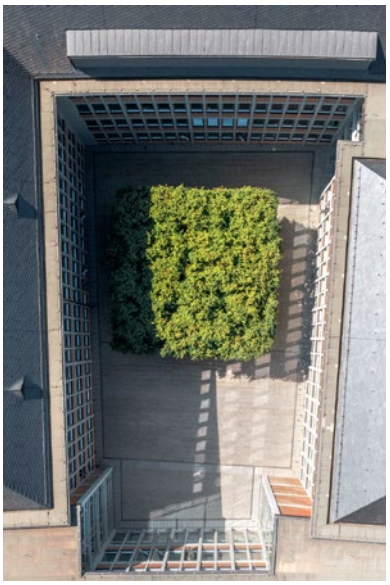

Inside L-Bank

Für den dafür notwendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es wichtig, Chancengleichheit zu fördern. Eine Gesellschaft, in der alle die gleichen Chancen erhalten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Potenziale zu nutzen, minimiert soziale Spannungen und Konflikte und stärkt Zusammengehörigkeitsgefühl und Resilienz.

Die L-Bank bietet im sozialen Bereich ein breites Förderspektrum, das von Angeboten der Familienförderung über Bildungsförderung bis hin zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum reicht. Im ökologischen Bereich setzen wir mit unseren Förderaktivitäten Akzente für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Generationengerechtigkeit und globale Gerechtigkeit sind wichtige Stichworte. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, die natürlichen Grenzen unserer Erde einzuhalten. Mit der Unterstützung von Umweltschutzmaßnahmen und der Förderung des Klimaschutzes setzt die L-Bank in der Wohnraum- und in der Wirtschaftsförderung Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Wirtschaft zum umwelt- und klimaschonenden Handeln. Unsere Wirtschaftsförderung sichert zudem durch die Unterstützung von innovativen jungen Unternehmen und dynamischen Mittelständlern, die dynamische Entwicklung Baden-Württembergs und die Attraktivität des Standorts. Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung sind zwei unserer wesentlichen Förderschwerpunkte. Bei den baden-württembergischen Unternehmen wird immer mehr in die Digitalisierung investiert und es werden die unterschiedlichen Aspekte der Nachhaltigkeit in die strategische Ausrichtung und in Investitionsentscheidungen einbezogen.

Resilienz setzt Veränderungsbereitschaft voraus.

In der Wirtschaft führt der Weg zu Krisenresilienz über strategische unternehmerische Transformationsprozesse. Diese Prozesse sind maßgeblich von zwei Megatrends dieses Jahrzehnts geprägt: Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Schnelle und umfassende Digitalisierung von Betriebsabläufen und Produktionsprozessen sowie von internationalen Geschäfts- und Kommunikationsverbindungen ist eine zentrale Bedingung für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft.

Gleiches gilt für die Handlungsmaxime der nachhaltigen Entwicklung. Nachhaltige Entwicklung ist ein Ausdruck gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung. Es gilt, ökonomische Vernunft durch ökologische und soziale Zielgrößen zu ergänzen. Damit werden wir als Gesellschaft insgesamt stärker und resilienter, Turbulenzen, wie sie beispielsweise durch eine Pandemie oder wie sie jetzt durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöst worden sind, können wir dann besser standhalten.

Digitale und nachhaltige Transformation ist somit ein Schlüssel für den Erhalt von Arbeitsplätzen, Wohlstand und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Die L-Bank richtet ihr Förderangebot immer stärker auf die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit aus.

Wir erleben seit einigen Jahren, dass sich immer mehr Unternehmen stärker digitalisieren und an nachhaltiger Entwicklung ausrichten oder den bereits eingeschlagenen Weg zielstrebig weitergehen. Unsere Förderprogramme und Förderzahlen spiegeln diese Entwicklung wider und zeigen, wie wir sie unterstützen. Mit der **Digitalisierungsprämie** in der Darlehens- und Zuschussvariante und der **Innovationsfinanzierung 4.0** sowie mit unseren zum Teil neuen Förderangeboten und Finanzhilfen im Klimaschutz- und Energiebereich haben wir sehr erfolgreiche Transformationsprogramme im Förderportfolio.

Seit Mitte 2022 gibt es beispielsweise einen **Nachhaltigkeitsbonus** in unseren breitenwirksamen Investitionsprogrammen, um eine maximal große Hebelwirkung in die Wirtschaft zu entfalten. Unternehmen, die festgelegte Klimaschutzkriterien erfüllen, erhalten einen Zinsbonus. Damit haben wir ein niederschwelliges Angebot für den breiten Mittelstand geschaffen, das ein deutliches Signal setzt: Nachhaltiges und klimafreundliches Wirtschaften lohnt sich! Neu ist auch die

Energiefinanzierung. Mit dem Programm fördern wir Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung und Verteilung der erzeugten Energie.

Mit neuen Finanzierungs- und Förderangeboten und deren zielgerichteter Anpassung an sich ändernde Bedarfe – bei enger Anlehnung an die Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen – unterstützen wir auch künftig die mittelständischen Unternehmen bei ihrer Transformation und der Stärkung ihrer unternehmerischen Resilienz.

Die L-Bank wird moderner und leistungsfähiger.

Auch die L-Bank als Finanzunternehmen hat die Herausforderung der Transformation angenommen und deshalb einen breiten StrategieDIALOG initiiert, in den die gesamte Mitarbeiterschaft, die Führungskräfte und die Gremien der Bank eingebunden sind. Im StrategieDIALOG als permanentem Strategieprozess werden aktiv die strategischen Weichenstellungen und Zielsetzungen der L-Bank gestaltet. Die Weiterentwicklung der L-Bank hin zu einem auch in der Zukunft bestmöglichen Förderdienstleister für Baden-Württemberg wird trotz der hohen Auslastung im operativen Fördergeschäft zielstrebig vorangetrieben. Die wesentlichen strategischen Leitmotive der L-Bank sind dabei neben ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit die umfassende Digitalisierung und eine ganzheitlich nachhaltige Entwicklung. Alles ist darauf ausgerichtet, dass die L-Bank ihrem Auftrag, permanent und dauerhaft Fördermaßnahmen für das Land Baden-Württemberg umzusetzen, nachhaltig und effizient gerecht werden kann.

> „Alles ist darauf ausgerichtet, dass die L-Bank ihrem Auftrag, permanent und dauerhaft Fördermaßnahmen … umzusetzen, nachhaltig und effizient gerecht werden kann. ***Aus Liebe zum Land.“***

Neu auf den Weg gebracht haben wir im vergangenen Jahr ein umfassendes Modernisierungs- und Effizienzprogramm, in dem es darum geht, die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und die Handlungsfähigkeit der L-Bank zu stärken. Wir wollen damit unseren Nutzen für die nachhaltige Entwicklung der baden-württembergischen Unternehmen und der Gesellschaft weiter ausbauen. Dabei stehen beispielsweise insbesondere die effizientere und durch New-Work-Arbeitskonzepte zukunftsweisende Nutzung der Bankimmobilien und eine Optimierung der operativen Geschäftsprozesse im Fokus der Maßnahmen. Der Modernisierungskurs soll mit einer effizienteren Kostenstruktur einhergehen, in dem mithin 21 Mio. Euro strukturelle Aufwendungen, bezogen auf das Basisjahr 2022, eingespart werden können.

Das Modernisierungs- und Effizienzprogramm ist das größte Umbauprogramm in der rund 100-jährigen Geschichte der L-Bank. Es ist der Garant dafür, dass wir trotz immer schwierigerem Umfeld der kompetente und verlässliche Förderdienstleister des Landes bleiben.

Digitale Transformation macht uns als Förderinstitut schneller und besser.

Die konsequente Digitalisierung der L-Bank wird maßgeblich dazu beitragen, den hohen Qualitätsstandard im Fördergeschäft zu verbessern. Digitalisierung bedeutet für uns auf der einen Seite, unsere Förderprodukte zu überprüfen und besonders in der Antragstellung so weit wie möglich zu vereinfachen und barrierearm zu standardisieren. Auf der anderen Seite bedeutet Digitalisierung, unsere internen Arbeitsprozesse zu hinterfragen und wo immer möglich zu verschlanken. Damit trägt Digitalisierung auch dazu bei, die Kostenstruktur der Bank zu verbessern.

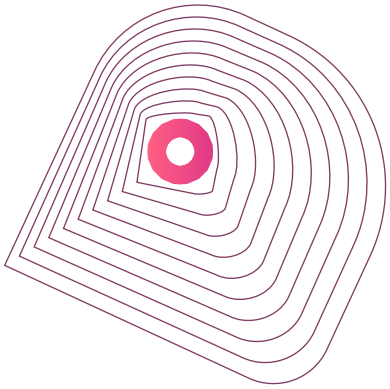

Es ist eines unserer vorrangigen strategischen Ziele, die Digitalisierung der L-Bank auf allen Ebenen voranzubringen. Dabei orientieren wir uns an unserem Auftrag als Förderdienstleister der Landesregierung, Unternehmen und Menschen im Land zu unterstützen. Das heißt, wir richten unsere Digitalisierungsanstrengungen an den Bedürfnissen unserer Kunden aus. Insbesondere wollen wir einen einfachen und barrierefreien Zugang zu unseren Förderprodukten ermöglichen und durch standardisierte Prozesse den Service bei Beratung, Bearbeitung und Bewilligung von Anträgen beschleunigen und verbessern. Konsequente Kundenfokussierung, die Fähigkeit, auf veränderte Rahmenbedingungen schnell zu reagieren und unsere Leistungen möglichst kostengünstig anzubieten, stehen dabei besonders im Zielfokus.

Ein erster erfolgreicher Schritt in diese Richtung ist unser neues Förderportal, das in der ersten Ausbaustufe bereits online ist. Kundinnen und Kunden erhalten über das Förderportal einen einfachen und digitalen Zugang zu Fördergeldern und sind mit der Förderbank Baden-Württembergs nun direkt und effizient vernetzt. In den kommenden Ausbaustufen sollen zunächst für nahezu alle Zuschussprogramme, die die L-Bank abwickelt, und in den weiteren Schritten in den Direktkrediten der Landeswohnraumförderung digitale Antragsprozesse etabliert werden.

Nachhaltigkeit gehört zum Genpool einer Förderbank und hat in der L-Bank eine lange Tradition.

Nachhaltigkeit ist seit geraumer Zeit ein zentrales Leitmotiv für die L-Bank. Schon vor einem Jahrzehnt hat sich die L-Bank zu nachhaltigem Handeln und einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Das Ziel, mit Finanzierungen und Dienstleistungen zu einer ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsbewussten Gestaltung der Gesellschaft beizutragen, wurde 2013 im Nachhaltigkeitskodex und den Nachhaltigkeitsleitlinien der L-Bank festgeschrieben. Die L-Bank ist Erstunterzeichner der WIN-Charta des Landes und bekennt sich damit zur Einhaltung von wesentlichen unternehmerischen Nachhaltigkeitsgrundsätzen. Sie ist Mitglied im Klimabündnis BW und ist der Charta der Vielfalt beigetreten. Seit 2016 ist das Umweltmanagementsystem der L-Bank EMAS-zertifiziert – also mit dem Gütesiegel der Europäischen Union für Eco-Management and Audit Scheme ausgezeichnet.

Die L-Bank treibt die nachhaltige Entwicklung integrierter voran.

Mehr noch als bisher haben wir im vergangenen Jahr die nachhaltige Entwicklung ins Zentrum unserer strategischen Ausrichtung gestellt. Mit unserer neuen, ganzheitlich umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie haben wir unsere langfristigen Nachhaltigkeitsziele weiterentwickelt sowie die künftigen Aufgaben und erforderlichen Maßnahmen beschrieben. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie 2023 ist der Kompass für die L-Bank und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ergänzt sowie präzisiert die Geschäftsstrategie in deren Leitmotiv der nachhaltigen Entwicklung. Mit definierten Mittel- bis Langfristzielen und entsprechenden Key-Performance-Indikatoren (KPI) wird eine hohe Verbindlichkeit gesetzt.

Sechs übergeordnete Nachhaltigkeitsziele haben wir in der Strategie verankert: Wir wollen Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt in unser operatives Fördergeschäft integrieren, unsere Kapitalmarktaktivitäten und unser Risikomanagement an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausrichten und unsere Unternehmenskultur und Umweltbilanz nachhaltig weiterentwickeln. Ein Kernziel ist dabei die klimaneutrale L-Bank im Jahr 2040.

Als organisatorische Maßnahme haben wir ein interdisziplinäres Kernteam Sustainable Finance aufgestellt, das die Umsetzung einzelner Maßnahmen vorantreiben und begleiten soll. Die personelle Stärkung im Nachhaltigkeitsmanagement dient auch dazu, das Monitoring und die stetig wachsenden und umfassenden Reporting-Anforderungen der Bank zur Einhaltung der ESG-Kriterien (Environmental Social Governance) im Bank- und Fördergeschäft zu erfüllen.

Wir wollen die Wirkung unserer Förderung ganzheitlich betrachten.

Um die förderpolitischen Ziele der Landesregierung effizient und effektiv unterstützen zu können, ist es wichtig, die mit den Förderprogrammen der L-Bank verbundenen Fördereffekte zunächst zu erfassen und die Programme dann auf Basis der Daten zu optimieren. Mit Blick auf ökonomische, soziale und ökologische Zusammenhänge wollen wir deshalb die durch unsere Programme erzielte Wirkung einem permanenten Evaluationsprozess unterziehen. Es geht darum, nicht mehr nur rein volumenorientierte Aussagen zu unserer Fördertätigkeit zu machen, sondern ganz konkret den Effekt unserer Förderung bei unseren Zielgruppen abzuschätzen.

Zum einen messen wir die ökonomischen Wertschöpfungseffekte der Investitionen, die wir mit unserer Fördertätigkeit ausgelöst haben oder auch auslösen können. Dazu nutzen wir das Wertschöpfungsmodell der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung (GAW). Mit diesem Modell lassen sich die Wirkungen, die wir mit unserer faktischen oder auch hypothetischen Förderung erzielen, objektiv und datenbasiert berechnen. Betrachtet werden dabei die zentralen makroökonomischen Aggregate: Wertschöpfung (sowie Bruttoinlandsprodukt bzw. Bruttoregionalprodukt), Beschäftigung und Einkommen. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, die ökonomische Breitenwirkung der L-Bank-Förderung zu quantifizieren und den Hebeleffekt zu veranschaulichen, der beispielsweise durch die Darlehensförderung mit Subventionsmitteln erzielt werden kann.

Förderwirkungskette:

Eingesetzter Förderbeitrag löst Wertschöpfungseffekte von knapp 15 Mrd. Euro aus

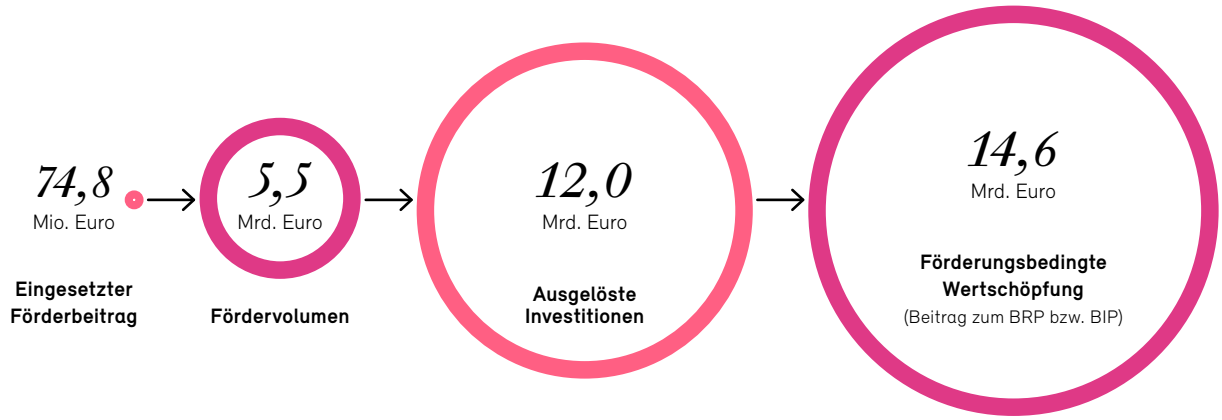

Zum anderen arbeiten wir auf Basis des weit verbreiteten Ansatzes der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen an einem umfassenden Reporting- und Steuerungssystem für Nachhaltigkeit. Damit können wir die Förderwirkung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsindikatoren messbar machen.

Mit Hilfe der Wirkungsmessung können die Landesministerien und die L-Bank in einem weiteren Schritt Förderprogramme noch gezielter auf die nachhaltige Entwicklung in der baden-württembergischen Wirtschaft ausrichten.

Sustainable Development Goals geben die nötige ganzheitliche Orientierung.

Ziel aller unserer Fördermaßnahmen ist es, Baden-Württemberg nachhaltig lebenswert zu erhalten und die globale Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Unternehmen zu festigen. Die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung ist dabei grundlegend für die Ausgestaltung des Förderangebots der L-Bank. Ein wichtiger Maßstab für unsere Arbeit ist deshalb die im September 2015 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. In ihr hat die Staatengemeinschaft 17 Sustainable Development Goals (SDGs) – Ziele für nachhaltige Entwicklung – festgelegt. Diese SDGs decken die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen ab: Umwelt, Soziales und Wirtschaft. Ihnen fühlen wir uns verpflichtet.

Für die Messung der Wirkung unserer Förderung in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien haben wir unsere Förderprogramme jeweils einem der insgesamt 17 Sustainable Development Goals zugeordnet. Zusätzliche Orientierung bieten die Unterziele der SDGs und die damit verbundenen SDG-Indikatoren. Mit ihrer Hilfe können die zur Erreichung der SDGs geleisteten Beiträge erfasst werden.

Mit unserer SDG-Analyse machen wir die Beiträge unseres kreditfinanzierten Neugeschäfts des jeweiligen Förderjahres zu den SDGs deutlich. Um zu vermeiden, dass Beiträge doppelt in die Analyse einfließen, werden Fördermaßnahmen, die mehreren Zielen entsprechen, anteilig auf die Indikatoren der betroffenen SDGs angerechnet. Die so für das Jahr 2022 zugeordneten Fördersummen verdeutlichen den Beitrag der L-Bank zum nachhaltigen gesellschaftlichen Fortschritt.

Unser Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung

Als Förderinstitut mit regionaler Ausrichtung auf Baden-Württemberg sind für uns folgende Sustainable Development Goals von besonderer Bedeutung:

- Klima- und Umweltschutz mit den Zielen 7 (Bezahlbare und saubere Energie) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz)
- Mittelstand, Transformation und Digitalisierung mit den Zielen 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur)
- Wohnraum und Grundversorgung mit dem Ziel 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden)
- Chancengleichheit mit dem Ziel 10 (Weniger Ungleichheiten)

Die SDGs dürfen nicht isoliert gesehen werden. Mit vielfältigen Wechselwirkungen und Abhängigkeiten stärken oder ermöglichen sie die Erreichung anderer SDGs. Es gibt aber auch Ziele, zwischen denen eine Zielkonkurrenz besteht.

Die Auswertung zeigt, dass wir mit unseren Finanzierungen 13 der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bedienen. Insgesamt ließ sich den unterschiedlichen Nachhaltigkeitszielen eine Fördersumme von 5,61 Mrd. Euro zuordnen. Die drei am stärksten von uns geförderten Ziele waren die SDGs 8, 9 und 11:

- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 1,71 Mrd. Euro
- Industrie, Innovation und Infrastruktur, 1,43 Mrd. Euro
- Nachhaltige Städte und Gemeinden, 0,90 Mrd. Euro

Ziele im Bereich Klimaschutz und Umwelt (SDGs 6, 7, 12, 13, 15) haben wir mit rund 1,1 Mrd. Euro gefördert. Knapp 460 Mio. Euro entfallen auf soziale Förderbereiche wie Bildung, Armutsbekämpfung, Gleichberechtigung und Gesundheit.

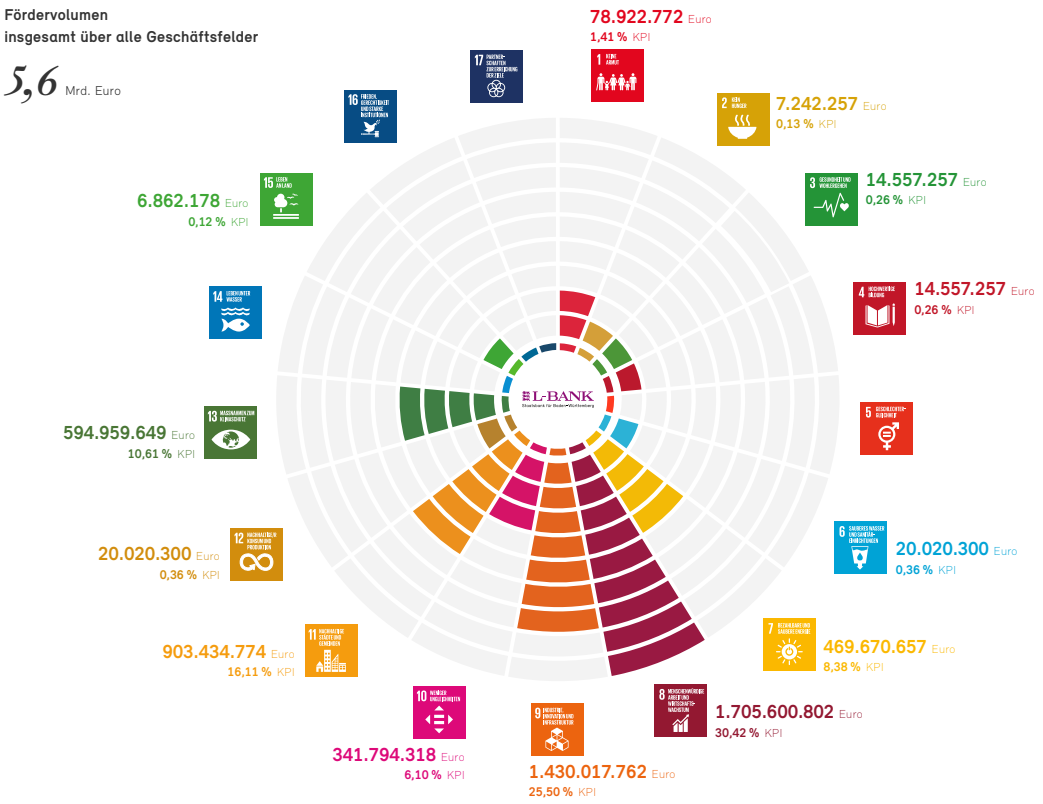

Die L-Bank wird 100 Jahre. Aus Liebe zum Land.

Die Zeit der multiplen Krisen ist noch nicht vorbei, und niemand weiß, was die kommenden Monate bringen. Es ist eine große Herausforderung, die richtigen Lehren zu ziehen und Gesellschaften und Staaten für die Zukunft resilienter aufzustellen.

Die L-Bank wird 2024 stolze 100 Jahre alt. Ein ganzes Jahrhundert haben wir und unsere direkten Vorgängerinstitute unsere Kraft und Energie in die Förderung des Wirtschaftsstandorts, seiner Unternehmen und der Menschen, die hier leben und arbeiten, gesteckt.

Baden-Württemberg geht es gut. Das ist auch einer konsequenten Förderpolitik zu verdanken, die die Landesregierungen seit vielen Jahrzehnten als wichtigen Teil ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik verstehen.

> „Ein ganzes Jahrhundert haben wir unsere Kraft und Energie in die Förderung des Wirtschaftsstandorts, seiner Unternehmen und der Menschen, die hier leben und arbeiten, gesteckt. ***Aus Liebe zum Land.“***

Mit unseren drei strategischen Leitmotiven – Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, finanzielle Handlungsfähigkeit – haben wir uns zu einem unternehmerischen Transformationsprozess bekannt, der uns in das nächste Jahrhundert unserer Geschichte begleiten wird. Dieser Prozess wird zweifellos die kommenden Jahre prägen. Er dient dazu, dass wir unsere Förderfähigkeit nicht nur erhalten, sondern auf eine zukunftsfähige Basis stellen – in dem Streben, für Baden-Württemberg stets der beste Förderdienstleister zu sein. Das stärkt unsere Resilienz. Damit wir weiterhin für die Unternehmen und Menschen in Baden-Württemberg arbeiten können.

Starke Zahlen für ein starkes Land – wegweisende Wirtschaftsförderung in Krisenzeiten

In der Wirtschaftsförderung ist die L-Bank auch im vergangenen Jahr stark gefordert gewesen. Die anhaltende Belastung vieler Unternehmen durch die Corona-Pandemie, seit Februar 2022 aber vor allem auch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine drücken die Stimmung und gefährden Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen: Industrie und Handwerk, Handel und Gewerbe, Landwirtschaft und Dienstleistungen. In einer Zeit, in der sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Familienbetriebe oft und über lange Zeit existenzielle Sorgen um die Zukunft machen müssen, wächst die Bedeutung einer leistungsfähigen Förderbank für die heimische Wirtschaft.

Wirtschaftsförderung

Im Vergleich zum Vorjahr

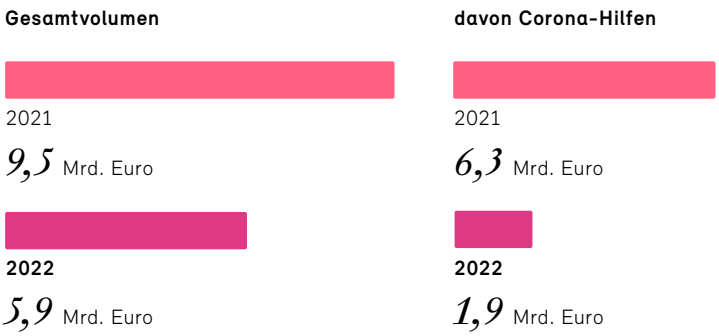

Auch 2022 haben wir den Anspruch erfüllt, mit unseren Förderprogrammen und Finanzhilfen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona- und der Energiekrise zu mindern und zugleich Anstöße und Anreize für die Transformation der Wirtschaft zu geben. Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind zunehmend bedeutendere Wettbewerbs- und Standortfaktoren und deshalb wesentliche Ziele unserer Förderaktivitäten für den Mittelstand.

Gerade junge Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründer sind oft Trägerinnen und Träger neuer Ideen und Impulsgeberinnen und -geber für positive Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur. Deshalb ist Gründungsfinanzierung für die L-Bank ein permanent wichtiger Förderfokus. Auch in diesem Bereich war 2022 ein starkes Förderjahr.

Bereinigt um die Corona-Sonderprogramme stiegen die Förderleistungen für die baden-württembergischen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um über 20 Prozent auf knapp vier Mrd. Euro. Rechnet man die im Laufe des Jahres aufgrund der Pandemieentwicklung stark rückläufigen Corona-Hilfen in den unterschiedlichen Programmen hinzu, ergibt sich in der Wirtschaftsförderung ein Gesamtvolumen von rund 5,9 Mrd. Euro.

Weniger Corona-Hilfen deuten auf das Ende der Pandemie.

Was auf den ersten Blick also wie ein Rückgang des Fördergeschäfts aussieht, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als der ersehnte Schritt in Richtung Normalität nach den hohen Belastungen durch die Corona-Pandemie. Das Bewilligungsvolumen der Corona-Hilfen war allerdings auch 2022 noch beachtlich. Im Frühjahr 2022 hatte die L-Bank mit der **Restart-Prämie** für Unternehmen aus besonders stark von der Corona-Pandemie betroffenen Wirtschaftszweigen überdies ein zusätzliches passgenaues Angebot.

Mit dem Auslaufen der befristeten Corona-Beihilfevorschriften Ende Juni 2022 endete aber die Bereitstellung akuter Corona-Hilfsangebote. Auf der Programmebene stand dann die Herausforderung im Fokus, die Förderung wieder an wichtigen Zukunftsthemen auszurichten.

Insgesamt wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der L-Bank seit Beginn der Pandemie rund 650.000 Zuschussanträge zur Existenzsicherung der Unternehmen in den Corona-Sonderprogrammen des Bundes und des Landes bearbeitet. Eine herausragende Leistung. Im laufenden Jahr 2023 wird es vornehmlich darum gehen, den tatsächlichen Berechtigungsanspruch eines Teils der bewilligten Anträge sowie Widersprüche gegen abgelehnte Anträge zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Zudem stehen in den Corona-Hilfsprogrammen noch weitere verwaltungsrechtliche Abschlussarbeiten an. In Summe wird die L-Bank noch mindestens drei Jahre spürbar durch die Nacharbeiten der Corona-Sonderprogramme belastet.

Energiekrise und geopolitische Verwerfungen sind im Fokus.

Deutlich mehr als die Corona-Folgen im dritten Pandemie-Jahr haben die Unternehmen im Land die unvorhergesehenen und kaum abschätzbaren Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine beschäftigt. Steigende Energiepreise, Probleme bei der Lieferung von Rohstoffen oder wichtigen Produktionsteilen sowie der Bruch eingespielter Geschäftsbeziehungen und Handelswege haben das Überleben vieler kleiner und mittlerer Unternehmen gefährdet. Das Thema Resilienz, also die Fähigkeit, in Krisen zu bestehen und möglichst sogar gestärkt daraus hervorzugehen, ist im vergangenen Jahr vielerorts in den Mittelpunkt strategischer Überlegungen gerückt. Transformationsthemen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung erlangen somit noch größere Bedeutung.

Liquiditätskredite sind ein wertvolles Instrument der Krisenhilfe.

Baden-Württemberg hat als eines der ersten Bundesländer die Unterstützungslücke bis zum Start der Entlastungsprogramme des Bundes mit eigenen Hilfsmaßnahmen für Unternehmen geschlossen. Der **Liquiditätskredit Plus,** eine Variante des Liquiditätskredits, die den verbilligten Förderkredit mit einem Tilgungszuschuss kombiniert, hatte das Ziel, die stark gestiegenen Energiekosten abzumildern und den Unternehmen Planungssicherheit zu geben. Den vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. März 2023 befristeten Liquiditätskredit Plus beantragten rund 570 Unternehmen, das Bewilligungsvolumen lag bei etwa 350 Mio. Euro. Die Zahlen zeigen den großen Bedarf für diese besondere Form der Überbrückungshilfe.

Liquiditiätskredit

Im Vergleich zum Vorjahr

Gesamtvolumen

2021

71,7 Mio. Euro

2022 (bis 31.11.2022)

75,0 Mio. Euro

Anzahl der Unternehmen

2021

229

2022 (bis 31.11.2022)

195

Auch der bewährte **L-Bank-Liquiditätskredit** konnte 2022 wieder vielen Unternehmen in akuten finanziellen Engpässen helfen. 75 Mio. Euro (Vorjahr 71,7 Mio. Euro) wurden an 195 Unternehmen ausgereicht.

Als weiteres Instrument, Unternehmen zu helfen, zu investieren und ihren Liquiditätsbedarf zu decken, leistet das **L-Bank-Bürgschaftsprogramm** seit vielen Jahrzehnten zusammen mit den Angeboten der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg wichtige Hilfestellung. Im vergangenen Jahr haben das Wirtschaftsministerium und die L-Bank das Programm grundlegend an die aktuellen Herausforderungen der Transformation und für gezielte Krisenunterstützung angepasst. Mit der Anhebung der Bürgschaftsobergrenze von fünf Mio. Euro auf 15 Mio. Euro und weiteren inhaltlichen Anpassungen am Programm und seinen Bürgschaftsbedingungen kann damit in Zusammenarbeit mit den Hausbanken die Kreditversorgung der Unternehmen insgesamt passgenauer abgesichert werden.

Mit Investitionen stabilisieren und modernisieren

Auch die klassischen Investitionsprogramme waren 2022 wieder überaus erfolgreich. 1.580 Unternehmen konnten dank L-Bank-Unterstützung ihre unternehmerische Basis durch Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen stärken. Das Programm **Wachstumsfinanzierung** für kleine und mittlere Unternehmen wurde dabei im März abgelöst durch die **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW-BW) etablierte KMU.** Grund dafür war die Neuordnung der Gründungs- und Mittelstandsförderung der KfW.

Wachstumsfinanzierung und Investitionsfinanzierung

Im Vergleich zum Vorjahr

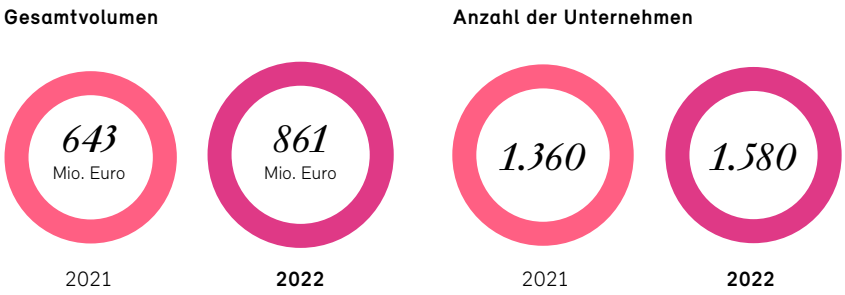

In diesen beiden Programmen sowie im Programm **Investitionsfinanzierung** wurden im vergangenen Jahr insgesamt rund 861 Mio. Euro bewilligt. Mittel, die einerseits zur unternehmerischen Stabilität inmitten der Krise beitragen, die andererseits aber auch wichtige Entwicklungen unterstützen, die die Unternehmen für die Zukunft stärken.

Erfolgreiche Transformation erfordert Innovationskraft, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Unternehmerische Zukunft zu sichern, setzt neben der Bereitschaft, zu modernisieren und zu investieren, auch die Fähigkeit, sich zu verändern und neue Wege zu gehen, voraus. Weitsicht und Transformation sind Erfolgsfaktoren. Als Förderbank wollen wir ein Treiber der durch Nachhaltigkeit und Digitalisierung geprägten Transformation sein. Deshalb haben wir auch einen Schwerpunkt unserer Fördertätigkeit auf die Bereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit gelegt.

Mit unseren Innovationsprogrammen, der **Digitalisierungsprämie** in der Darlehens- und Zuschussvariante und der **Innovationsfinanzierung 4.0** sowie mit unseren Förderangeboten und Finanzhilfen im Klimaschutz- und Energiebereich ist es unser Ziel, den gesellschaftlich gewollten sowie ökonomisch und ökologisch notwendigen Strukturwandel anzuschieben. Wir verstehen uns dabei als Wegbegleiter der Landesregierung und als Partner der Wirtschaft. In beratender Funktion und unmittelbar als Dienstleister bei der Umsetzung förderpolitischer Instrumente.

Durch die neue Bürgschaftsobergrenze im Bürgschaftsprogramm von 15 Mio. Euro können über die L-Bank jetzt auch größere Vorhaben, insbesondere der Transformation, begleitet werden. Dieser Logik entsprechend konnte die L-Bank auch vermehrt Anfragen zu konkreten Vorhaben in der Transformation unter dem neu gestalteten Programm verzeichnen. Die L-Bank strebt an, das Bürgschaftsangebot vornehmlich im Zusammenhang mit der Transformation der Wirtschaft in den Vordergrund zu stellen, um so die Unternehmen im Land wirkungsvoll in der Transformation begleiten zu können. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf solche Anfragen gerichtet werden, die mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG-Ziele) in Einklang stehen.

Digitalisierung ist der Motor der Transformation.

Mit der Digitalisierung sind große Chancen für kleine und mittlere Unternehmen verbunden. Effizienzgewinne und Kostenersparnis durch vereinfachte Prozesse und Betriebsabläufe steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Hinzu kommen vielfältige Individualisierungsmöglichkeiten und neue kommunikative und logistische Möglichkeiten. Digitale Innovation ist mithin ein Schlüssel für den Erhalt von Arbeitsplätzen und Wohlstand.

Gemeinsam mit dem Land fördern wir deshalb Investitionen in digitale Vorhaben. Über 5.100 Unternehmen haben im vergangenen Jahr mit der Digitalisierungsprämie der L-Bank ihre nächsten Digitalisierungsschritte in die Wege geleitet, sei es mit einem Direktzuschuss oder einem Förderdarlehen. Dadurch helfen wir nicht nur, Unternehmen zu modernisieren, sondern machen sie auch widerstandsfähiger gegen aktuelle und zukünftige Krisen.

Auch die **Innovationsfinanzierung 4.0** ist ein Programm, das die Digitalisierung vorantreibt. Darüber hinaus können Vorhaben zur Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten oder Prozessen sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle finanziert werden. Zukünftig werden sich durch den Einsatz von Digitalisierungslösungen gänzlich neue Wertschöpfungsszenarien realisieren lassen. Die bislang vorherrschenden Wertschöpfungsmuster und Geschäftsmodelle werden an Bedeutung verlieren. Für die Unternehmen ergeben sich dadurch neue strategische Herausforderungen. Sie müssen sich nicht nur fragen, mit welchen Produkten und in welchen Märkten sie in Zukunft erfolgreich sein können. Vielmehr stehen sie vor der Aufgabe, sich über neue Geschäftsmodelle in gänzlich neuen Wertschöpfungskonstellationen Gedanken zu machen. Nur Unternehmen, die sich frühzeitig auf diese veränderten Wertschöpfungsmuster einstellen, werden langfristig erfolgreich sein.

Die Bilanz zeigt, dass wir mit dem Programm **Innovationsfinanzierung 4.0** ein Top-Programm zur Unterstützung des baden-württembergischen Mittelstandes beim nötigen Strukturwandel haben: Insgesamt konnten 2022 891 Mio. Euro bewilligt werden.

Bewilligte Anträge
seit 2017

21.400

Angestoßene Investitionen
rund

650 Mio. Euro

Geförderte Vorhaben in der Innovationsfinanzierung
seit 2017

4.300

Seit 2019 wird auch die Transformation von Geschäftsmodellen gefördert

Innovationsfinanzierung 4.0
seit 2017

Bewilligtes Volumen

rund *2,5* Mrd. Euro

Angestoßene Investitionen

rund *3,7* Mrd. Euro

L-Bank macht Nachhaltigkeit und Klimaschutz zum zentralen Förderziel.

Die L-Bank hat mit ihren Finanzierungsprogrammen und Finanzhilfen im vergangenen Jahr verstärkt die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft ins Auge gefasst.

Zum zweiten Halbjahr 2022 wurde in der **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW)** und in der **Investitionsfinanzierung** eine Nachhaltigkeitskomponente eingeführt, um klimaschonendes Wirtschaften in der Breite der Südwest-Wirtschaft zu verankern. Unternehmen, die ihre CO_2-Bilanz erstellen und für sich eine Klimastrategie entwickeln oder schon entwickelt haben, erhalten für ein Darlehen aus den beiden genannten Programmen eine zusätzliche Zinsverbilligung.

Um die Klimaschutzziele des Landes zu flankieren und gleichzeitig die Energieversorgung unter schwierigen Rahmenbedingungen nachhaltig zu sichern, bietet die L-Bank seit Mitte September 2022 in Kooperation mit der KfW die neue **Energiefinanzierung** an. Im Förderfokus stehen Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung und Verteilung der erzeugten Energie. Das gemeinsame Förderangebot bündelt die Vorteile von Bundes- und Landesförderung. Erstmals umfasst das Förderangebot der gewerblichen Wirtschaftsförderung bei langen Laufzeiten auch Varianten mit einer Zinsbindung über zehn Jahre bis zum Laufzeitende.

Inanspruchnahme des Förderprogramms „Nachhaltigkeitsbonus“
in 2022

Anzahl Unternehmen

140

Bewilligungsvolumen

108 Mio. Euro

Inanspruchnahme des Förderprogramms „Energiefinanzierung“
in 2022

Anzahl Unternehmen

23

Bewilligungsvolumen

3,3 Mio. Euro

Anfang Dezember 2022 schließlich startete das Programm **Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik,** das sich an Privatpersonen richtet, die an ihrem Wohnhaus eine PV-Anlage errichten. Sie können dafür ein zinsverbilligtes Darlehen der L-Bank erhalten, die mit dem Programm auf die in Baden-Württemberg gesetzlich eingeführte PV-Pflicht reagiert.

Zum Förderprogramm „Wohnen mit Zukunft“ ↗

Das neue Programm ergänzt die etablierten Programme für Gewerbeimmobilien, mit denen schon länger eine Energie- und Klimaschutzfunktion verbunden ist, wie beispielsweise das Neubau- und Sanierungsprogramm **Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie.**

Inanspruchnahme des Förderprogramms „Wohnen mit Zukunft“
in 2022

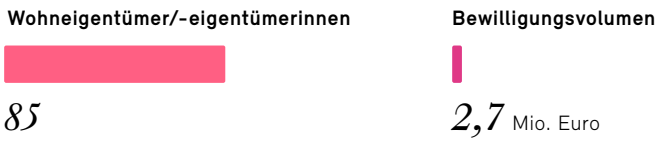

85

2,7 Mio. Euro

Darüber hinaus hat sich die L-Bank im Geschäftsfeld Risikokapital erstmals an einem Fonds beteiligt, der sich in seiner Anlagestrategie dazu verpflichtet, ausschließlich Start-ups zu finanzieren, die nachhaltig wirtschaften („Impact-Fonds“).

Gründungsförderung kann die Spitzenwerte der Vorjahre mit neuem Förderrekord verstetigen.

Baden-Württemberg ist und bleibt ein attraktiver Wirtschaftsstandort – nicht zuletzt auch für junge Unternehmen. Das belegen die erneut eindrucksvollen Zahlen aus der Förderung und Unterstützung von Unternehmensneugründungen.

Die Programme **Startfinanzierung 80, Gründungsfinanzierung** (bis 28.02.2022), **Gründungs- und Wachstumsfinanzierung BW (GuW-BW) junge Unternehmen** (seit 01.03.2022) und **Pre-Seed** werden kontinuierlich an die Erfordernisse im Gründungsumfeld angepasst und bieten so passgenaue und attraktive Finanzie-

rungslösungen für Gründerinnen und Gründer. Beispielsweise mit der Meistergründungsprämie 2022 wurde mehr als 100 Jungmeisterinnen und Jungmeistern der Weg in die Selbstständigkeit erleichtert.

Fast 2.500 junge Unternehmen wurden von der L-Bank im Jahr 2022 auf ihrem unternehmerischen Weg begleitet. In Summe betrug das in Anspruch genommene Fördervolumen im Bereich der Gründungsförderung 736 Mio. Euro. Das ist eine Bestmarke im Bereich der Gründungsförderung. Mit den Programmen werden viele Tausend Arbeitsplätze in jungen Unternehmen gesichert und neue Arbeitsplätze im vierstelligen Bereich geschaffen.

Volumen Gründungsfinanzierung

Im Vergleich zum Vorjahr

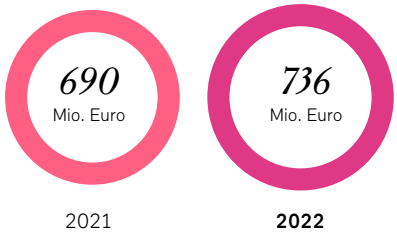

Beteiligungsaktivitäten werden Schritt für Schritt gezielt weiterentwickelt.

Die Beteiligungsaktivitäten der L-Bank sind wesentlich auf Fondsbeteiligungen ausgerichtet, um gemeinsam mit anderen Investoren im Fonds eine möglichst große Breitenwirkung und eine möglichst effektive Hebelwirkung auf öffentliche Gelder zu erzielen. Die Aktivitäten der L-Bank werden regelmäßig überprüft, das angestrebte Investitionsvolumen liegt bei 50 Mio. Euro.

Durch eine gezielte Erweiterung der ursprünglichen Branchenfokussierung bei Fondsinvestments von IT und Digitalisierung auf weitere Zukunftstechnologien wie Medizintechnik und alternative Mobilität sowie auf Impact Investing wird der Strukturwandel in Baden-Württemberg aktiv begleitet.

So hat sich die L-Bank im vergangenen Jahr unter anderem an der sechsten Auflage der auf Medizintechnik-/Healthcare-Unternehmen spezialisierten Tübinger SHS-Fonds beteiligt. Darüber hinaus wurden die bewährten Fondskonzepte LEA Mittelstandspartner und LEA Venturepartner bei der Auflage von Nachfolge- und Annexfonds unterstützt.

Mit dem seit Dezember 2018 aktiven Programm **Start-up BW Pre-Seed** sorgte die L-Bank in Zusammenarbeit mit dem Land für eine deutliche Belebung der Gründeraktivitäten. Allein in 2022 konnten 53 Unternehmen erfolgreich unterstützt werden. Das Programm wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Dabei wollen Land und L-Bank den Fokus stärker auf Diversität im Management junger Unternehmen und nachhaltige Geschäftsmodelle legen, die die SDG-Ziele verfolgen.

Darüber hinaus treibt die L-Bank konsequent die Vernetzung und Entwicklung der Beteiligungsförderung voran, gemeinsam mit dem Land, öffentlichen und privaten Investoren und weiteren Partnern aus dem Ökosystem für Risikokapital.

Technologieparks werden weiter ausgebaut.

Mit mehr als 75 Mio. Euro hat die L-Bank im vergangenen Jahr ihre Standortentwicklung fortgesetzt und Unternehmen in den Technologie- und Gewerbeparks in Karlsruhe, Mannheim, Tübingen/Reutlingen, Stuttgart und Freiburg unterstützt. Mit den räumlich und konzeptionell eng an Universitäten und Forschungseinrichtungen angebundenen Technologieparks der L-Bank wird den Unternehmen der Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft erleichtert. Die Parks heben sich vom sonstigen gewerblichen Vermietungsangebot insbesondere durch ihr Parkmanagement und ergänzende Serviceleistungen, unter anderem in Form von Konferenz- und Schulungsräumen sowie Kindergärten und Grundschulklassen, ab.

Zwar machte sich auch in den Technologieparks die insgesamt schwierige wirtschaftliche Situation mit steigenden Bau-, Energie- und Finanzierungskosten bemerkbar, der Vermietungsstand in den Bestandsgebäuden an den Standorten ist aber nach wie vor nahe der Vollauslastung.

Das gilt auch für den Erweiterungs-Neubau in Mannheim, der Mitte 2022 fertiggestellt wurde. Beim ebenfalls neuen Freiburger Innovationszentrum FRIZ dagegen gab es aufgrund von Engpässen bei Materiallieferungen Verzögerungen bei der Einmietung. 2023 sollen neue Gebäude in Tübingen und Karlsruhe fertiggestellt werden. Aktuell befinden sich insgesamt 15 Gebäude im Bestand der Technologiepark-Tochtergesellschaften der L-Bank.

Wohnen ist ein soziales Grundrecht – Wohnraumförderung, ein Tätigkeitsschwerpunkt der L-Bank.

Die Lücke wird größer – die Zahlen, die der Wohnungsmarkt in regelmäßigen Abständen liefert, sind wenig ermutigend. In ganz Deutschland fehlt bezahlbarer Wohnraum, und das mit steigender Tendenz. Das Angebot an bezahlbarem Wohnraum kann mit der Nachfrage aktuell nicht Schritt halten. Ein zusätzliches Alarmsignal ist, dass die Zahl der Baugenehmigungen ebenfalls abnimmt.

Die im vergangenen Jahr deutlich gestiegenen Materialkosten und die steigenden Zinsen machen es vielen Menschen, vor allem Familien mit geringem Einkommen, immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden; auch das eine Folge der konjunkturellen Verwerfungen, die der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine auslöste. Nach Zahlen des Statistischen Landesamtes lagen die Preise für Bauleistungen bei Wohngebäuden im vierten Quartal 2022 um 14,5 Prozent über dem entsprechenden Vorjahreswert.

Steigende Baukosten, gepaart mit zunehmenden Zukunftssorgen und größerer Investitionszurückhaltung, führen fast zwangsweise zu dem extrem angespannten Wohnungsmarkt, wie wir ihn aktuell sehen. Verstärkt wird die Entwicklung durch den zusätzlichen Wohnungsbedarf durch Geflüchtete, zum Beispiel aus der Ukraine. Angebotsseitig ist dabei kurz- bis mittelfristig keine Entspannung zu erwarten. Das Geschäftsklima der L-Bank-ifo-Konjunkturumfrage im Wohnungsbau ist bei insgesamt guter Auftragslage im vierten Quartal 2022 auf den niedrigsten Stand seit 13 Jahren gesunken – Grund dafür waren vor allem die trüben Aussichten für das Jahr 2023, die auf einen historischen Tiefststand absanken. Es ist zu befürchten, dass sich der 2022 bemerkbare kontinuierliche Rückgang der Bautätigkeit auch 2023 fortsetzen wird.

Ziel der L-Bank Wohnraumförderung: mehr bezahlbarer Wohnraum gegen den Trend

In einer solch schwierigen Lage fällt der L-Bank als dem Wohnraumförderinstitut des Landes eine besonders wichtige Rolle zu. Auch für untere und mittlere Einkommensgruppen muss eine ausreichende Versorgung mit Wohnraum gewährleistet werden. Mit unseren Angeboten fördern wir den Bau von bedarfsgerechtem, preisgünstigem und energieeffizientem Wohnraum sowohl für Eigenheime als auch auf dem Mietmarkt. Gleichzeitig unterstützen wir Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen, die neuen Sozialmietraum schaffen, sowie Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz. So tragen wir dazu bei, dass möglichst viele Menschen in Baden-Württemberg Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum haben.

Der hohe Bekanntheitsgrad der L-Bank in der Bevölkerung hilft uns dabei, unsere Förderziele umzusetzen. Der von uns in Auftrag gegebene **„Monitor zur Klimawende 2022" (Sirius Campus, Köln 2022)** zeigt, dass unser Beratungsangebot zur Wohnraumförderung vor allem von Jüngeren wahrgenommen wird. Die **Landeswohnraumförderung** ist immerhin rund der Hälfte und das **Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie** etwa einem Sechstel der Bevölkerung in Baden-Württemberg bekannt.

Monitor zur Klimawende 2022 ↗

Der Monitor zeigt aber auch, dass sich die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger derzeit eher schwertun – zumindest mit energetischen Sanierungsvorhaben – und dass wir den Bekanntheitsgrad unserer Förderprogramme weiter erhöhen müssen.

Mehr als zwei Mrd. Euro hat die L-Bank im Jahr 2022 für die Schaffung und den Erwerb von vermietetem und eigengenutztem Wohnraum sowie die Verbesserung der Wohnqualität ausgereicht. Damit konnte das hohe Förderniveau des Vorjahres gehalten werden. Dabei stellen unsere Förderkriterien und der Förderzugang sicher, dass der freifinanzierte Wohnungsbau sinnvoll ergänzt wird.

Wohnraumförderung

Im Vergleich zum Vorjahr

2021

2,2 Mrd. Euro

2022

2,1 Mrd. Euro

Mietwohnraumförderung trotzt mit Förderrekord dem bundesweiten Trend.

Auf die Förderaktivitäten der L-Bank im Mietwohnbereich hat die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt im Jahr 2022 noch nicht durchgeschlagen. Mit 1,2 Mrd. Euro wurde nicht nur das bisher höchste Bewilligungsvolumen erreicht. Auch die Anzahl der finanzierten Wohneinheiten von insgesamt knapp 10.000, darunter gut 4.200 sozial gebundene und rund 5.720 frei finanzierte Wohneinheiten ohne Sozialbindung, ist höher als erwartet und übertrifft erfreulicherweise gerade bei den sozial gebundenen Wohneinheiten das Vorjahresergebnis.

Die Förderung von sozial gebundenem Mietwohnraum über das Landeswohnraumförderungsprogramm **Wohnungsbau BW** hat für uns einen besonders hohen Stellenwert. Dadurch leisten wir im Auftrag der Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Balance und zum sozialen Ausgleich. Erstmals seit vielen Jahren konnte 2022 der Bestand an Sozialwohnungen in Baden-Württemberg wieder nennenswert erhöht werden.

Um diese Entwicklung anzustoßen, ist das Programm **Wohnungsbau BW 2022** gegenüber dem Vorgängerprogramm **Wohnungsbau BW 2020/2021** Anfang Juni 2022 um einige Aspekte erweitert worden. Neu eingeführt wurde unter anderem ein Modernisierungszuschuss für Maßnahmen im Bestand, wenn damit eine soziale Belegungsbindung einhergeht. Dazu wurde im Bereich der Neubauförderung der Festbetrag berücksichtigungsfähiger Baukosten von 3.500 auf 4.000 Euro pro Quadratmeter erhöht. Auch wer eine bestehende Mietwohnung neu in die Sozialbindung gibt, erhält höhere Zuschüsse – je länger die Bindung, desto höher die Förderung.

Weitere Neuerungen in der Landeswohnraumförderung betreffen energetische Anforderungen, die insgesamt anspruchsvoller geworden sind, um das Ziel, Baden-Württemberg bis 2040 klimaneutral zu machen, nicht aus dem Blick zu verlieren.

Bewilligungsvolumen in der Mietwohnraumförderung

1,2 Mrd. Euro

Anzahl finanzierter Wohneinheiten

10.000

Neu geschaffene Sozialwohnungen

2.167

Sozialwohnungen insgesamt

Im Vergleich zum Vorjahr

2021

51.564

2022

52.300

Vorsichtiger Optimismus ist erlaubt.

Im sozialen Wohnungsbau stimmt neben der großen Nachfrage nach der Landeswohnraumförderung auch die Entwicklung bei der Belegungsbindung optimistisch. In den kommenden Jahren werden insgesamt weniger Wohnungen aus der Bindung fallen als in den vergangenen, dazu gibt es im Neubau die Tendenz, längere Bindungszeiträume zu wählen. Rund 80 Prozent der neuen Sozialwohnungen bleiben zwischen 25 und 30 Jahre gebunden, die neu geschaffene Bindungsdauer von 40 Jahren wurde von den Wohnungsbaugesellschaften gut angenommen. Ein Grund dafür dürfte der neu eingeführte Förderaufschlag für längere Bindungsfristen sein.

Sollte sich die Nachfrage nach dem Landeswohnraumförderprogramm auf dem Niveau des vergangenen Jahres halten und sollten bereits bewilligte Anträge umgesetzt, sprich neue Wohnungen gebaut werden, könnte auch Ende 2023 unterm Strich der dringend benötigte Zuwachs an Sozialwohnungen im Land stehen.

Förderung von Wohneigentum sichert die soziale Balance.

Wohnraum ist so knapp und teuer wie nie zuvor. Immer deutlicher wird, dass bezahlbares Wohneigentum ohne Förderung schwer denkbar ist. Die Herausforderung ist dabei im abgelaufenen Jahr noch größer geworden. Die Baupreise haben sich 2022 so stark erhöht wie schon lange nicht mehr. Gleichzeitig gingen in vielen Regionen die Immobilienpreise zurück. Zusammen mit den ansteigenden Finanzierungskosten und einer in der Bevölkerung zunehmend spürbaren Zukunftsunsicherheit ergibt sich für die Bauwirtschaft eine riskante Mischung. In der Folge wurden zum Jahresende 2022 viele Bauvorhaben im privaten Wohnungsbau zurückgestellt.

Die Wohneigentumsförderung in Baden-Württemberg stemmt sich dieser Entwicklung seit Jahren entgegen. Besonders Familien mit Kindern soll es ermöglicht werden, selbstgenutzten Wohnraum zu bauen oder zu kaufen. Durch zielgenaue Förderanreize für den Bau, den Kauf oder die Sanierung und Erweiterung von Wohneigentum konnten auch 2022 wieder annähernd so viele Vorhaben wie im Vorjahr auf den Weg gebracht werden.

Wohneigentumsförderung

Im Vergleich zum Vorjahr

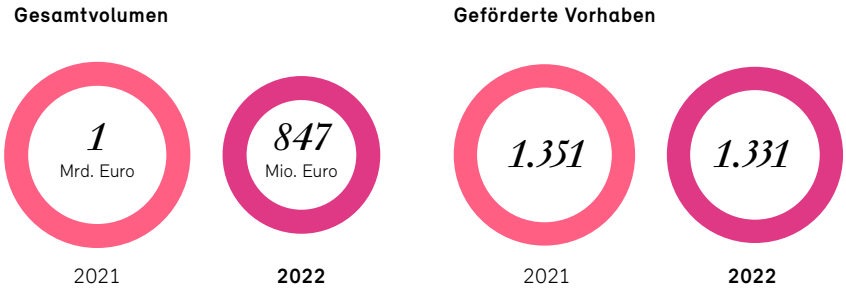

Das Bewilligungsvolumen für Wohneigentum im Landeswohnraumförderungsprogramm wuchs 2022 sogar etwas an, und zwar um rund 25 Mio. Euro auf dann 322 Mio. Euro. Auch bei den Modernisierungsdarlehen für Selbstnutzer gab es einen nennenswerten Zuwachs. Insbesondere ab Jahresmitte nahm auch die Nachfrage nach Neubaudarlehen in Baden-Württemberg deutlich zu und blieb bis zum Jahresende auf hohem Niveau.

Unterstützt wurde die Entwicklung durch die Anpassungen am Landesprogramm **Wohnungsbau BW.** Unter anderem wurde übergangsweise der Wegfall der Bundesförderung für den Klimaschutzstandard Effizienzhaus 55 kompensiert. In der turnusmäßigen Anpassung des Programms wurden dann Fördertatbestände bedarfsgerecht angepasst. Neu ist zum Beispiel die Flexibilisierungsförderung, die auf eine zukünftig erleichterte bauliche Anpassung der Wohneinheiten abzielt und für vorbereitende Maßnahmen Tilgungszuschüsse gewährt.

Die L-Bank-Programme **Wohnen mit Kind, Wohnen mit Zukunft** sowie **Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie** sind konjunkturbedingt insgesamt schwächer nachgefragt worden als im Vorjahr. Diese nicht sozial gebundenen Breitenförderprogramme orientieren sich konditionell deutlich stärker an der Marktzinsentwicklung, weshalb sich sich ändernde Rahmenbedingungen am Markt auch zügig in der Nachfrage widerspiegeln. Eine Ausnahme bildet das **Kombi-Darlehen Wohnen,** das die Bundesförderung für effiziente Gebäude ergänzt. In diesem Programm, das für besonders ambitionierte Sanierungsvorhaben eine Klimaprämie enthält, gab es einen leichten Anstieg des Fördervolumens.

Eingestellt wurde 2022 das Programm **Energieeffizienzfinanzierung Sanieren** im Zuge der Neuregelung der Bundesförderung für Energieeffizienz. Neu aufgelegt wurde im Dezember das Angebot **Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik,** das Erwerb und Installation von PV-Anlagen an privaten Wohngebäuden sowie Investitionen in Batteriespeicher, die zumindest teilweise selbstgenutzt sind, fördert – im Bestand oder beim Neubau. Damit unterstützt die L-Bank die im Klimaschutzgesetz des Landes verankerte Photovoltaikpflicht bei Wohngebäuden. Sie folgt damit auch ihrer Verantwortung, ökologische Ziele in ihrem Fördergeschäft stärker zu berücksichtigen.

Für die Sicherung eines attraktiven Wohnungsbestands und die Erreichung der Klimaziele ist auch die Förderung von Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) ein wichtiges Thema. Mit unseren WEG-Modernisierungsdarlehen waren wir auch 2022 für die Wohnungseigentümergemeinschaften ein gefragter Finanzierungspartner.

Im laufenden Jahr dürften sich die typischen Probleme am Immobilienmarkt und bei der Immobilienfinanzierung deutlicher als bislang auch auf die Förderung des Wohneigentums durchschlagen. Zu erwarten ist bis Ende des Jahres ein moderater Rückgang der geförderten Wohneinheiten.

Förderung Wohneigentümergemeinschaften
in 2022

27,1 Mio. Euro

Anzahl modernisierter WEG-Wohneinheiten

2.185

Familien und Bildung fördern heißt Gesellschaft stärken.

Die Zuschussförderung der L-Bank in den Bereichen Familie, Bildung und Soziales sind ein wesentlicher Teil ihrer Förderaktivitäten. Durch sie stärken wir das Fundament für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Gerade jetzt, da unsere Werte und unsere Gesellschaft durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine massiv in Frage gestellt werden, setzt die Unterstützung für junge Familien, für mehr Bildung und für sozialen Ausgleich ein wichtiges Zeichen: Wir sind als Gesellschaft gemeinsam stark.

Im Jahr 2022 wurden rund 30 Prozent mehr an Finanzhilfen bewilligt als im Vorjahr, insgesamt über zwei Mrd. Euro. Der weitaus größte Teil der Steigerungen ging in den Schulbau und die Schulförderung, die Hilfen in der Schulförderung wurden vervierfacht. In anderen Bereichen wie zum Beispiel der Sprachförderung, den Pflegediensten oder der Suchthilfe konnten die Bewilligungen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Volumen Finanzhilfen für Familie, Bildung und Soziales
Im Vergleich zum Vorjahr

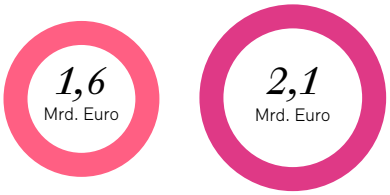

Immer mehr Väter entdecken das Elterngeld.

Eine gute Investition in starke Partnerschaften ist das Elterngeld. Mit dem Elterngeld können Mütter und Väter die Erziehung ihrer Kinder und die beruflichen Anforderungen miteinander in Einklang bringen. Das Elterngeld fängt fehlendes Einkommen auf, wenn Eltern nach der Geburt ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken. Es schließt für einen gewissen Zeitraum eine Lücke und befreit von finanziellen Sorgen.

Dabei ist Elterngeld nicht gleich Elterngeld. Mit den verschiedenen Varianten und Ausprägungen des Elterngelds lässt sich für jede Familienkonstellation eine passende Lösung finden. Eltern können zwischen dem **Basiselterngeld,** dem **Elterngeld Plus** oder einer Kombination von beidem wählen. Zudem gibt es für Teilzeitbeschäftigte auch die Möglichkeit, den Elterngeldbezug durch bis zu jeweils vier Partnerschaftsbonusmonate zu verlängern. Auch getrenntlebenden Elternteilen

steht das Elterngeld zur Verfügung. Hier die passende Wahl zu treffen ist nicht immer einfach. Der Erklärungsbedarf ist hoch, die Eltern nehmen unseren Beratungsservice bei der Suche nach der für sie besten Lösung gerne in Anspruch. Die Summe des ausgezahlten Elterngeldes ist auch 2022 gestiegen. Das sehr differenzierte Angebot ist zwar von etwas weniger Eltern beantragt worden als im Vorjahr, das zugesagte Elterngeldvolumen lag dennoch wieder bei über einer Mrd. Euro.

Elterngeldberatungen

275.000

Elterngeldvolumen in Baden-Württemberg

Im Vergleich zum Vorjahr

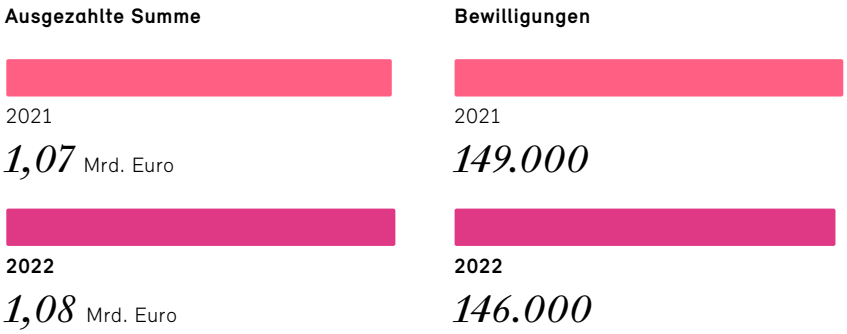

Die Tendenz der Vorjahre, dass immer mehr Anträge online gestellt werden, setzte sich fort, ebenso wie der Trend, dass immer mehr Väter Elterngeld beantragen. Obwohl Zahlen alleine noch nichts über die gelebte Betreuungspraxis in einzelnen Familien aussagen, ist offensichtlich, dass Kindererziehung immer mehr als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen wird.

Anteil Elterngeldanträge von Vätern

Im Vergleich zum Vorjahr

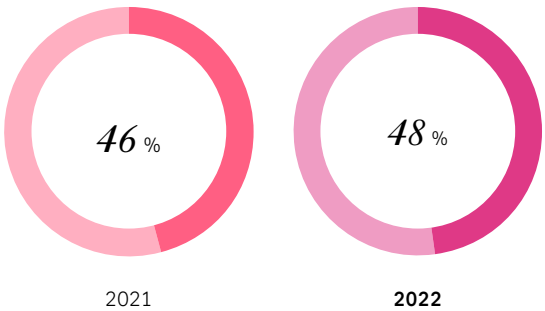

Förderung nach Geschäftsfeldern: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

FÖRDERUNG ÜBER ALLE GESCHÄFTSFELDER	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	
	5.558.627.878,15	**14.077**	
	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	WOHNEINHEITEN*
WOHNRAUMFÖRDERUNG	**2.067.660.834,44**	**6.781**	**14.517**
Wohneigentumsförderung	**847.253.922,21**	**5.787**	**4.592**
Eigentumsfinanzierung – BW Inkl. Finanzierung Familienzuwachs – Optionsdarlehen (Landeswohnraumförderung)	321.736.053,83	1.656	1.311
Ergänzungsdarlehen und Sonstige	77.124.882,29	548	X
Wohnen mit Kind	169.349.440,00	1.883	2.209
Wohnen mit Zukunft	2.653.376,00	84	176
Kombi-Darlehen Wohnen	273.760.270,09	1.598	876
Weitere Programme	2.629.900,00	18	20
Mietwohnraumförderung	**1.193.261.812,23**	**896**	**7.740**
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Neubau – MW15/MW25 (Landeswohnraumförderung)	423.912.054,02	270	3.341
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Einräumung von Belegungsbindungen (Landeswohnraumförderung)	22.534.200,00	268	649
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Modernisierung (Landeswohnraumförderung)	22.955.600,00	45	639
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Neubau	375.320.818,00	181	2.233
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Modernisierung	39.697.650,00	39	578
Weitere Finanzierungen	34.909.297,17	40	300
Ergänzungsdarlehen (Neubau/Modernisierung)	273.932.193,04	53	X
Förderung für Wohnungseigentümergemeinschaften (Landeswohnraumförderung)	**27.145.100,00**	**98**	**2.185**

	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN
INFRASTRUKTURFÖRDERUNG	**177.143.412,00**	**138**
Investitionskredit Kommune direkt	131.015.312,00	97
Neue Energien – Bürgerwindparks	6.128.100,00	37
Weitere Finanzierungen	40.000.000,00	4

	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	UNTERNEHMEN
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	**3.313.823.631,71**	**7.158**	**6.439**
Existenzgründungsfinanzierung	**736.086.164,47**	**2.750**	**2.488**
Startfinanzierung 80	72.134.980,56	864	860
Gründungsfinanzierung	200.474.492,63	529	453
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung BW (GuW-BW) junge KMU	455.500.691,28	1.304	1.123
Zuschuss Pre-Seed-Finanzierung	7.976.000,00	53	52
Mittelstandsfinanzierung	**2.486.231.213,14**	**3.965**	**3.564**
Wachstumsfinanzierung	190.324.142,34	446	420
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung BW (GuW-BW) etablierte KMU	302.414.205,00	976	899
Tourismusfinanzierung	19.282.500,00	54	52
Liquiditätskredit (inkl. Liquiditätskredit an gemeinnützige Organisationen)	129.614.461,29	313	302
Investitionsfinanzierung	368.014.605,00	393	257
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	39.758.600,00	50	47
Kombi-Darlehen Mittelstand	314.016.650,00	126	115
Sonderfinanzierungen	136.500.000,00	13	7
Bürgschaften/Garantien	52.066.666,00	10	6
Darlehen an Beteiligungen	8.370.000,00	1	1
Innovationsfinanzierung	890.761.404,26	929	804
Digitalisierungsprämie	35.107.979,25	654	654
Landwirtschaftsfinanzierung	**91.506.254,10**	**443**	**387**
Landwirtschaft Liquiditätssicherung BW	150.000,00	1	1
Landwirtschaft Wachstum	46.119.279,10	324	289
Darlehen für Umwelt- und Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit, Neue Energien	38.241.300,00	90	71
Darlehen für Betriebsmittel – Wachstum in Agrar- und Ernährungswirtschaft	6.995.675,00	28	26

* Die Gesamtsumme enthält Mehrfachzählungen, da die Programme zur Wohneigentumsfinanzierung teilweise kombiniert werden können.

Corporate Governance Bericht 2022

Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen zu verwalten und durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieser gemeinnützigen Aufgaben ist für sie eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung. Dieser Corporate Governance Bericht betrifft das Geschäftsjahr 2022, die nachfolgende Entsprechenserklärung gilt in vollem Umfang zum Stichtag 31.12.2022.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der L-Bank erklären:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK BW) wurde und wird, soweit sie auf die L-Bank als Anstalt des öffentlichen Rechts anwendbar sind, entsprochen.

Anteil von Frauen in Vorstand, Verwaltungsrat und Führungspositionen

Zum 31.12.2022 waren im dreiköpfigen Vorstand zwei Frauen vertreten. Zu diesem Zeitpunkt waren sieben der 18 Mitglieder des Verwaltungsrats (Quote 38,9 %) und 68 der 201 Mitarbeitenden in Führungspositionen (Quote 33,8 %) Frauen.

Für die Vergütungsübersicht der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses.

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat

Lagebericht – Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht die L-Bank der Aufsicht des Landes. Zudem wird die L-Bank durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union (EU) durchzuführen. Sowohl Förderziele als auch operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundenkreise und Förderschwerpunkte – legt die L-Bank gemeinsam mit ihrem Eigentümer auf Grundlage des L-Bank-Gesetzes fest. Durch politische Schwerpunktsetzung und im programmgebundenen Geschäft werden zusätzlich konkrete Programmrichtlinien vorgegeben.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen haben das Jahr 2022 auch aus konjunktureller Sicht maßgeblich geprägt und zu gewaltigen Angebotsschocks und Engpässen für die deutsche Wirtschaft geführt. Nur aufgrund des pandemiebelasteten Vorjahres und des daraus resultierenden niedrigen Vergleichswertes war in Deutschland dennoch ein BIP-Wachstum von 1,8 % zu verzeichnen. Nachdem das Wachstum im ersten Quartal mit 0,8 % im Vergleich zum Vorquartal noch recht deutlich ausfiel, schwächte sich die konjunkturelle Dynamik in den beiden Folgequartalen bereits ab. Dennoch war im zweiten (+0,1 %) und dritten Quartal (+0,5 %) auch aufgrund von Nachholeffekten beim privaten Konsum noch ein positives Wachstum zu verzeichnen. Da die anhaltenden Preisanstiege die Kaufkraft der Privathaushalte zunehmend aufzehrten, ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt dann aber im Schlussquartal 2022 leicht um 0,2 % zurückgegangen.

Der deutsche Arbeitsmarkt erholte sich trotz Energiekrise und Inflation im Jahr 2022 von den Auswirkungen der Pandemie. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm deutlich zu und die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank ungeachtet der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter von 5,7 % auf 5,3 %. Der durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste deutliche Anstieg der Energiepreise und die Einschränkung russischer Erdgaslieferungen haben die bereits im Vorjahr gestiegene Inflation noch einmal deutlich angeheizt. Im Herbst überschritt die Inflationsrate in Deutschland die 10 %-Marke und erreichte damit den höchsten Stand seit rund 70 Jahren. Dabei war die Inflation im Jahresverlauf zunehmend nicht nur auf Energieimporte, sondern auch auf eine Nachfrageausweitung in bestimmten Wirtschaftsbereichen zurückzuführen.

Auch in der Entwicklung des baden-württembergischen Auslandsgeschäfts schlagen sich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine nieder. Zwar lagen die Exportvolumina in den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 durch die weltweit gestiegenen Preise nominal um 20,9 % über dem Vorjahreswert. Die Ausfuhrmenge ging jedoch gleichzeitig um 6,1 % zurück. Die konjunkturelle Erholung in den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 fiel in Baden-Württemberg hauptsächlich aufgrund höherer Wachstumsraten im Verarbeitenden Gewerbe kräftiger aus als auf Bundesebene. So stieg das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal um 1,8 % im Vergleich zum Schlussquartal 2021. Auch im Frühjahrs- (+0,9 %) und Sommerquartal (+1,9 %) waren jeweils deutliche Zuwächse zu beobachten. Die Arbeitslosenquote lag im Südwesten bis einschließlich August 2022 unter und in den Herbst- und Wintermonaten nur knapp über dem Vorjahresniveau. Insgesamt sank die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr von 3,9 % auf 3,5 %.

Geschäftsverlauf

Aufgrund der robusten Investitionstätigkeit des baden-württembergischen Mittelstandes sowie der beständig hohen Nachfrage nach Wohnraumfinanzierungen konnte im Jahr 2022 ein hohes Fördervolumen erreicht werden. Im Laufe des zweiten Halbjahres war bei der Nachfrage nach Förderfinanzierungen aufgrund der sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Konsolidierungstendenz erkennbar. Mit dem Auslaufen der Corona-Beihilfevorschriften Ende Juni 2022 endete zudem die Bereitstellung der Corona-Hilfsprogramme.

Der Schwerpunkt der Förderaktivitäten lag im abgelaufenen Berichtsjahr unverändert bei mittelständischen Unternehmen, Existenzgründern und auf Maßnahmen in der Wohnraumförderung. Deutliche Steigerungen der Neugeschäftszahlen waren in der Mittelstandsfinanzierung und in der Gründungsfinanzierung zu verzeichnen. Die Wohnraumförderung verzeichnete ein Neugeschäftsvolumen auf weiterhin hohem, allerdings im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufigem Niveau. Sehr positiv entwickelte sich das Segment Infrastrukturförderung. Über alle Geschäftsfelder hinweg hat die L-Bank ihr anvisiertes Ziel eines gleichbleibend hohen Neugeschäftsvolumens realisiert.

Wirtschaftsförderung

Um den Strukturwandel der baden-württembergischen Wirtschaft zu begleiten und Arbeitsplätze zu sichern, finanziert die L-Bank in Zusammenarbeit mit den Hausbanken Investitionsvorhaben von Existenzgründern und etablierten Mittelständlern und unterstützt Maßnahmen im ländlichen Raum. Sie vergibt zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse und übernimmt gezielt Risiken. Im Berichtsjahr waren die Neugeschäftsvolumina

in der Wirtschaftsförderung geprägt durch den Ukraine-Krieg, die Energiepreisentwicklung und die Beendigung der Corona-Hilfsprogramme. Erwartungsgemäß ging das Volumen der Corona-Hilfen deutlich auf 1.929,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6.366,8 Mio. Euro) zurück. Insgesamt lag das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung bei 5.874,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9.488,2 Mio. Euro).

Mit den bewährten Programmen der Wirtschaftsförderung (ohne Corona-Hilfsprogramme) unterstützt die L-Bank die nachhaltige und klimaschützende Transformation der baden-württembergischen Unternehmen. Aufgrund der wirtschaftlichen Normalisierung nach der Corona-Pandemie stieg insbesondere im ersten Halbjahr die Nachfrage nach Finanzierungsmitteln stark an. Im weiteren Jahresverlauf war dann infolge der sich aufgrund des Ukraine-Krieges eintrübenden konjunkturellen Aussichten eine gewisse Investitionszurückhaltung zu beobachten. Dennoch konnten über alle klassischen Förderprogramme hinweg die Neugeschäftsvolumina mit 3.944,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.121,4 Mio. Euro) auf einen neuen Höchstwert gesteigert werden. Die Erwartungen des Vorjahres wurden damit übertroffen.

In der Existenzgründungsfinanzierung setzte sich die erfreuliche Entwicklung des Vorjahres fort. Das Neugeschäftsvolumen erhöhte sich nochmals auf 728,1 Mio. Euro (Vorjahr: 669,0 Mio. Euro). Insbesondere mit dem zum 01.03.2022 eingeführten Förderprogramm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg", das Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit sowie bei der Übernahme und Erweiterung bestehender Unternehmen gewährt, förderte die L-Bank Existenzgründer und junge Unternehmen.

Die zugesagten Finanzierungsmittel in der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen erhöhten sich um 655,7 Mio. Euro auf insgesamt 2.486,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.830,5 Mio. Euro). Außerordentlich positiv und über den Erwartungen entwickelte sich das Neugeschäftsvolumen im Förderprogramm zur „Innovationsfinanzierung". Das Bewilligungsvolumen erhöhte sich aufgrund attraktiver Konditionen deutlich auf 890,8 Mio. Euro (Vorjahr: 470,0 Mio. Euro). Mit der „Innovationsfinanzierung" werden Unternehmen gefördert, die innovative Geschäftsmodelle einführen oder innovative Investitionsvorhaben finanzieren wollen. Sehr stark nachgefragt waren auch die Finanzierungsmittel in der seit dem 01.03.2022 neu strukturierten „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg" sowie in der „Investitionsfinanzierung". Diese beiden Förderprogramme wurden Mitte des Jahres um einen Nachhaltigkeitsbonus ergänzt. Unternehmen, die Klimaschutzziele verfolgen, erhalten eine zusätzliche Zinsverbilligung. Mit dem Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg" werden etablierte Unternehmen bei der Finanzierung von Investitionen jeder Art gefördert. Die Neugeschäftszahlen erhöhten sich um 8,7 % auf 492,7 Mio. Euro (Vorjahr: 453,4 Mio. Euro). In der „Investitionsfinanzierung" werden Darlehen für betriebliche Investitionen im ländlichen Raum vergeben. Das Neugeschäftsvolumen ist signifikant angestiegen und lag bei 368,0 Mio. Euro (Vorjahr: 189,9 Mio. Euro). Das Bewilligungsvolumen beim „Liquiditätskredit" erhöhte sich um 48,3 Mio. Euro auf 120,0 Mio. Euro (Vorjahr: 71,7 Mio. Euro). Insbesondere aufgrund der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiepreissteigerungen ist die Nachfrage beim „Liquiditätskredit" im Laufe des Berichtsjahres kontinuierlich angestiegen. Deutlich rückläufig war dagegen die Entwicklung in den Förderprogrammen „Digitalisierungsprämie" und „Tourismusfinanzierung". Das Programm „Digitalisierungsprämie" stellt Unternehmen Darlehen für die Digitalisierung ihrer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Das Bewilligungsvolumen lag bei 35,1 Mio. Euro (Vorjahr: 71,7 Mio. Euro). Im Förderprogramm „Tourismusfinanzierung" erhalten Tourismusbetriebe zinsgünstige Darlehen für den Bau, die Sanierung und die Modernisierung ihrer Infrastruktur. Die ausgereichten Finanzierungsmittel

verringerten sich aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Buchungen und der weniger attraktiven Konditionen spürbar auf 19,3 Mio. Euro (Vorjahr: 107,4 Mio. Euro).

In der Landwirtschaftsförderung ging das Neugeschäftsvolumen auf 91,0 Mio. Euro (Vorjahr: 119,4 Mio. Euro) zurück. Die rückläufige Nachfrage nach Finanzierungsmitteln ist auf eine branchenweit gesunkene Investitionsbereitschaft zurückzuführen. Im Förderprogramm „Landwirtschaft – Wachstum", mit dem Investitionen gefördert werden, die Produktionskosten senken oder zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen beitragen, verringerte sich das Darlehensvolumen auf 45,7 Mio. Euro (Vorjahr: 62,2 Mio. Euro). Die Neugeschäftszahlen im Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz" lagen mit 38,2 Mio. Euro etwas unter dem Niveau des Vorjahres (43,1 Mio. Euro). Mit diesem Förderprogramm werden Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Minderung von Emissionen und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes unterstützt.

Wohnraumförderung

Mit zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen unterstützt die L-Bank Unternehmen und Privatpersonen in Baden-Württemberg bei Bau, Erwerb und Modernisierung sowohl vermieteten als auch selbstgenutzten Wohnraums. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zur energetischen Sanierung und zum barrierefreien Umbau bestehender Objekte. Erwartungsgemäß gingen die Neugeschäftsvolumina insgesamt leicht auf 2.067,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2.151,9 Mio. Euro) zurück. Gründe hierfür sind die mangelnde Planbarkeit von Bauvorhaben aufgrund von Kapazitätsengpässen, Lieferschwierigkeiten und hoher Preis-Volatilität. Dazu kam die Umstellung der Bundesförderung, die mit der Beendigung der BEG (Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude) eintrat und noch andauert.

In den verschiedenen Programmen der Mietwohnraumförderung werden der Bau und die Sanierung von Mietwohnraum in Baden-Württemberg gefördert. Aufgrund der vor allem in den Ballungsräumen konstant hohen Nachfrage nach Wohnraum bewegten sich die Neugeschäftszahlen mit 1.193,3 Mio. Euro nochmals knapp über dem Niveau des Vorjahres (1.107,1 Mio. Euro) und lagen damit über der Prognose eines leicht rückläufigen Zusagevolumens. Zum 01.06.2022 wurden die Förderprogramme der Landeswohnraumförderung optimiert und zahlreiche neue Förderkomponenten eingeführt. Das Bewilligungsvolumen im Landeswohnraumförderungsprogramm erhöhte sich um 37,3 Mio. Euro auf 494,2 Mio. Euro (Vorjahr: 456,9 Mio. Euro). In den die soziale Mietwohnraumförderung des Landes ergänzenden bankeigenen Förderprogrammen konnten die Zusagen um 7,5 % auf 699,1 Mio. Euro (Vorjahr: 650,2 Mio. Euro) gesteigert werden. Die Förderung von Wohnungseigentümergemeinschaften mit dem Ziel der energetischen Sanierung oder barrierefreien Modernisierung von Wohngebäuden entwickelte sich erwartungsgemäß positiv. Das zugesagte Darlehensvolumen erhöhte sich auf 27,1 Mio. Euro (Vorjahr: 19,6 Mio. Euro).

In der Wohneigentumsförderung gingen die Neugeschäftsvolumina aufgrund der verschlechterten Rahmenbedingungen für Immobilienprojekte auf insgesamt 847,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.025,2 Mio. Euro) zurück und lagen damit unter der Erwartung eines eher konstanten Neugeschäftsvolumens. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine erneut rückläufige Nachfrage im Förderprogramm „Wohnen mit Kind" zurückzuführen, die der allgemeinen Entwicklung in der privaten Wohnbaufinanzierung entsprach. Das zugesagte Darlehensvolumen verringerte sich deutlich auf 169,3 Mio. Euro (Vorjahr: 302,4 Mio. Euro). Mit dem Programm werden Familien mit Kindern beim Kauf oder Neubau eines Eigenheims unterstützt. Ebenfalls rückläufig war die Nachfrage nach Ergänzungsfinanzierungen. Die Neubewilligungen gingen auf 77,1 Mio. Euro (Vorjahr: 120,2 Mio. Euro) zurück. Im Förderprogramm „Kombi-Darlehen Wohnen" bewegten

sich die Neugeschäftszahlen mit 273,8 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (273,3 Mio. Euro). Mit diesem Programm wird in Ergänzung bestehender Förderprogramme ein weiterer Finanzierungsbedarf für den Bau, den Erwerb oder die Sanierung eigengenutzten Wohnraums abgedeckt. In der Eigentumsförderung der Landeswohnraumförderung entwickelten sich die Neugeschäftszahlen besser als erwartet. Das Darlehensvolumen erhöhte sich auf 321,7 Mio. Euro (Vorjahr: 298,0 Mio. Euro).

Sonstige Entwicklungen

Die L-Bank stärkt den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit Finanzierungslösungen für kommunale und soziale Infrastrukturprojekte und setzt sich im Land für die Realisierung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Darlehen oder durch andere Finanzierungsinstrumente ein. Die Nachfrage im öffentlichen Sektor ist stark angestiegen. Im Berichtsjahr wurden Neugeschäftsvolumina in Höhe von insgesamt 6.079,0 Mio. Euro realisiert (Vorjahr: 2.008,8 Mio. Euro).

Als Dienstleister für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Vergabe zahlreicher Finanzhilfen und deren Verwaltung. Es werden Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union ausgereicht. Im Jahr 2022 wurden (ohne Corona-Hilfen) insgesamt 32.271 Neubewilligungen (Vorjahr: 36.186) im Umfang von insgesamt 3.193,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2.441,7 Mio. Euro) bearbeitet. Vor allem durch Steigerungen in den Programmen zur Krankenhausfinanzierung (1.366,6 Mio. Euro; Vorjahr: 1.111,4 Mio. Euro), in der Schulförderung (813,5 Mio. Euro; Vorjahr: 357,6 Mio. Euro) und im Programm des EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (214,7 Mio. Euro; Vorjahr: 40,0 Mio. Euro) lag das Volumen deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Für Investitionen im Bereich Wasser, Abwasser, Hochwasserschutz, Altlasten und Wasserkraft wurde ein Volumen in Höhe von 183,5 Mio. Euro (Vorjahr: 168,4 Mio. Euro) bewilligt. Die Technologie- und Wirtschaftsförderung wurde mit 160,3 Mio. Euro (Vorjahr: 190,9 Mio. Euro) und der Städtebau mit 105,3 Mio. Euro (Vorjahr: 191,0 Mio. Euro) gestärkt. Daneben unterstützte die L-Bank Familien im Auftrag von Bund und Land insbesondere durch die Vergabe des Elterngelds. Das Bewilligungsvolumen beim Elterngeld lag mit 1.078,5 Mio. Euro knapp über dem schon hohen Niveau des Vorjahres (1.071,1 Mio. Euro).

Das Beteiligungsportfolio der L-Bank umfasst im Wesentlichen strategische und kreditersetzende Beteiligungen an baden-württembergischen Unternehmen sowie Beteiligungen an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Baden-Württemberg. Der Buchwert des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag 288,4 Mio. Euro (Vorjahr: 256,3 Mio. Euro).

Der Buchwert der strategischen Beteiligungen, die die L-Bank im Auftrag des Landes Baden-Württemberg hält, lag zum Jahresende 2022 unverändert bei 186,0 Mio. Euro.

Die L-Bank beteiligt sich hauptsächlich über Fondsbeteiligungen an kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg. Zentrale Elemente in diesem Segment sind der externe Mittelstandsfonds („LEA Mittelstandspartner“), der externe Wagniskapitalfonds („LEA Venturepartner“) und die jeweils aufgelegten Nachfolge- und Annexfonds. Die externen Mittelstandsfonds (L-Bank-Anteil insgesamt bis zu 120,0 Mio. Euro) begleiten etablierte Unternehmen insbesondere bei den anstehenden Herausforderungen der digitalen Transformation von Produkten und Wertschöpfungsketten (Industrie 4.0). Die externen Wagniskapitalfonds (L-Bank-Anteil insgesamt bis zu 39,1 Mio. Euro) stellen technologiestarken Unternehmen mit Wachstumspotenzial Risikokapital zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden die Eigenkapital-Aktivitäten planmäßig durch weitere Investitionen in Fondsbeteiligungen fortentwickelt. Insgesamt lag der Buchwert der kreditersetzenden Beteiligungen zum Bilanzstichtag bei 95,5 Mio. Euro (Vorjahr: 58,4 Mio. Euro).

Über Tochtergesellschaften betreibt die L-Bank Technologie- und Gewerbeparks an hochschul- und forschungsnahen Standorten. Sie verfolgt damit das Ziel, ein immobilienwirtschaftliches Medium für den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft bereitzustellen. Die Parks heben sich vom sonstigen gewerblichen Vermietungsangebot insbesondere durch die Gebäudeausstattung, ihr Parkmanagement und ergänzende Serviceleistungen, unter anderem in Form von Konferenz- und Schulungsräumen sowie Kindergärten und Grundschulklassen, ab. Planmäßig wurden die Aktivitäten in der Standortentwicklung weiter ausgebaut. Zum 31.12.2022 stellte die L-Bank den Unternehmen zur Standortentwicklung Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 76,1 Mio. Euro (Vorjahr: 60,9 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der L-Bank wird durch die nachstehende betriebswirtschaftlich orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden die Zuführungen zum Förderfonds, die handelsrechtlich als Zins-, Provisions- oder sonstiger betrieblicher Aufwand zu berücksichtigen sind, als Leistung an das Land Baden-Württemberg und somit als Ergebnisverwendung dargestellt. Der Zinsüberschuss, der unverändert die wichtigste Ertragsquelle der L-Bank darstellt, lag mit 320,0 Mio. Euro unerwartet deutlich über dem Vorjahr (254,8 Mio. Euro). Der signifikante Anstieg des Zinsniveaus im Berichtsjahr trug hierzu wesentlich bei. Darüber hinaus profitierte die L-Bank von den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO-III).

Der Provisionsüberschuss war wieder durch Kostenerstattungen des Landes für Dienstleistungen der L-Bank, insbesondere die Gewährung von Finanzhilfen und die Ausreichung von Mitteln der Familienförderung (vor allem Elterngeld), geprägt. Die anhaltende Bearbeitung von Corona-Zuschussprogrammen führte zu leicht höheren Kostenerstattungen. Hierdurch erhöhte sich der Provisionsüberschuss von 110,4 Mio. Euro auf 119,4 Mio. Euro.

Die Verwaltungsaufwendungen, die neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf Sachanlagen umfassen, sind erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr gestiegen und beliefen sich auf 269,9 Mio. Euro (Vorjahr: 229,6 Mio. Euro). Der Personalaufwand erhöhte sich hauptsächlich durch Parameteranpassungen im versicherungsmathematischen Bewertungsgutachten für die betriebliche Altersvorsorge. Der Sachaufwand stieg aufgrund des verstärkten Einsatzes von Fremdpersonal vor allem zur Bearbeitung von Corona-Zuschussprogrammen. Außerdem spiegelte sich im Anstieg des Sachaufwands wider, dass Projekte, die in den beiden Vorjahren aufgrund der Corona- Situation nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden konnten, im Jahr 2022 wieder aufgenommen wurden.

Das Nettoergebnis aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war mit –0,8 Mio. Euro negativ (Vorjahr: –2,0 Mio. Euro). Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen erhöhte sich entgegen der Erwartung und betrug 168,7 Mio. Euro (Vorjahr: 133,6 Mio. Euro).

Das Bewertungsergebnis fiel wie erwartet mit 4,4 Mio. Euro niedriger aus als im Vorjahr (Vorjahr: 24,2 Mio. Euro). Es kam nur in geringem Umfang zu Kreditausfällen. Die aktuellen Krisen wurden in der Risikovorsorge angemessen berücksichtigt. Dabei entsprachen die für Risiken aus dem Ukraine-Krieg zusätzlich gebildeten Wertberichtigungen weitestgehend den aufgrund der deutlichen Abschwächung der Corona-Krise nicht mehr benötigten Wertberichtigungen. Das Betriebsergebnis konnte auf 173,1 Mio. Euro (Vorjahr: 157,8 Mio. Euro) gesteigert werden. Das verteilungsfähige Ergebnis der L-Bank belief sich auf 172,6 Mio. Euro (Vorjahr: 157,3 Mio. Euro).

Aufgrund des Förderfondssystems belasteten die laufenden Förderbeiträge der L-Bank das Ergebnis des Jahres 2022 nicht. Von dem für das Berichtsjahr bereitgestellten Förderfonds (Rückstellung) in Höhe von 106,3 Mio. Euro wurden 74,8 Mio. Euro verbraucht. Der für Förderleistungen im Jahr 2023 zur Verfügung stehende Förderfonds beträgt 111,5 Mio. Euro. Aus dem Jahresergebnis 2022 wurden 80,0 Mio. Euro in den Förderfonds für Förderbeiträge des Jahres 2024 eingestellt. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 50,0 Mio. Euro (Vorjahr: 40,0 Mio. Euro) zugeführt.

Der Jahresüberschuss belief sich auf insgesamt 42,6 Mio. Euro (Vorjahr: 37,3 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 43,3 Mio. Euro. Es ist vorgesehen, hiervon 43,0 Mio. Euro zur Erhöhung der Kernkapitalquote in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 0,3 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

ERGEBNISDARSTELLUNG UNTER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER BETRACHTUNG in Mio. Euro

	01.01.2022 bis 31.12.2022	01.01.2021 bis 31.12.2021	Veränderung	Veränderung in %
Zinsüberschuss	320,0	254,8	65,2	25,6
Provisionsüberschuss	119,4	110,4	9,0	8,2
Verwaltungsaufwendungen	269,9	229,6	40,3	17,6
Nettoergebnis aus sonstigen Erträgen/ Aufwendungen	–0,8	–2,0	1,2	–60,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen	**168,7**	**133,6**	**35,1**	**26,3**
Bewertungsergebnis	4,4	24,2	–19,8	–81,8
Betriebsergebnis	**173,1**	**157,8**	**15,3**	**9,7**
Ertragsteuern	0,5	0,5	0,0	0,0
Verteilungsfähiges Ergebnis	**172,6**	**157,3**	**15,3**	**9,7**
Zuführung zum Förderfonds (Rückstellung)	80,0	80,0	0,0	0,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	50,0	40,0	10,0	25,0
Jahresüberschuss	**42,6**	**37,3**	**5,3**	**14,2**

Vermögenslage

AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER AKTIVSEITE in Mrd. Euro

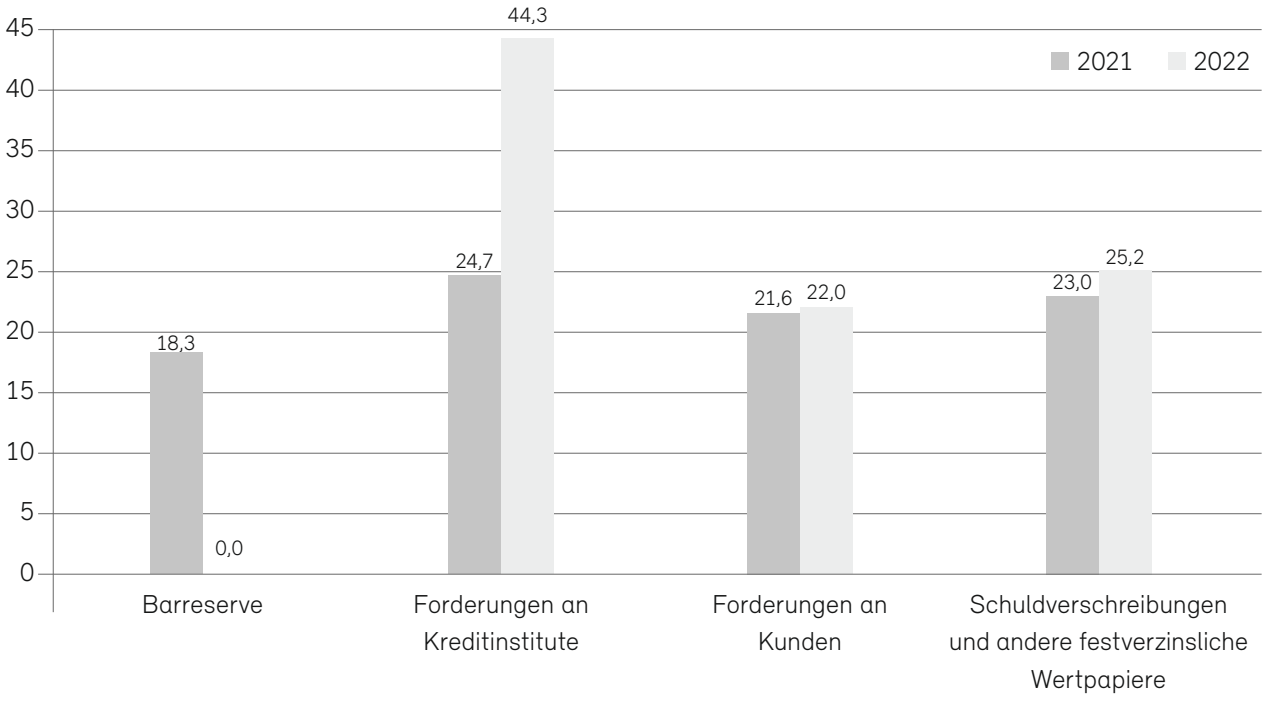

AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER PASSIVSEITE in Mrd. Euro

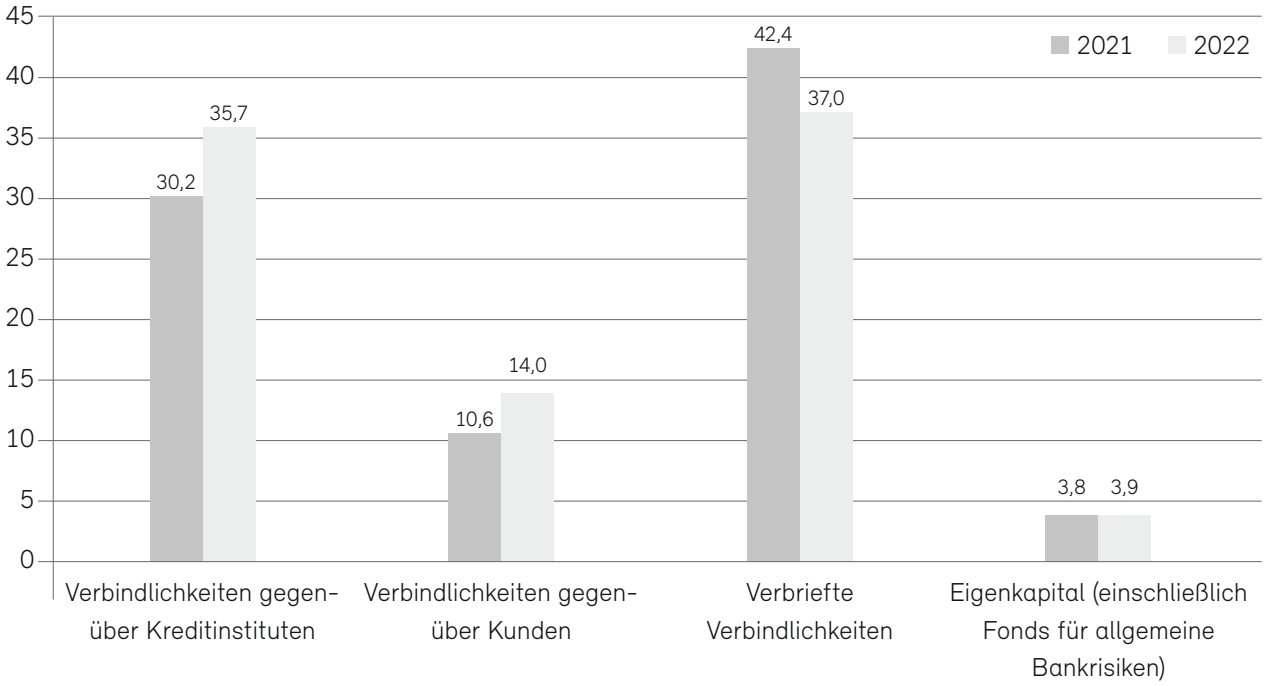

Die Bilanzsumme der L-Bank ist um 4,1 % auf 93.226,6 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 89.597,0 Mio. Euro). Aktivseitig wurde der starke Rückgang der Barreserve durch eine Erhöhung der Forderungen an Kreditinstitute und etwas höhere Wertpapierforderungen überkompensiert. Auf der Passivseite wurden Fälligkeiten bei verbrieften Verbindlichkeiten durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden mehr als ausgeglichen.

Das Geschäftsvolumen, das auch Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen umfasst, erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 4,6 % auf 98.760,8 Mio. Euro (Vorjahr: 94.394,3 Mio. Euro).

Finanzlage

Die L-Bank verfügt als Staatsbank für Baden-Württemberg über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie über eine explizite Garantie des Landes. Letztere führt faktisch zu einer bonitätsmäßigen Gleichstellung mit dem Land Baden-Württemberg. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service, Fitch Ratings und Scope bewerten die L-Bank daher weiterhin mit ihrer besten Einstufung von Aaa bzw. AAA. Die Ratingagentur Standard & Poor's bewertet das Land Baden-Württemberg sowie die L-Bank wie im Vorjahr mit der zweitbesten Einstufung AA+. Kreditinstitute können L-Bank-Anleihen weiterhin als Aktiva der höchsten Liquiditätsstufe in der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) anrechnen. Zudem kann gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR, Verordnung [EU] 575/2013) für Forderungen gegenüber der L-Bank eine Risikogewichtung von 0 % angesetzt werden.

Die L-Bank konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Die Fristenschwerpunkte lagen im zwei- bis fünfjährigen Bereich. Zentrales Instrument hierfür ist das „Debt Issuance Programme" mit einem Rahmenvolumen von 30.000,0 Mio. Euro, das zum 31.12.2022 mit 20.064,8 Mio. Euro (Vorjahr: 19.183,0 Mio. Euro) ausgelastet war. Das Gesamtvolumen der mittel- und langfristigen Kapitalmarktrefinanzierungen betrug 7.514,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7.001,5 Mio. Euro). Die Auslastung des der kurzfristigen Refinanzierung dienenden „Commercial Paper Programme", das einen Rahmenumfang von 20.000,0 Mio. Euro aufweist, lag zum Jahresende bei 12.631,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18.732,8 Mio. Euro). Im Berichtsjahr wurden keine neuen längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (sogenannte targeted longer-term refinancing operations – TLTRO-III) bei der EZB bzw. Bundesbank aufgenommen. Der Bestand dieser Geschäfte lag unverändert bei 3.733,5 Mio. Euro.

Zusätzlich nutzte die L-Bank für verschiedene Förderprogramme die Refinanzierungsangebote anderer Förderinstitute, wie der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, soweit dies aufgrund der Programmkompatibilität der Institute möglich war.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert, sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2022 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank.

EIGENMITTEL in Mio. Euro	
Hartes Kernkapital nach Abzugspositionen	3.839,3
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugspositionen	0,0
Ergänzungskapital nach Abzugspositionen	280,4
Summe der Eigenmittel	4.119,7

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der L-Bank waren im Berichtsjahr zufriedenstellend.

Personal

Die Corona-Pandemie wirkte auch personalseitig bis weit in das Jahr 2022 hinein. Im Vordergrund standen unverändert Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten, z. B. die Verlagerung eines Großteils der Tätigkeiten ins Home-Office oder die Vereinzelung von Mitarbeitenden in den Gebäuden der L-Bank. Ab Mai entspannte sich die pandemische Lage zunehmend und die Mitarbeitenden konnten wieder vermehrt in die Räumlichkeiten der Bank zurückkommen. Die Möglichkeit, räumlich und zeitlich weitgehend flexibel zu arbeiten, ist weiterhin gegeben. Den 1.495 aktiven Beschäftigten (Vorjahr 1.420) der L-Bank ist diese Flexibilität wichtig. Sie ist auch ein wesentlicher Faktor für die Gewinnung von Fachkräften auf einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt. Geprägt war das Jahr 2022 ebenfalls durch die weitere Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Zur Gestaltung der individuellen Arbeitszeit bietet die L-Bank ihren Beschäftigten neben einem Gleitzeitmodell die Möglichkeit, individualisierte Teilzeitmodelle in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise fördert die L-Bank die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Beschäftigten können ihre Arbeitszeit an die eigene Lebenssituation anpassen. Insgesamt arbeiteten zum Bilanzstichtag 441 Beschäftigte in Teilzeit (Vorjahr: 366).

Ein wichtiger Rekrutierungsweg der L-Bank ist die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte. Zu diesen zählen: Auszubildende, dual Studierende, Trainees und Werkstudierende, aber auch Arbeitskräfte, die über ein Praktikum, Volontariat oder Rechtsreferendariat einsteigen. Im Geschäftsjahr 2022 hat die L-Bank 104 Nachwuchskräfte (Vorjahr: 61) eingestellt. Neben der Vermittlung der fachlichen Kompetenz wird im Rahmen der Ausbildung auch der persönlichen Weiterentwicklung eine große Bedeutung beigemessen.

Die Personalentwicklung der L-Bank umfasst sämtliche Instrumente und Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitenden-, Führungskräfte- und Unternehmensentwicklung durch eine zielgerichtete und nachhaltige Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen. Neben der Konzeption und Umsetzung individueller Personalentwicklungsmaßnahmen bietet ein interner Bildungskatalog den Mitarbeitenden der L-Bank ein umfassendes Lernangebot zu überfachlichen Themen aus den Bereichen Kommunikation, Digitalisierung, Change, Förderauftrag sowie Selbst- und Arbeitsorganisation. Darüber hinaus begleitet die Personalentwicklung insbesondere die Zukunftsthemen Nachhaltigkeit und Transformation.

Hinsichtlich der Besetzung von Führungsfunktionen strebt die L-Bank im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen an. Von allen Führungskräften waren zum Bilanzstichtag 33,8 % weiblich (Vorjahr: 34,4 %). Insgesamt beschäftigt die L-Bank etwas mehr Frauen als Männer: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 57,6 % (Vorjahr: 57,0 %).

Weiterhin bietet die L-Bank ein Altersteilzeitprogramm zur Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand an. Zum Bilanzstichtag waren 59 Personen (Vorjahr: 71) in der aktiven Phase der Altersteilzeit. Das Programm trägt dazu bei, die Nachbesetzung von strategisch wichtigen Positionen langfristig planen zu können. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, da die Generation der Baby-Boomer in den kommenden Jahren in die Rente eintritt. Bereits in den letzten beiden Jahren waren wesentlich mehr rentenbedingte Abgänge bei

der L-Bank zu verzeichnen als in den Vorjahren. Das Durchschnittsalter ist von 46,1 Jahren in 2020 auf 45,0 Jahre in 2021 und nun auf 44,1 Jahre in 2022 gesunken. Die Fluktuationsquote liegt bei 6,69 % (Vorjahr: 6,17 %).

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit ist in der DNA der L-Bank als Förderbank verankert und eines der Leitmotive der Geschäftsstrategie. Die L-Bank setzt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Fördermittel als Anreize und Hebel für eine nachhaltige Entwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft und Gesellschaft ein. Im Jahr 2013 hat die L-Bank ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde erstmals eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, welche die Geschäftsstrategie ergänzt und präzisiert.

Die L-Bank hat konkrete organisatorische Maßnahmen zur Erreichung des strategischen Zielbilds, das in Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist, umgesetzt und sich gezielt personell verstärkt. Die Nachhaltigkeitssteuerung der L-Bank wurde zur effektiveren Integration von ESG-Kriterien im Bank- und Fördergeschäft sowie im Bankbetrieb neu ausgerichtet. Die bisherige Nachhaltigkeitsorganisation der L-Bank – bestehend aus dem Arbeitskreis Sustainable Finance und dem Kernteam Nachhaltigkeit – wurde um ein im Herbst 2022 neu geschaffenes Kernteam Sustainable Finance erweitert. Das Kernteam Sustainable Finance hat den Auftrag, die Integration von ESG-Kriterien im Bank- und Fördergeschäft, insbesondere in den Zielfeldern Fördergeschäft, Kapitalmarkt und Risikomanagement, voranzutreiben. Die ausgebaute Nachhaltigkeitsorganisation setzt so gezielt an den strategischen Handlungsinstrumenten der Bank an und stellt damit die Umsetzung der ambitionierten übergeordneten Nachhaltigkeitsziele durch die Integration der relevanten SDG-Kriterien entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie sicher.

Daneben hat die L-Bank ein bankweites, mehrjährig angelegtes Projekt zur ESG- bzw. SDG-Datenintegration gestartet. Dieses bildet die Grundvoraussetzung für die Operationalisierung von Nachhaltigkeitszielen sowie die Erfüllung der steigenden Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der gesetzlichen Berichterstattungspflicht gemäß CSR-RUG wird in einem nichtfinanziellen Bericht, als gesondertem Teil des Geschäftsberichts mit Verweisen auf den Lagebericht, nachgekommen. Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage der L-Bank (www.l-bank.info) veröffentlicht.

Prognosebericht

Die aktuelle Energiekrise, die zunehmenden geopolitischen Spannungen sowie die Inflations- und Zinsentwicklung sind eine signifikante Belastung für Unternehmen und Privathaushalte und trüben daher auch die Prognose für das Jahr 2023 deutlich ein. Zwar hat sich die Gefahr einer Gasmangellage inzwischen reduziert; der starke Preisauftrieb wird aber zumindest in der ersten Jahreshälfte die verfügbaren Realeinkommen der privaten Haushalte weiter sinken lassen und damit die Konsumkonjunktur abkühlen. Weitere Faktoren, die die konjunkturelle Erholung bremsen, sind die insbesondere im Hinblick auf die Volksrepublik China noch nicht vollständig überwundenen Folgen der Corona-Pandemie und weiterhin bestehende Lieferkettenstörungen. Zudem dürften hohe Baupreise und gestiegene Zinsen die Nachfrage nach Bauleistungen reduzieren. Die EZB dürfte außerdem ihre im Jahr 2022 eingeleitete Straffung der Geldpolitik zumindest in der ersten Jahreshälfte 2023 fortsetzen, sodass weitere Zinsschritte zu erwarten sind, die die konjunkturelle Dynamik schwächen könnten. Demgegenüber steht der hohe Auftragsbestand im Verarbeitenden Gewerbe, der im Falle nachlassender Lieferkettenprobleme im Jahr 2023 sukzessive abgearbeitet werden könnte, was sich positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken würde. Außerdem dürfte der private Konsum im Jahresverlauf

zunehmen, wenn die Einkommen wieder stärker wachsen als die Preise. Insgesamt erwartet die L-Bank für das Jahr 2023 keinen drastischen Konjunktureinbruch, wie er bei der Finanzmarktkrise oder nach Ausbruch der Corona-Pandemie zu beobachten war. Trotz positiverer Prognosen zum Jahresbeginn 2023 ist aufgrund der diversen und unberechenbaren Abwärtsrisiken eher ein insgesamt leichter Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in einem Intervall zwischen –0,1 % und –0,4 % zu erwarten. Die Inflation dürfte auch im Jahr 2023 auf einem hohen Niveau liegen, da für das kommende Jahr hohe Tarifabschlüsse zu erwarten sind, die sowohl die Lohnkosten als auch die Kaufkraft steigern. Aufgrund der staatlichen Strom- und Gaspreisbremsen sollte die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 2023 dennoch etwas unter dem extrem hohen Vorjahresniveau liegen.

Die baden-württembergische Wirtschaftsstruktur ist durch einen hohen Anteil des Verarbeitenden Gewerbes mit Konzentrationen in zyklischen, energieintensiven und exportorientierten Branchen geprägt. Viele Südwestunternehmen konnten ihre Produktionsstandorte und Lieferketten aber bereits diversifizieren und nach mehr als einem Jahrzehnt günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sollten noch Kapital- und Liquiditätspuffer vorhanden sein. Zudem sind die Auftragsbücher in der Industrie gut gefüllt und die Betriebe profitieren von nachlassenden Störungen in den internationalen Lieferketten, was zu einer Belebung des Exportgeschäfts im Lauf des Jahres 2023 führen dürfte. Der Arbeitsmarkt sollte angesichts einer nach wie vor hohen Arbeitsnachfrage dem konjunkturellen Gegenwind im Jahr 2023 weitgehend standhalten. Zwar ist angesichts der konjunkturellen Eintrübung mit einem vorübergehenden Anstieg der Kurzarbeit und einer Unterbrechung des im Jahr 2022 zu beobachtenden Beschäftigungsaufbaus zu rechnen. Für das Jahr 2023 ist dennoch nur eine leichte Zunahme der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg zu erwarten, sodass diese nicht über 4 % steigen sollte.

Abwärtsrisiken für die konjunkturelle Entwicklung resultieren insbesondere aus dem weiteren Verlauf der Energiekrise. Zudem ist die weitere geopolitische Entwicklung – insbesondere im Hinblick auf den Russland-Ukraine-Krieg und den Konflikt zwischen China und den USA – nicht seriös prognostizierbar und stellt somit ein weiteres Abwärtsrisiko für die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2023 dar. Auch die weitere pandemische Entwicklung stellt insbesondere im Hinblick auf die Volksrepublik China noch immer ein signifikantes Risiko dar.

Die Wirtschaftsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg mit dem Fokus auf Liquiditätssicherung, Gründung, Transformation und Nachhaltigkeit sowie die soziale Wohnraumförderung werden auch im Jahr 2023 im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der L-Bank stehen. Im Wesentlichen ist dabei eine Fortführung der Fördertätigkeit mit den bestehenden Programmen geplant. Infolge der sehr starken Entwicklung in den letzten Jahren und angesichts der wirtschaftlichen Prognosen geht die L-Bank im Vergleich zum Vorjahr von einem leichten Rückgang der Neugeschäftszahlen aus.

Vor dem Hintergrund der eher verhaltenen konjunkturellen Aussichten wird in der Existenzgründungs- und Mittelstandsfinanzierung insgesamt ein etwas rückläufiges Neugeschäftsvolumen prognostiziert. Aufgrund der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Energiepreissteigerungen dürften weniger Darlehen zur klassischen Investitionsfinanzierung nachgefragt werden. Dagegen sollte sich in der „Innovationsfinanzierung" die positive Entwicklung aus dem Vorjahr fortsetzen. In diesem Förderprogramm wird ein konstant hohes Bewilligungsvolumen erwartet. Der Transformationsprozess der baden-württembergischen Unternehmen mit den Fokusthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Klimaschutz wird auch weiterhin eine zentrale Rolle im Förderangebot der L-Bank spielen. Für das Jahr 2023 sind weitere Ergänzungen und Optimierungen bei einzelnen Förderprogrammen im Rahmen der

wirkungs- und SDG-orientierten Anpassung des Programmgeschäftes geplant. Die Eigenkapital-Aktivitäten sollen durch weitere Investitionen in Fondsbeteiligungen gestärkt werden. In der Standortentwicklung sollen insbesondere durch Erschließung neuer Standorte für Technologieparks die Aktivitäten weiter ausgebaut werden; unverändert bleibt der Verkauf von Objekten in den Parks Teil der Gesamtstrategie.

In der Wohnraumförderung ist angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen in der Bau- und Wohnungswirtschaft im Jahr 2023 mit insgesamt leicht rückläufigen Neugeschäftszahlen zu rechnen. In der Förderung von privatem Wohneigentum wird die Nachfrage maßgeblich von den Förderbedingungen des Bundes für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen abhängen. Die bisherigen Regelungen sind ausgelaufen und sollen im ersten Quartal 2023 strukturell überarbeitet werden. Die Nachfrage in den Förderprogrammen der Mietwohnraumförderung dürfte sich geringfügig unter dem Niveau des Jahres 2022 bewegen. Dabei wird in den bankeigenen Förderprogrammen der Mietwohnraumförderung ein moderater Rückgang des Neugeschäftsvolumens erwartet. Trotz fehlender Kapazitäten im Baugewerbe und steigender Baukosten sollten in der Landeswohnraumförderung aufgrund der bestehenden Förderanreize keine nennenswerten Änderungen der Neugeschäftszahlen zu beobachten sein. Auch das Bewilligungsvolumen bei der Finanzierung von Wohnungseigentümergemeinschaften dürfte sich auf vergleichbarem Niveau stabilisieren.

Für das Jahr 2023 prognostiziert die L-Bank in etwa gleichbleibende Erträge und Kosten und somit ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen auf ähnlichem Niveau wie im Jahr 2022. Auch das Bewertungsergebnis wird sich nach derzeitiger Einschätzung in ähnlicher Höhe wie im Berichtsjahr bewegen. Die Bilanzsumme wird im Jahr 2023 etwas niedriger erwartet als im Berichtsjahr.

Bezüglich der Refinanzierung erwartet die L-Bank aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie weiterhin problemlos Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen kann. Die Bank ist am nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmarkt gut und diversifiziert aufgestellt.

Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2023 ein im Vergleich zum Jahr 2022 leicht rückläufiges Neugeschäftsvolumen. Wesentliche Änderungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden nicht erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement verfolgt das Ziel, den Fortbestand der Bank nachhaltig ohne Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, auch bei Eintritt unerwarteter Verluste, sicherzustellen. Hierzu hat die Bank zur Steuerung der mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken ein Risikomanagementsystem mit den Zielen installiert,

- die jederzeitige Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen,
- jederzeit die Gesamtrisikosituation der Bank einschätzen zu können,
- die wesentlichen Einzel- und Konzentrationsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu steuern sowie
- risikorelevante Entwicklungen, verbunden mit Handlungsalternativen, aufzuzeigen.

Das Land Baden-Württemberg definiert mit der Ausgestaltung der Förderprogramme die förderrelevanten Kundengruppen sowie die regionale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Bank. Im Gegenzug hat das Land Baden-Württemberg die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast sowie eine explizite und unbedingte Garantie für die Verbindlichkeiten der Bank übernommen.

Die L-Bank wurde mit Wirkung zum 27.06.2019 namentlich aus dem Anwendungsbereich der CRD ausgenommen. Da jedoch gemäß § 1a KWG die CRR-Regelungen auf alle dem KWG unterliegenden Kreditinstitute angewandt werden, hat die L-Bank diese weiterhin zu beachten.

Organisation des Risikomanagements

Die Kernelemente des Risikomanagements werden vom Vorstand in Form von internen Richtlinien (Grundsätzen) festgelegt. Hierin regelt der Vorstand insbesondere die Durchführung von Risikoinventuren, die Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken, die Risikoquantifizierungsmethoden, die Mindestvorgaben zur Validierung, die Durchführung von internen Stresstestverfahren, die Verfahren zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit, den Kapitalplanungsprozess, die Festlegung von Risikotoleranzen, das Risikoreporting sowie die Prozesse und Zuständigkeiten zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Die Umsetzung der internen Richtlinien hat der Vorstand an verschiedene Risikomanager sowie die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Leitung der Internen Revision und das Security Office delegiert. Diese sind hierarchisch direkt unterhalb des Vorstandes angesiedelt und haben zur Unterstützung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ein Stresstestkomitee, einen Ausschuss „Regulatory Compliance“ sowie einen Arbeitskreis „Risikomanagement“ installiert.

Für das Kredit- und Handelsgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstandes eine Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Im Jahr 2022 waren die Unternehmensbereiche I und III Marktbereiche und im Unternehmensbereich II waren die Marktfolge und die Risikocontrolling-Funktion angesiedelt. Die Leiterin des Unternehmensbereichs II (Risikovorstand) hat die bankweite Verantwortung für die Bewertung und Überwachung aller Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken und berichtet als Leiterin der Risikocontrolling-Funktion exklusiv über die genannten Risiken.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie über sonstige risikorelevante Sachverhalte informiert. Der Verwaltungsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen:

In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Weiter wird der Risikoausschuss über die Risikostrategien sowie über Angelegenheiten, die aufgrund der damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, informiert. Der Risikoausschuss berät den Vorstand in Fragen der Gesamtrisikobereitschaft sowie der Risikostrategien.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer, für die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Verwaltungsrat. Weiter diskutiert er die Berichte der Internen Revision sowie den Jahresbericht der Compliance-Funktion.

Der Personalausschuss ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands; er beschließt über die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme der Vergütung.

Der Vergütungskontrollausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor.

Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat verschiedene Steuerungsvorgaben fest, mit denen auch die Risikoneigung

determiniert wird. Die Steuerungsvorgaben sind von den jeweiligen Einheiten im Rahmen ihrer Tätigkeit zu beachten:

- So legt der Vorstand z. B. ein Zinsänderungsrisiko- und Währungsrisikoprofil für das Anlagebuch fest, für dessen Umsetzung der Bereich Treasury zuständig ist. Dieser Bereich ist auch für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des (Anschluss-) Refinanzierungsrisikos verantwortlich, wobei auch hier vom Vorstand vorgegebene Steuerungsgrößen zu beachten sind.
- Die Steuerung des Adressenrisikos erfolgt unter anderem durch die Einrichtung seitens des Vorstandes genehmigter portfoliobezogener und kundenbezogener Limite, die im Rahmen eines Kompetenzsystems durch die einzelnen Kreditbereiche der Bank belegt werden können.
- Operationelle Risiken werden von sogenannten Risikomanagern gesteuert. Diese steuern entweder bankweite Operationelle Risiken (zentrale Risikomanager) oder die Risiken bestimmter Arbeitsabläufe (dezentrale Risikomanager).

Die quantitative und qualitative Bewertung sowie die Kommunikation der Risiken werden im Wesentlichen vom Bereich Controlling vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs nehmen die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Basis dieser Bewertungen ist eine unternehmensweite Datenbank, in der alle Geschäfte und Geschäftspartner der Bank mit ihren Ausprägungen normiert abgelegt sind. Die im Rahmen des Risikomanagements erstellten Auswertungen werden regelmäßig mit den bilanzorientierten Auswertungen sowie den Datengrundlagen für das Meldewesen abgeglichen. Der Bereich Controlling ist auch für die Überwachung der Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben zuständig und berichtet dem Vorstand über die Risikosituation.

Der Vorstand hat ein Stresstestkomitee installiert, das unter Berücksichtigung der bestehenden Risikokonzentrationen risikoartenübergreifende Stressszenarien konzipiert und dem Vorstand begründete Modellparametrisierungen vorschlägt. Ergänzend schlägt das Stresstestkomitee auf Ebene der Einzelrisikoarten Sensitivitätsanalysen vor.

Der Bereich Kreditanalyse beurteilt die Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie bestimmter Portfolios und schlägt dem Vorstand entsprechende kreditnehmerbezogene Limite sowie Portfolio- und Länderlimite vor. Ferner fungiert der Bereich Kreditanalyse bei risikorelevantem Geschäft als Marktfolge und gibt ein Zweitvotum ab.

Der Bereich Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Bank. Er ist dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Die Stabsstelle Compliance verantwortet die regulatorische Compliance, die Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie die Wertpapiercompliance. Der Datenschutzbeauftragte, der im Bereich Recht angesiedelt ist, ist für die Einhaltung der datenschutzrelevanten Vorschriften zuständig.

Die Stabsstelle Security Office unterstützt den Vorstand in allen Fragen der Unternehmenssicherheit. So ist das Security Office neben der Leitlinie zur Informationssicherheit auch für die daraus resultierenden Sicherheitsvorgaben und das Notfallmanagement zuständig. Dies schließt die Koordination der

Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Sicherheits- und Notfallprozesse (insbesondere zur Begegnung von Cyberrisiken) sowie das Berichtswesen mit ein.

Geschäfts- und Risikostrategien

In der Geschäftsstrategie macht der Vorstand unter anderem Vorgaben, die bei der Erstellung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien zu beachten sind. Der gesetzliche Förderauftrag bewirkt eine Konzentration der Adressenrisiken (Klumpenrisiken) auf bestimmte Branchen, Sicherheiten und Regionen. Zur Erreichung eines ausgewogenen Gesamtrisikoprofils legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie Qualitätsanforderungen an die gesamte Portfoliostruktur fest. Hierzu werden für das Neugeschäft Vorgaben hinsichtlich der Bonitätsvoraussetzungen (Risikoklasse) definiert, die ein Kreditnehmer außerhalb des programmgebundenen Fördergeschäfts erfüllen muss.

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, mit welchen Verfahren die Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung zu prüfen ist, macht Vorgaben zu neuen Produkten und neuen Märkten und konkretisiert die Strategien für das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die Operationellen Risiken.

Im Rahmen einer quantitativen Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung legt der Vorstand in der Risikostrategie seine Risikoneigung fest, indem er bestimmt, in welchem Umfang zur Abdeckung von Verlusten Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Hinsichtlich des Kreditrisikomanagements konkretisiert die Risikostrategie die Vorgaben bezüglich der Mindestbonität der Kreditnehmer sowie der Risikomarge und verpflichtet die Geschäftsbereiche zur Hereinnahme bestimmter als werthaltig eingestufter Sicherheiten. Daneben werden die Kreditvolumina der einzelnen Geschäftsfelder für die nächsten vier Jahre geplant. Im programmgebundenen Fördergeschäft liegt der Planung die Höhe der jeweils bereitgestellten Subventionsmittel zugrunde. Im sonstigen Fördergeschäft, in dem die Bank mit den Hausbanken zusammenarbeitet, wird im Wesentlichen auf die Entwicklung der Nachfrage der Hausbanken abgestellt. Das im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigte Kreditgeschäft wird maßgeblich von den Refinanzierungsmöglichkeiten bestimmt. An die Bonität der diesbezüglichen Anlagen werden in besonderem Maße hohe Anforderungen gestellt. Die Risikostrategie zeigt den geplanten Umfang der zukünftigen Adressenrisiken und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit – auch unter Beachtung der bestehenden Risikokonzentrationen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken verfolgt die Bank die Strategie, in bewusstem Umfang mit vertretbarem Risiko aus der Umsetzung von Zinsmeinungen im Wesentlichen im Laufzeitband bis 24 Monate Erträge zu erzielen. Die zugrundeliegenden Zinsmeinungen werden aus Kapitalmarktparametern abgeleitet. Aufgrund der gegebenen Volatilität erfolgen eine intensive tägliche Überwachung sowie eine laufende, zumindest wöchentliche Überprüfung durch den Vorstand. Durch die langfristige Anlage des Eigenkapitals wird in den Laufzeitbändern über 24 Monate ein Marktpreisrisiko ausgewiesen. Zur Sicherstellung einer struktur- und kostenoptimierten Refinanzierung bedient sich die Bank der nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Aufgrund der gegebenen Garantien profitiert sie hierbei von dem guten Standing des Landes Baden-Württemberg an den Kapitalmärkten. Mögliche Refinanzierungsrisiken, die allein auf eine wesentliche Bonitätsverschlechterung des Landes zurückzuführen wären, werden nachhaltig als gering eingestuft.

Bezüglich des Operationellen Risikos verfolgt die Bank die Strategie der Vermeidung, wobei sie hier nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgeht. Hiernach werden – ungeachtet der bestehenden umfangreichen internen Kontrollverfahren sowie gesetzlicher bzw. aufsichtlicher Anforderungen – nur dann besondere schadensvermeidende oder -verhindernde Maßnahmen ergriffen, wenn ein potenzieller Verlust die hierdurch entstehenden Kosten übertrifft.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit stellt die oberste und umfassendste Betrachtungsebene in Bezug auf die Risikosituation der Bank dar. Sie umfasst die Überprüfung der Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung. Sie ist Basis für die operative Umsetzung der Risikostrategie, da bei der Festlegung der Risikostrategie explizit Risikotoleranzen in Form von Limiten für risikogewichtete Aktiva (RWA-Limite) für das Adressenrisiko, Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten) für das Marktpreis- und das (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko sowie nominalen Mindest- und Höchstlimiten für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko festgelegt werden. Mit dieser Festlegung wird eine bewusste Entscheidung über den Umfang möglicher zukünftiger Risiken getroffen. Da geplante Neugeschäftsaktivitäten nur dann realisiert werden können, wenn die daraus resultierenden Risiken durch Risikodeckungs- oder Liquiditätspotenzial abgedeckt sind, gibt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit den maximalen Rahmen des möglichen Neugeschäfts (insbesondere des Förderhilfsgeschäfts) vor und weist rechtzeitig auf eventuell notwendige Kapital- oder Liquiditätsmaßnahmen hin. Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird durch Analysen des Expected Shortfall, durch adverse risikoartenübergreifende Szenarien, Sensitivitätsanalysen und einen inversen Stresstest arrondiert.

Der Prozess der Überprüfung der Risikotragfähigkeit setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Teilkomponenten zusammen:

- Risikoinventur mit Bestimmung der Relevanz und Wesentlichkeit von Risiken
- Ermittlung von Risikopotenzialen und Gegenüberstellung mit den bestehenden Risikodeckungspotenzialen in ökonomischer und normativer Sicht unter Ansatz von Normalszenarien und verschiedenen adversen risikoartenübergreifenden Szenarien mit Projektion der Eigenmittel, der Liquiditätsausstattung sowie der jeweiligen Risikopositionen
- Validierung der Risikomessmethoden
- Sensitivitätsanalysen und inverser Stresstest

Risikoinventur

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist eine regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. In der Risikoinventur werden zunächst aus den grundsätzlich denkbaren Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage (Finanzlage) beeinflussen könnten, diejenigen ausgewählt, bei denen nicht nur eine theoretische Gefährdung besteht, sondern auch eine konkrete. Diese Risiken werden als „relevante“ Risiken bezeichnet. Die relevanten Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geprüft. Überschreitet ein relevantes Risiko bei der Betrachtung von Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage mindestens einen der festgelegten Schwellenwerte, ist das relevante Risiko wesentlich. In der Risikoinventur wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vom Risikomanagementsystem berücksichtigt werden (Risikoabdeckung). Im Weiteren erfolgt eine kritische Analyse, ob Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung eine sachgerechte Beurteilung aller von der L-Bank identifizierten Risiken erlauben.

Alle relevanten Risiken werden entweder über eine Risikoquantifizierung oder über sonstige Steuerungsvorgaben im Risikomanagement berücksichtigt: Dabei werden für alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit grundsätzlich Verlustpotenziale ermittelt und Steuerungslimite eingerichtet. Die Verlustpotenziale werden auf Basis eines

Konfidenzniveaus von 99,9 % und eines Betrachtungszeitraums von einem Jahr ermittelt. Sofern diese Verlustpotenziale nicht sinnvoll mittels Value-at-Risk bewertet werden können, erfolgt eine Risikobegrenzung mittels sonstiger Steuerungsmaßnahmen. Als wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur 2022 das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Operationelle Risiko, einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen, bestätigt. Ein neues relevantes Risiko wurde nicht identifiziert. Beim Liquiditätsrisiko wird zwischen dem (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko und dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko unterschieden. ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) werden weiterhin nicht als eigenständiges Risiko, sondern als Risikotreiber betrachtet, die sich auf bereits identifizierte wesentliche Risiken auswirken. Diese Risikotreiber finden in den risikoartenübergreifenden Szenarioanalysen Berücksichtigung. In einem expliziten ESG-Szenario werden zudem mögliche ökonomische Folgen des ordnungspolitischen Handelns im Rahmen des Transformationsprozesses der Wirtschaft analysiert.

Risiko- und Risikodeckungspotenziale

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter einer normativen und einer ökonomischen Sicht. Dem Vorstand wird über die Ergebnisse monatlich berichtet. Der Risikoausschuss sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikotragfähigkeit informiert.

Die Bank hat drei Normalszenarien umgesetzt: Im Basisszenario erfolgt die Projektion insbesondere des Zinsüberschusses und der Risikoaufwendungen auf Basis von Parametern, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Parametern ableiten (z. B. Forward-Rates für Zinsen, aus aktuellen Übergangsmatrizen ermittelte Mehrjahresausfallquoten).

In der Basiserwartung im empirischen Konjunkturprognosemodell wird ausgehend vom aktuellen Konjunkturzustand unter Berücksichtigung aktueller politischer und ökonomischer Sachverhalte der Gesamtzustand der Konjunktur am Ende des Szenariozeitraums prognostiziert. Diese Prognose erfolgt unter Berücksichtigung von internationalen Handelsbeziehungen (global-politischer Aspekt), der Geldpolitik der EZB (europäisch-monetärer Aspekt) und der strukturellen Ausrichtung/Veränderung der baden-württembergischen Wirtschaft (lokal-ökonomischer Aspekt).

Die L-Bank hat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Mit dem Wirtschaftsplanszenario soll überprüft werden, inwieweit die Bank in der Lage ist, aus dem Ergebnis eine Dotierung des Förderfonds vorzunehmen. Mit den in den Förderfonds eingestellten Mitteln werden zukünftige Förderprogramme gestaltet. Die Höhe der jährlichen Dotierung des Förderfonds wird in den Haushaltsplan des Landes eingestellt. Für Zwecke einer hohen politischen Planungssicherheit sind deshalb für das Wirtschaftsplanszenario konservative, aber keine adversen Bedingungen zu unterstellen. Entsprechend legt der Vorstand fest, welche Zinsstrukturkurve für die Projektion des Zinsüberschusses anzusetzen ist (z. B. Forward-Kurve, konstante Zinskurve zum Planungsstichtag, Expertenschätzung) und welche Bewertungsänderungen – nach Regeln der angewandten Rechnungslegungspraxis – erwartet werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist zur Modellierung von adversen Szenarien die Implementierung eines makroökonomischen Satellitenmodells nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden – ausgehend von der aktuellen Konjunkturphase – die relevanten Risikoparameter hergeleitet und anschließend in verschiedenen adversen Szenarien gestresst. Dabei basiert die jeweilige Ableitung der Risikoparameter auf empirischen Beobachtungen und die unterschiedlichen Szenarien zielen auf jeweils andere geografische „Ereignisräume“

ab: weltweiter schwerer konjunktureller Abschwung, Inflation im Euro-Raum, deutschlandweite Auswirkungen einer Haftungsunion, Strukturkrise in Baden-Württemberg und adverses empirisches Konjunkturprognosemodell, ESG-Szenario sowie (anlassbezogen) das Szenario eines anhaltenden Ukraine-Krieges. Bei diesem Szenario wird von einem lang anhaltenden Krieg und infolgedessen mit einer Zunahme von Kreditausfällen, verschlechterten Refinanzierungskonditionen der Bank und einem längerfristig inflationären Umfeld ausgegangen. Negative Effekte auf die Risikotragfähigkeit der Bank zeigen sich aufgrund der verbesserten Eigenkapitalverzinsung in diesem Szenario nicht.

Da aufgrund des Geschäftsmodells der Bank bei den adversen Szenarien nur nicht plausible Ereignisse nennenswerte Stresswirkungen auf die Kapitalquoten erzeugen, wird über ein Szenario, bei dem die negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis aus Value-at-Risk-Berechnungen abgeleitet werden, ein hinreichend adverses Stressszenario erzeugt. Zur Abrundung der Einschätzung über die künftige Risikotragfähigkeit wird noch ein regulatorisches Stressszenario angewandt, bei dem es zu plötzlichen – für die Bank nachteiligen – Änderungen der aufsichtlichen Anforderungen kommt.

Normative Sicht

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Sicht gegeben, wenn für mindestens 36 Monate ab Betrachtungsstichtag kontinuierlich alle regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben erfüllt sind. Die Bank projiziert hierzu vierteljährlich die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Leverage Ratio.

In der normativen Sicht entspricht das Risikodeckungspotenzial dem nach Vorgaben der CRR ermittelten Gesamt- bzw. Kernkapital. In der normativen Sicht sind gemäß CRR das Adressenrisiko (Kreditrisiko), die Marktpreisrisiken des Handelsbuchs sowie die Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken) des Anlagebuchs, das Operationelle Risiko sowie das Risiko der Anpassung einer Kreditbewertung (CVA-Risiko) zu bewerten. Dabei erfolgt in der Bank die Quantifizierung der zu berücksichtigenden Risiken nach folgenden Verfahren:

- Adressenrisiko: Ermittlung von risikogewichteten Positionsbeträgen für das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko (CCR) nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Art. 111–141 CRR bzw. dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) gemäß Art. 274–280f CRR
- Marktpreisrisiko: Die Bank hat keine Handelsbücher. Für das Anlagebuch erfolgt die Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Fremdwährungsrisiko (Art. 351–354 CRR), das Warenpositionsrisiko (Art. 355–361 CRR) und das Abwicklungsrisiko (Art. 378–380 CRR) gemäß den Standardmethoden.
- Operationelles Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315–316 CRR
- CVA-Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Risiko zur Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR

Bei der Projektion der zukünftigen Kapitalausstattung werden szenarioabhängige Annahmen, insbesondere bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Zinsüberschusses – unter Berücksichtigung einer möglichen Zinsentwicklung –, des Personal- und Sachaufwands sowie der Risikoaufwendungen –, jeweils unter Berücksichtigung von geplantem Neu- und Zinsanpassungsgeschäft – getroffen. Bei den Risikoaufwendungen unterscheidet die Bank zwischen spezifischer und unspezifischer Risikovorsorge. Erstere wird für den unbesicherten Teil eines Non-Performing Exposure (NPE) auf Basis eines einheitlichen Expected-Loss-Modells ermittelt. Unspezifische Risikovorsorge wird für Performing Exposures (PE) unter Ansatz der in der ausgeübten Rechnungslegungspraxis angewandten Methodik ermittelt.

In der normativen Sicht sind in den Normalszenarien alle relevanten Kapitalanforderungen einzuhalten, das heißt die regulatorische Kapitalanforderung, die institutsindividuelle SREP-Kapitalanforderung (P2R), die kombinierte Pufferanforderung (Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Kapitalpuffer, Kapitalpuffer für systemische Risiken) und die Eigenmittelempfehlung (P2G). Um die Einhaltung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten, wurde ein entsprechender Frühwarnwert mittels eines Managementpuffers festgelegt. Somit können rechtzeitig Managementmaßnahmen auch bei unvorhergesehenen Entwicklungen eingeleitet werden. Für mögliche zukünftige regulatorische Anforderungen kann ein weiterer interner Aufschlag vorgesehen werden.

Die Bank erstellt die Projektionen der künftigen Kapitalausstattung und der Kapitalanforderungen jeweils zu den Quartalsenden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eigenmittel, des Kernkapitals, der Gesamtrisikopositionen und der sich hieraus errechnenden Kapitalquoten.

GESCHÄFTSJAHR 2022	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
Gesamtrisikopositionen in Mio. Euro	18.182,7	18.518,1	18.621,6	18.627,9
Kernkapital in Mio. Euro	3.760,6	3.840,1	3.839,7	3.839,3
Eigenmittel in Mio. Euro	4.069,0	4.141,0	4.130,6	4.119,7
Kernkapitalquote in %	20,68	20,74	20,62	20,61
Gesamtkapitalquote in %	22,38	22,36	22,18	22,12
Leverage Ratio in %	6,79	6,51	6,62	7,05

Zum 31.12.2022 können in allen Normalszenarien und adversen Szenarien sowohl unter Ansatz der aktuellen CRR-II-Regelungen als auch unter Ansatz der Basel-IV-Regelungen (Projektionsjahre 2025/2026) die festgelegten Mindestquoten während des Projektionszeitraums eingehalten werden.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Einhaltung der Mindestkapitalquoten werden die risikogewichteten Aktiva auf Geschäftsfeldebene limitiert. Die RWA-Obergrenze wird unter Berücksichtigung der Neugeschäftsplanungen und der damit verbundenen Risikokonzentrationen auf die einzelnen Geschäftsfelder verteilt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die RWA-Limite per 31.12.2022 sowie deren jeweilige maximale Belegung im Geschäftsjahr 2022. Die maximale Belegung der RWA-Limite pro Geschäftsfeld sowie in Summe basiert auf monatlichen Berechnungen.

In Mio. Euro	RWA-LIMIT 2022	MAXIMALE BELEGUNG 2022	RWA-LIMIT 2023
Kreditrisiko (KSA) gesamt	25.000	17.395,4	22.500
Davon für			
Privatkunden	5.000	3.563,0	4.000
Unternehmen	10.500	6.803,2	9.250
Finanzunternehmen	8.150	6.907,0	8.000
Öffentliche Hand	750	476,3	750

Ökonomische Sicht

In der ökonomischen Sicht der Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung wird der Barwert aller bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Abzug der mit diesen verbundenen Verwaltungsaufwendungen und zu erwartenden Risikokosten als Risikodeckungspotenzial dargestellt. Somit werden auch die stillen Lasten des Anlagevermögens aus vermiedenen Niederstwertabschreibungen berücksichtigt. Diesem Risikodeckungspotenzial (auch Internes Kapital genannt) werden – unabhängig von einer Kapitalunterlegungspflicht entsprechend den Regelungen der CRR – alle identifizierten wesentlichen Risiken, die einen wirtschaftlichen Verlust verursachen und einen Rückgang des Internen Kapitals bewirken können, gegenübergestellt. Alle Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein Barwert der Bestände von 5.906,6 Mio. Euro. Diesem stehen barwertige Verwaltungsaufwendungen von 308,4 Mio. Euro und barwertige erwartete Risikokosten von 184,7 Mio. Euro gegenüber, sodass sich ein barwertorientiertes Risikodeckungspotenzial von 5.413,5 Mio. Euro ergibt. Dieses ist zum Bilanzstichtag durch VaR-Werte in Höhe von insgesamt 1.738,5 Mio. Euro zu 32,11 % belegt. Die Belegung des barwertigen Risikodeckungspotenzials lag im Jahr 2022 zwischen 30,74 % und 34,45 %. Auch unter adversen Szenarien übersteigt das Risikodeckungspotenzial die szenariobedingten Mehrverluste. Das bereitgestellte Gesamtverlustlimit (Obergrenze aller Value-at-Risk-Teillimite; Gesamtverlustobergrenze [GVO]) in Höhe von 4.300,0 Mio. Euro war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu allen Beobachtungsstichtagen eingehalten. Der maximale Anteil der GVO am Internen Kapital lag an allen Berichtsstichtagen unterhalb der intern festgelegten Quote von 96 %. Für das Jahr 2023 wurde für Steuerungszwecke erneut eine GVO in Höhe von 4.300,0 Mio. Euro bereitgestellt. Dies entspricht 77,4 % des Internen Kapitals zum Planungsstichtag (30.06.2022) in Höhe von 5.558,3 Mio. Euro.

Die bereitgestellte GVO wird zur Steuerung der Risiken in Form von Limiten auf die einzelnen Risikounterarten verteilt.

VALUE-AT-RISK-LIMIT 2023
in Mio. Euro

Gesamtverlustobergrenze	4.300,0
Davon für:	
Adressenrisiken	1.600,0
Kreditspreadrisiken	1.100,0
Zinsänderungs- und FX-Risiken (IRRBB)	700,0
Embedded Options	35,0
Anschlussrefinanzierungsrisiken	600,0
Operationelle Risiken	60,0
Biometrisches Pensionsrisiko	20,0
Immobilienrisiko	10,0

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Die Bank steuert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko über die Bewertungskennziffern LCR, NSFR und Überlebenshorizont, wobei diese sowohl in einem glaubwürdigen Basisszenario als auch in einem angemessenen institutsspezifischen adversen Szenario einzuhalten sind. Weiter hat der Vorstand den maximalen Liquiditätsbedarf eines Monats sowie den kumulierten Liquiditätsbedarf des auf den Betrachtungsstichtag folgenden Drei-, Sechs- und Zwölf-Monats-Zeitraums

limitiert und festgelegt, dass der Bestand an Wertpapieren im EZB-Pfanddepot einen festgelegten Mindestbetrag nicht unterschreiten darf. Außerdem ist die Vorgabe zu beachten, dass stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden sein muss, sodass alle Zahlungsverpflichtungen der nächsten 7 bzw. 30 Tage im Normal- und im Stressszenario gedeckt sind.

Grundlage für die operative Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist eine IT-gestützte Liquiditätsvorausschau, in der sämtliche erwarteten Zahlungsströme der nächsten zehn Jahre dargestellt werden. Dabei erfolgt für den laufenden Monat sowie für die folgenden beiden Monate eine Tagesbetrachtung. Die restlichen Monate des laufenden Geschäftsjahres sowie das folgende Geschäftsjahr werden monatsweise betrachtet. Danach erfolgt eine Jahresbetrachtung. Bei der Erstellung dieser Liquiditätsvorausschau unterstellt die Bank die vertraglich festgelegten Laufzeiten.

Im Geschäftsjahr 2022 lag sowohl die LCR, die NSFR als auch der Überlebenshorizont stets über den intern festgelegten Mindestgrößen. Die zum 31.12.2022 durchgeführten Projektionen bestätigen, dass die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung auch künftig gegeben ist.

Da der intern vorgegebene Überlebenshorizont größer ist als der in den MaRisk zur Überprüfung der Angemessenheit des freien Liquiditätspuffers anzusetzende Zeitraum, ist über die Einhaltung des vorgegebenen Überlebenshorizonts stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden.

Alle Steuerungsvorgaben waren im Geschäftsjahr 2022 stets eingehalten.

Validierung der Risikomessmethoden und Durchführung von Sensitivitätsanalysen und inversem Stresstest

Zur Sicherstellung einer hohen Aussagekraft der Value-at-Risk-Werte werden die zugrundeliegenden Risikomessmethoden validiert und hierbei die einfließenden Parameter verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Außerdem erfolgt über einen inversen Stresstest eine arrondierende Überprüfung des Aussagegehalts der Value-at-Risk-Werte. Die jährlichen Validierungshandlungen werden von einer von der Modellentwicklung und der Modellanwendung unabhängigen Stelle durchgeführt. Die Validierungsmethoden, der Umfang der einzelnen Validierungshandlungen, die Verantwortlichkeiten für diese Maßnahmen sowie deren regelmäßiger Turnus sind für jede Risikoart konkret festgelegt. Für alle Risikoarten werden einheitliche Berichtsvorlagen verwendet, in denen die wesentlichen Aussagen der Validierungsprozesse für den Vorstand zusammengefasst werden. Ergeben sich aus den Validierungsmaßnahmen Erkenntnisse, die zu Anpassungen der Messverfahren bzw. von deren Annahmen für die interne Risikosteuerung führen, so sind diese vom Vorstand zu genehmigen. Der Bereich Controlling informiert den Vorstand über die Ergebnisse einmal jährlich. Im Validierungszyklus 2022 wurde die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren bestätigt.

Die in der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit zur Risikomessung verwendeten finanzmathematischen Modelle zeigten während der Finanzmarktkrise an verschiedenen Stellen Grenzen der Aussagekraft. Aufgrund der Tatsache, dass finanzmathematische Modelle naturgemäß nicht alle Ereignisse abbilden können, erfolgt eine laufende Arrondierung der quantitativen

Bewertung der einzelnen Risiken durch umfangreiche Sensitivitätsanalysen. Mit der Durchführung dieser Analysen identifiziert die Bank Risikofaktoren, die besonders große Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Bank haben können.

Im Rahmen dieser Analysen werden auf eine einzelne Risikoart bezogene Szenarien erarbeitet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen beurteilt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Modellierung der adversen Szenarien und der Stressszenarien, die im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit durchgeführt werden, berücksichtigt.

Da sich auch durch das dargestellte Analysesystem nicht vollständig ausschließen lässt, dass bestandsgefährdende Szenarien letztendlich unerkannt bleiben, werden zur Verdeutlichung der Grenzen der Modelle zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit entsprechende Verlustbelastungen unterstellt, bei denen retrograd errechnet wird, unter welchen Bedingungen es zu derartigen Verlusten kommen kann. Dieser inverse Stresstest wird einmal jährlich durchgeführt. Über die Ergebnisse informiert der Bereich Controlling den Vorstand im Rahmen eines separaten Berichts. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird mit dem Risikobericht zum Jahresende über die Ergebnisse informiert.

Aus den gesetzlich verankerten Haftungsmechanismen (Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Garantie für alle Verbindlichkeiten) folgt die Verpflichtung des Bundeslandes Baden-Württemberg, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendige Kapital- und/oder Liquiditätsmaßnahmen zu ergreifen. Ergebnis des inversen Stresstests ist, dass die Inanspruchnahme der Haftungsmechanismen sehr unwahrscheinlich ist.

Die Festlegung des Szenarios für den inversen Stresstest 2022 berücksichtigt sowohl kapitalmarktweite als auch idiosynkratische Effekte. Der Schwerpunkt der Belastungen liegt bei ausgeprägten Kreditverlusten und der aus übergeordneten wirtschaftspolitischen Interessen vorgenommenen Übernahme von Hausbankforderungen gegen den Endkunden. Es wird angenommen, dass die europäische Wirtschaft aufgrund von Energieengpässen starke Produktionseinbußen erfährt und vermehrt Insolvenzen von Gewerbekunden folgen. Politischer Handlungsdruck mit dem Ziel, die Energieversorgung zu sichern und dabei aber die CO_2-Minderungs-Ziele möglichst einzuhalten, führen zu einschneidenden gesetzlichen Vorgaben. Vermehrt verlegen Unternehmen ihre Produktion an Standorte mit gesicherter und preisgünstiger Energieversorgung. Unternehmen, die die Verlagerungskosten nicht aufbringen können, stellen die Produktion ein. Es kommt zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten und weiteren Insolvenzen gewerblicher Kunden. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass das Eintreten des unterstellten Szenarios grundsätzlich möglich scheint, jedoch „gelingt" es nur bei der angenommenen Intensität und einem zeitlichen Verlauf, der ohne historischen Beleg ist, die festgelegten Mindestkapitalkennziffern zu reißen.

Risikosteuerung und -controlling

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse der Bank umfassen neben der Identifizierung, die im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt wird, die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Adressenrisiko

Das Ausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Verpflichtung kann aus einem Kreditgeschäft gemäß § 19 KWG oder aus der Pflicht zur Erfüllung eines Zug-um-Zug-Geschäftes resultieren. Die Nichterfüllung eines Vertrages geht auf individuelle, in der Bonität oder dem Umfeld des Kreditnehmers (z. B. Sitzland, Branche) liegende Ursachen zurück. Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer beurteilt. Ein Konzentrationsrisiko entsteht, wenn die Zahlungsfähigkeit einer Vielzahl von Kreditnehmern von einem identischen Zustand oder Ereignis abhängt und aufgrund einer ungleichmäßigen Verteilung der Kreditnehmer Verluste entstehen, die die Solvenz der Bank gefährden. Auch der Ausfall eines einzelnen Kreditnehmers kann bei entsprechendem Kreditvolumen nennenswerte Auswirkungen auf die Solvenz eines Instituts haben.

Bewertung des Adressenrisikos

Die qualitative Bewertung des Ausfall- und Migrationsrisikos, das auch das Emittenten-, das Gegenpartei- und das Erfüllungsrisiko umfasst, erfolgt mittels Bonitätsklassifizierung des Kreditnehmers sowie mittels Bewertung der für den Kredit gestellten Sicherheiten. Im Rahmen der Bonitätsklassifizierung wird jeder Kreditnehmer einer Bonitätsstufe – ausgedrückt als Risikoklasse – zugeordnet. Dabei berücksichtigt die Bank bei Individualratings neben der kundenindividuellen Kapitaldienstfähigkeit insbesondere auch die Branchenzugehörigkeit sowie sonstige risikorelevante Merkmale (z. B. Sitzland, exponiert gegenüber ESG-Risiken). Bei Kreditnehmern im Rahmen der Förderung eigengenutzten Wohnraums wird aufgrund der Homogenität der Kundengruppe ein an der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit orientiertes Pauschalrating vergeben. Zur qualitativen Bewertung des Verlustrisikos werden bestimmte Sicherheiten berücksichtigt. Kredite, die kommunal verbürgt sind, und Realkredite auf Wohnimmobilien in Baden-Württemberg werden der Risikoklasse 1 zugeordnet. Eine dingliche Besicherung durch eine Wohnimmobilie in Baden-Württemberg außerhalb des Realkredits, aber innerhalb des Beleihungswertes bewirkt eine Zuordnung zu Risikoklasse 4. Bei Pfandbriefen und pfandbriefähnlichen Emissionen (z. B. Covered Bonds) wird auf das externe Emissionsrating abgestellt.

Die quantitative Bewertung für alle wesentlichen Risikounterarten des Adressenrisikos knüpft an die Ergebnisse der qualitativen Bewertung an. Mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird auf Basis von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen sowie Erlösquoten ein Value-at-Risk für das gesamte Kreditportfolio ermittelt. Die Zuordnung der Migrations- und der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der Ratingklasse, der der Kunde aufgrund der qualitativen Bewertung der Bank zugeordnet ist. Die Einstufung der Kreditnehmer in die Ratingklassen erfolgt in einem festgelegten Turnus. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Krisenlage hat die Bank zudem anlassbezogene Portfolioanalysen durchgeführt. Bis dato zeigen sich keine negativen Auswirkungen auf die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer. Die Bonitäten der Kreditnehmer werden weiterhin eng überwacht. Sofern sich aus den Analysen eine verschlechterte Bonität der Kreditnehmer ergibt, wird die Ratingklasse entsprechend angepasst.

Bei Privat- und Unternehmenskunden des Mietwohnungsbaus liegt eine ausreichende eigene Ausfallhistorie vor, sodass selbst ermittelte Kreditnehmerkorre-

lationen in die Bewertung eingehen. Bei den übrigen Geschäftsfeldern werden die regulatorischen Kreditnehmerkorrelationen verwendet. Die angenommenen Korrelationen wurden im Dezember 2020 erhöht, um der Abhängigkeit der Kreditnehmer vom gemeinsamen Risikotreiber „Pandemie" Rechnung zu tragen; diese Corona-bedingte Anpassung wird bis auf Weiteres beibehalten. Bei der Ermittlung des Verlustbetrags werden aus Vorsichtsgründen nur gestellte Barsicherheiten sowie im Rahmen des Hausbankenverfahrens an Endkreditnehmer vergebene Kredite als Sicherheiten berücksichtigt. Für den verbleibenden Blankoanteil werden für alle Geschäftsfelder außer „Unternehmen aus dem Finanzsektor" und „Öffentliche Hand" die historisch geschätzten den regulatorischen Erlösquoten gegenübergestellt und es wird der jeweils niedrigere (konservativere) Wert angesetzt. Für die beiden ausgenommenen Geschäftsfelder wird aufgrund fehlender Verlusthistorie direkt die regulatorische Erlösquote verwendet. Als regulatorische Erlösquote wird für mit Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen aus dem Mengengeschäft ohne Garantie eines Zentralstaats („Privatkunden Baden-Württemberg" und „Privatkunden Sachsen") die regulatorische (IRBA-)Restkapitaldienstfähigkeit von 90 % (Art. 164 Abs. 4 CRR) und für alle anderen Geschäftsfelder von 55 % (Art. 161 Abs. 1a CRR) angesetzt. Zum Stichtag 31.12.2022 ergeben sich für alle Geschäftsfelder die regulatorischen Erlösquoten. Für alle bail-in-fähigen Wertpapiere wird eine Restkapitaldienstfähigkeit in Höhe von 25 % (Art. 161 Abs. 1b CRR) unterstellt, da sie in der Rangfolge vor den nachrangigen Risikoforderungen bedient werden, bei denen die regulatorische Restkapitaldienstfähigkeit 25 % beträgt. Für Beteiligungen wird ein konservativer Ansatz der Erlösquote von 0 % gewählt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Risikoklassen und stellt den internen Risikoklassen die korrespondierenden externen Risikoklassen gegenüber.

RISIKOKLASSEN UND KORRESPONDIERENDE AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN

Risikoklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bandbreite Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100	100
	0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100		
Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,03	0,06	0,13	0,27	0,56	1,15	2,35	4,75	9,37	17,63	30,72	100	100
Extern (S&P)		AA+		A		BBB			BB–	B	CCC+	CC	Default	Default
	AAA	AA	A+	A–	BBB+	BBB–	BB+	BB	B+	B–	CCC	C		
		AA–									CCC–			
	Investment Grade						Non-Investment Grade							

Die Value-at-Risk-Berechnungen basieren für das Ausfall- und das Migrationsrisiko auf einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Risikokonzentrationen, die im Wesentlichen aus dem öffentlichen Auftrag der Bank resultieren, werden qualitativ und quantitativ bewertet. Eine qualitative Bewertung der Konzentrationsrisiken bezüglich Branche, Sicherheiten und Ländern erfolgt auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI).

Über die in die Value-at-Risk-Berechnung einfließenden Parameter (insbesondere Ratingklasse/Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote, Korrelationen) sowie die Tatsache der Anwendung eines Portfoliomodells sind die Risiken aus der Konzentration auf Einzelkreditnehmer, Branchen, Länder sowie Sicherheiten im berechneten Value-at-Risk für das Ausfall- bzw. Migrationsrisiko enthalten. Der auf Basis der Monte-Carlo-Simulation ermittelte Value-at-Risk wird unter Berücksichtigung von Kreditnehmerkorrelationen ermittelt, womit Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in die Bewertung einbezogen werden. Die quantitative Bewertung der Einzelkreditnehmerkonzentrationen ist über eine vergleichende Value-at-Risk-Bewertung möglich. Hierzu wird für das Gesamtportfolio ein Value-at-Risk auf Basis des Gordy-Modells – das vollständige Granularität unterstellt – ermittelt. Die Differenz zwischen dem auf Basis der Monte-Carlo-Simulation und dem auf Basis des Gordy-Modells ermittelten Gesamt-Value-at-Risk zeigt die Einzelkreditnehmerkonzentration.

Um sicherzustellen, dass bei der quantitativen und qualitativen Bewertung alle Risikofaktoren adäquat berücksichtigt werden, führt die Bank verschiedene Sensitivitätsanalysen durch. Das Inventar an Sensitivitätsanalysen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf erweitert. So wurden im Hinblick auf die diversen globalen Krisen und deren Auswirkungen zusätzliche risikoartenspezifische Stresstests aufgenommen, die sich mit möglichen Auswirkungen starker Zinsanstiege auf die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer in der Eigenheimförderung sowie den negativen Effekten aus einer möglichen Gasmangellage auf Kreditnehmer energieintensiver Branchen befassen.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Adressenrisikos

Zur Begrenzung des Verlustrisikos sind im Rahmen der Kreditgewährung wie im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung umfangreiche Steuerungsvorgaben zu beachten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Mindestbonität, die ein Kreditnehmer grundsätzlich in den einzelnen Geschäftssegmenten zum Zeitpunkt der Kreditgewährung erfüllen muss. Über Ausnahmen von diesen Anforderungen entscheidet der Vorstand.

Geschäftssegmente	Risikoklasse
Kredite im Programmgeschäft	Bonitätsmäßige Voraussetzungen für das programmgebundene Fördergeschäft sind in den zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank abgestimmten Förderprogrammen und bankinternen Arbeitsanweisungen festgelegt
Sonstige Kredite (inklusive Wertpapieren und Geldanlagen)	1 bis 5
Zinsderivate ohne Besicherung Zinsderivate mit Besicherung	1 bis 3, derzeit jedoch kein Neugeschäft 1 bis 5

Weiter ist im Rahmen der Kreditgewährung auf eine angemessene Besicherung zu achten. Dabei werden die zu stellenden Sicherheiten im programmgebundenen Fördergeschäft in den entsprechenden Programmrichtlinien konkret vorgegeben. Im nicht programmgebundenen Fördergeschäft ist auf eine ausreichende und nachhaltige Besicherung zu achten, soweit dies aufgrund der Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich und sinnvoll möglich ist. Dabei darf der Wert der gestellten Sicherheit nicht von der Bonität des Kreditnehmers abhängen. Die Bank hat festgelegt, welche Sicherheiten akzeptiert werden und welcher Wert diesen maximal bei der Bestimmung des Blankokreditanteils beigemessen werden darf. Sicherheiten, denen aus materiellen oder formellen Gründen kein expliziter Sicherungswert beizumessen ist, müssen gleichwohl der Kreditgewährung zugrunde gelegt werden, wenn die Hereinnahme derartiger Sicherheiten branchenüblich ist und im Verwertungsfall die Erzielung eines Verwertungserlöses erwartet werden kann.

Eine Kreditgewährung ist weiter nur möglich, wenn entsprechende individuelle Emittenten-, Kontrahenten- und kreditnehmerbezogene Limite eingerichtet sind. Dabei sind für das Förderhilfsgeschäft grundsätzlich vor Kreditgewährung entsprechende Limite einzurichten, während beim programmungebundenen Fördergeschäft Limiteinräumung und Kreditvergabe auch zeitgleich erfolgen können. Im programmgebundenen Fördergeschäft besteht für die Bank ein hohes Maß an „Kontrahierungszwang", sodass der individuellen Limitierung enge Grenzen gesetzt sind. Das maximale Kreditvolumen, das die Bank gegenüber Kreditnehmern hat, deren wirtschaftliches Risiko außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, wird durch entsprechende Limite auf Länderebene begrenzt (Länderlimite). Die Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmer- und Länderlimite werden nach einer bankinternen Bonitätsanalyse vom Vorstand beschlossen und vom Bereich Controlling täglich überwacht. Bei der Überschreitung eines Limits erfolgt eine taggleiche Information der betroffenen Unternehmensbereichsleiter und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen veranlasst. Im vierteljährlichen Risikobericht wird der Risikoausschuss/Verwaltungsrat über bedeutende Limitüberschreitungen informiert.

Zum Ausgleich möglicher Verluste aus Adressenrisiken wären im Rahmen der Kreditgewährung risikoorientierte Margen zu erheben. Aufgrund des Geschäftsmodells der L- Bank ist es jedoch nicht möglich, für die programmgebundenen Förderkredite risikoorientierte, individuell zu bestimmende Margen festzulegen. Im Bereich des Förderhilfsgeschäfts werden vornehmlich Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern abgeschlossen. Für diese Kreditnehmer werden auf dem Kapitalmarkt überwiegend Credit Spreads gehandelt, sodass die L-Bank die Marge nur bedingt beeinflussen kann. Bei allen Krediten, bei denen die Marge nicht von Dritten festgelegt ist (Programmdarlehen) und bei denen die Kondition nicht auf dem Kapitalmarkt festgelegt wird, wird eine auf Ausfallwahrscheinlichkeiten basierende Risikomarge ermittelt und in die Kreditentscheidungsfindung einbezogen.

Zur Verhinderung von unausgewogenen Kreditentscheidungen müssen für alle Handelsgeschäfte sowie für alle risikorelevanten Kreditgeschäfte vor Geschäftsabschluss zwingend zwei zustimmende Voten (Markt/Handel und Marktfolge) vorliegen.

Weiter hat die Bank ein Risikofrüherkennungssystem installiert, das es ermöglicht, frühzeitig eine Verschlechterung der Kreditnehmerbonität auf Einzelgeschäftsebene sowie auf Portfolioebene festzustellen und die laufende Kreditbearbeitung und Risikosteuerung auf diese veränderte Kreditnehmerbonität auszurichten.

Eine Begrenzung der Konzentrationsrisiken durch Neugeschäftsvorgaben ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht sinnvoll möglich. Damit jedoch frühzeitig bestandsgefährdende Portfoliostrukturen erkannt werden, werden die Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene analysiert und durch Value-at-Risk-Limite sowie durch RWA-Limite für das Ausfall- und Migrationsrisiko begrenzt.

Aus der Wohnraumförderung entsteht ein geringes Sicherheitenkonzentrationsrisiko bezüglich der als Sicherheit berücksichtigten Immobilien. Da sich die Förderung auf das Hoheitsgebiet des Gewährträgers beschränkt, besteht zusätzlich ein geografisches Konzentrationsrisiko. Bei den Wohnimmobilien in Baden-Württemberg waren seit Jahresmitte leichte Preisrückgänge zu beobachten, allerdings kam es auf Gesamtjahressicht weiterhin zu einem Preisanstieg. Aktuell zeigen sich daher (noch) keine erhöhten Verlustrisiken. Die Bank erstellt aufgrund der ausgeprägten Bedeutung der Preisentwicklungen am baden-württembergischen Wohnimmobilienmarkt dennoch bereits entsprechende Sensitivitätsanalysen. Ein weiteres Sicherheitenkonzentrationsrisiko besteht bei den Gewährleistungen. Von den erhaltenen Gewährleistungen in Höhe von rund 8.253,4 Mio. Euro (ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) entfallen 7.136,1 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg. Aufgrund der Bonität des Landes Baden-Württemberg sieht die Bank hier ein vernachlässigbares Risiko.

Aus dem Geschäftsmodell der Bank folgt ferner ein geringes Branchenkonzentrationsrisiko. Das höchste Volumen von Forderungen besteht mit 57.363,5 Mio. Euro gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor. In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen gegenüber Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 der Kommission vom 08.10.2014 bei der Bestimmung des Grades der Verflechtung eines Instituts mit dem Finanzsystem nicht zu berücksichtigen sind. Das Ansteckungsrisiko, das für die L-Bank aus Forderungen gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor entstehen kann, ist als moderat einzustufen. Die L-Bank reicht Kredite zur Förderung der Wirtschaft über Hausbanken aus. Zum 31.12.2022 entfällt ein Volumen in Höhe von 21.842,7 Mio. Euro auf diese Hausbankendarlehen. Diese Bankenforderungen sind über die Abtretung der Forderung an den Endkunden an die L-Bank abgesichert. Neben den Hausbankendarlehen hat die L-Bank sonstiges Fördergeschäft mit Unternehmen aus dem Finanzsektor in Höhe von 6.243,1 Mio. Euro, von denen 3.469,1 Mio. Euro durch Gewährträgerhaftung/Anstaltslast abgesichert sind. 29.277,7 Mio. Euro des Engagements gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor gehen auf Geschäfte zurück, die die Bank im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts tätigt. Hier legt die Bank günstige Refinanzierungsmittel bei risikolosen bzw. risikoarmen Adressen an. Von den genannten 29.277,7 Mio. Euro verbleibt nach Abzug der Forderungen gegenüber Zentralbanken (22.710,3 Mio. Euro) ein unbesichertes Volumen in Höhe von 6.567,4 Mio. Euro. Dieses entfällt zu rund 93,9 % auf die Risikoklassen 1 bis 4 und nur zu rund 6,1 % auf die Risikoklassen 5 und 6. Somit stellt die Konzentration auf die Finanzbranche aktuell keine besondere Verlustgefahr für die Bank dar.

In regionaler Hinsicht besteht aufgrund des öffentlichen Auftrags ein sehr hohes Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Region „Deutschland". 87,9 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Deutschland. Hiervon sind wiederum 58,4 % im Land Baden-Württemberg angesiedelt. 8,4 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich innerhalb der Euro-Zone (im Wesentlichen Frankreich, Niederlande und Österreich) oder bei internationalen Organisationen (z. B. Weltbank). 3,7 % des risikorelevanten Bestandes gehen auf Geschäfte in Ländern außerhalb der Euro-Zone zurück, die im Rahmen der Risikosteuerung bzw. der Kapitalanlage getätigt werden.

Mit laufenden und anlassbezogenen Bonitäts- und Sicherheitenklassifizierungen soll zum einen sichergestellt werden, dass die Bank auf Einzelgeschäftsebene frühzeitig bei einer sich verschlechternden Kundenbonität Gegenmaßnahmen (z. B. Erhöhung der Sicherheitenstellung) ergreifen kann. Weiter wird hierdurch eine aktuelle Bewertung der Risikostruktur des Gesamtportfolios ermöglicht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur des Kreditportfolios zum 31.12.2022.

RISIKOSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2022 in Mio. Euro

Risikoklasse	Privatkunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
1	141,6	227,0	26.800,8	17.709,5	44.878,8	44,8
2	1,1	923,0	1.795,2	8.407,5	11.126,9	11,1
3	8,0	2.804,3	10.317,9	135,2	13.265,4	13,3
4	17,9	3.740,2	15.893,5	85,4	19.737,0	19,7
5	5.170,4	1.951,8	858,6	0,6	7.981,4	8,0
6	117,7	523,0	1.234,2	1,1	1.875,9	1,9
7	25,3	357,7	216,5	9,0	608,6	0,6
8		49,1	39,9		89,0	0,1
9		96,4	8,1		104,5	0,1
10		7,5	0,2	0,0	7,7	0,0
11			116,2		116,2	0,1
12		79,5	82,2		161,6	0,2
13	11,2	108,9			120,1	0,1
14	6,6	11,1	0,3	0,0	17,9	0,0
Gesamt	**5.499,7**	**10.879,1**	**57.363,5**	**26.348,3**	**100.090,9**	**100,0**

Neben der RWA-Limitierung, die der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der normativen Sicht dient, erfolgt eine Begrenzung der Kreditrisiken über die Vorgabe eines Value-at-Risk-Limits auf Ebene des Gesamtportfolios. Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Adressenrisiken im Jahresverlauf 2022.

VALUE-AT-RISK FÜR ADRESSENRISIKEN 2022 in Mio. Euro

	01.01.2022		31.03.2022		30.06.2022		30.09.2022		31.12.2022	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.019,4	4.300,0	1.827,6	4.300,0	1.824,0	4.300,0	1.694,1	4.300,0	1.738,5
Anteil Adressenrisiken in %	37,2	32,4	37,2	35,2	37,2	34,3	37,2	36,5	37,2	37,7
Adressenrisiken	1.600,0	653,9	1.600,0	642,6	1.600,0	624,8	1.600,0	618,6	1.600,0	656,1

Der kontinuierliche Rückgang des Verlustpotenzials in den ersten drei Quartalen 2022 ist durch die Zinsanstiege in diesem Zeitraum begründet. Der Anstieg zum 31.12.2022 geht auf methodische Änderungen bei der Bewertung der Kontrahentenrisiken zurück.

Im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung stellt die Bank durch die Vorgabe von dezidierten Prozessen für die Behandlung von Non Performing Exposures sicher, dass mögliche Verluste für die Bank minimiert bzw. abgewendet werden. So ist z. B. ein geregeltes Mahnverfahren vorgegeben, über das eine Wahrung der Ansprüche sowie ein möglichst frühzeitiger Forderungsausgleich sichergestellt werden sollen. Hierzu werden die Kredite, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten Maßnahmen erforderlich werden, die über die Normalbetreuung und die bloße Intensivierung der Kundenkontakte sowie eine Bestellung von Zusatzsicherheiten in der Intensivbetreuung hinausgehen, als problembehaftete Kredite klassifiziert. Die Zuordnung als NPE erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Der Kunde hat einen wesentlichen Zahlungsverzug, das heißt, er ist mit einer Verbindlichkeit gegenüber der Bank, die größer als 1 % seines Gesamtobligos und größer als 100 Euro im Mengengeschäft bzw. bei den sonstigen Kunden mindestens 500 Euro beträgt, 90 Tage oder länger in Verzug oder
- der Kunde hat ein internes Rating der Risikoklasse 13 oder 14 oder
- es besteht eine Einzelrisikovorsorge für den Kunden oder
- vom Kunden an die L-Bank geleistete Sicherheiten werden verwertet (Zwangsversteigerung exklusive Teilungsversteigerung) oder
- der Kunde ist als „Forborne" klassifiziert und befindet sich in der Problemkreditbearbeitung.

„Forborne Loans" sind Bilanzaktiva, bei denen die Bank dem Kreditnehmer im Rahmen der Sanierung Zugeständnisse (z. B. in Form von Stundungsvereinbarungen, Tilgungsstreckungen, Tilgungsaussetzungen oder Umschuldungen) aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eingeräumt hat, um eine nicht mehr gegebene oder akut gefährdete Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers wiederherzustellen bzw. zu sichern. Ein solcher Kredit wird noch ein Jahr nach Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten als NPE und „Forborne Loan" ausgewiesen. Danach erfolgt eine Kennzeichnung ausschließlich als „Forborne Loan" für zwei weitere Jahre (Bewährungszeit).

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand an NPE zum Jahresende 2022. Die Bank unterscheidet bei den NPE zwischen Sanierungsengagements (Risikoklasse 13) und Abwicklungsengagements (Risikoklasse 14).

BESTAND AN NPE ZUM 31.12.2022 in Mio. Euro

	Risiko-bestand gesamt	NPE-Bestand		Sanierungsbestand		Abwicklungsbestand	
		gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Privatkunden	5.499,7	17,8	0,32 %	11,2	0,20 %	6,6	0,12 %
Kunden des Miet-wohnungsbaus	7.635,6	6,3	0,08 %	1,9	0,02 %	4,4	0,06 %
Unternehmen aus dem Finanzsektor	57.363,5	0,3	**0,00 %**	0,0	0,00 %	0,3	0,00 %
Sonstige Unternehmen	3.243,7	113,6	3,50 %	107,0	3,30 %	6,6	0,20 %
Öffentliche Hand	26.348,3	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Gesamt	**100.090,9**	**137,9**	**0,14 %**	**120,1**	**0,12 %**	**17,9**	**0,02 %**

Der Gesamtbestand an NPE beinhaltet zum 31.12.2022 „Forborne Loans" in Höhe von 30,5 Mio. Euro. Weitere 4,5 Mio. Euro „Forborne Loans" befinden sich in der Bewährungszeit und sind damit im angegebenen NPE-Bestand nicht enthalten.

Zur Sicherstellung einer Risikofrüherkennung hat die Bank verschiedene Frühwarnindikatoren installiert, unter anderem die Entwicklung der Bonitätsverschlechterungen (Anzahl und Volumen) im Gesamtportfolio sowie zusätzlich in einer Auswahl von zehn festgelegten „Indikatorunternehmen" mit hoher geschäftsfeld- und/oder branchenübergreifender Bedeutung (darunter z. B. regional bedeutende Arbeitgeber), die Entwicklung der NPE- und NPL-Quote, die Entwicklung der Sicherheitenwerte, die Entwicklung des Anteils der NPE, für die die Bank bereits Risikovorsorge getroffen hat, sowie des Anteils der NPE, bei denen die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr durch Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden können. Bei den Wohnimmobilienpreisen in Baden-Württemberg kam es zwar zu leichten Preisrückgängen in der zweiten Jahreshälfte 2022, auf Gesamtjahressicht waren jedoch weiterhin deutliche Preisanstiege zu beobachten. Zum Bilanzstichtag wie auch im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 deutete auch keiner der übrigen Frühwarnindikatoren auf eine zukünftige Erhöhung des Ausfallrisikos hin.

Frühzeitige und ausreichende Bildung von Risikovorsorge

Mit der Bildung von spezifischer Risikovorsorge trägt die Bank akut gewordenen Ausfallrisiken umfassend Rechnung. Weiter bildet die Bank allgemeine Risikovorsorge für bestimmte Portfolios, bei denen aufgrund der Risikostruktur in der Zukunft akute Ausfallrisiken entstehen können. Für die Bildung von spezifischer und allgemeiner Risikovorsorge hat die Bank auf Basis ihres Instrumentariums zur Risikofrüherkennung dezidierte Prozesse eingerichtet und entsprechende Richtlinien erlassen.

Der nach vorsichtiger Bewertung der gestellten Sicherheiten ermittelte Blankoanteil der NPE ist vollständig durch Risikovorsorgen gedeckt.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Marktpreisrisiken existieren in der Bank hauptsächlich in Form von Zinsänderungsrisiken und – in vernachlässigbarem Maß – in Form von Fremdwährungsrisiken. Da die Bank keine Handelsbücher führt, gehen die Zinsänderungsrisiken im Wesentlichen auf die langfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Neben Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken resultieren aus den Kredit- und Refinanzierungsgeschäften des Bankbuchs Marktpreisrisiken in Form von Optionsrisiken, da die Geschäfte zum Teil Optionalitäten (z. B. Kündigungsrechte) beinhalten. Darüber hinaus bestehen Marktpreisrisiken in Form von Kreditspreadrisiken aufgrund der Wertpapiere im Anlagebuch.

Bewertung der Marktpreisrisiken

Die Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken des Anlagebuchs werden mittels Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantitativ bewertet. Hierzu werden die zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Einzahlungen den zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Auszahlungen gegenübergestellt und es wird ein Marktwert für das auf diese Weise ermittelte Gap berechnet. Die Bank hat die aufgrund der gegenüber den Bediensteten zugesagten Altersvorsorgen investierten Mittel nicht separiert. Diese Anlagen sind somit Bestandteil des Euro-Bankbuchs. Die aus den Altersvorsorgezusagen zu erwartenden Auszahlungen werden deshalb auf Basis der für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen angesetzten Auszahlungen bei der Bewertung des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt. Da explizite nicht verhaltensabhängige Optionen grundsätzlich perfekt abzusichern sind, besteht keine Notwendigkeit, diese in den Euro- und FX-Zahlungsströmen zu berücksichtigen.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Für die tägliche Steuerung wird ein Value-at-Risk auf Basis einer Haltedauer von 10 und 25 Tagen ermittelt.

Eine qualitative Bewertung des Zinsänderungs- und des USD-Risikos erfolgt durch den aufsichtlichen Standardtest und die aufsichtlichen Frühwarnindikatoren für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch.

Die Risiken aus expliziten verhaltensabhängigen Optionen sowie die Risiken aus impliziten Optionen werden auf Basis der im Rahmen der Value-at-Risk-Bewertung für das Marktpreisrisiko erhobenen Risikofaktoren unter Berücksichtigung von historischen Beobachtungen quantitativ bewertet.

Die Aussagekraft der aufgeführten quantitativen Bewertungen wird mittels Backtesting und Sensitivitätsanalysen überprüft. Im Geschäftsjahr 2022 zeigte sich keine Notwendigkeit zur Modellanpassung aufgrund von Fehlaussagen des ermittelten Value-at-Risk. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden mögliche Verluste durch verschieden ausgeprägte extreme Zins- und Währungskursveränderungen untersucht, die in dem angesetzten historischen Beobachtungszeitraum nicht in jedem Fall abgebildet werden. Auf Basis dieser Szenarien wird auch das Verlustrisiko von in den letzten 2.500 Handelstagen nicht eingetretenen, in Zukunft möglichen Zinsänderungen ermittelt. Die Sensitivitätsanalysen bestätigen die Geeignetheit der verwendeten Risikofaktoren.

Das Kreditspreadrisiko wird mittels Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation für handelbare Wertpapiere im Anlagebuch quantitativ bewertet. Aufgrund der Durchhalteabsicht ist dieses Risiko in der normativen Sicht nur zu berücksichtigen, falls infolge einer Handlungsoption Wertpapierverkäufe unterstellt werden, was in den Projektionen zum 31.12.2022 weder in den Normalszenarien noch in den adversen Szenarien der Fall war.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird das Kreditspreadrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation von Veränderungen der branchen- und ratingabhängigen CDS-Spreadkurven mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Ergänzend hierzu werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Marktpreisrisikos

Die Steuerung der Zinsänderungs- und der Fremdwährungsrisiken erfolgt für das gesamte Anlagebuch im Wesentlichen durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie, dass Risikopositionen im Laufzeitband über 24 Monate nur aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals resultieren dürfen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgabe erfolgt durch die Vorgabe einer entsprechenden Planrisikostruktur. In dieser gibt der Vorstand das angestrebte Zinsrisikoprofil sowie zur effizienten Umsetzung pro Laufzeitband zulässige Abweichungen vor.

Die aufgrund unterschiedlicher Ein- und Auszahlungszeitpunkte der Kredit- und Refinanzierungsgeschäfte entstehende Risikoposition wird hauptsächlich mittels Zinsswaps und Zinswährungsswaps abgesichert. Der Bestand an Zinsswaps betrug zum 31.12.2022 nominal 76,0 Mrd. Euro. Zinswährungsswaps bestanden mit einem Nominalvolumen von 19,1 Mrd. Euro, Devisenswaps mit einem Nominalvolumen von 11,3 Mrd. Euro.

Weiter hat der Vorstand beschlossen, dass auf Einzelgeschäftsebene grundsätzlich alle expliziten nicht verhaltensabhängigen Optionen in Kredit- und Refinanzierungsgeschäften durch ein identisches Gegengeschäft abzusichern sind. Die Bank ist im programmgebundenen Fördergeschäft impliziten Optionen, die auf § 489 BGB zurückgehen, ausgesetzt. Die hieraus entstehenden möglichen Verluste werden über die Ausgestaltung der verschiedenen Förderprogrammmodalitäten ausgeglichen. Risiken aus verhaltensabhängigen bzw. eingebetteten Optionen, die nicht abgesichert werden können, werden gesondert limitiert. Zum 31.12.2022 beträgt das Risiko aus Embedded Options 24,4 Mio. Euro.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inklusive expliziter nicht verhaltensabhängiger Optionen) fest. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch diese Marktpreisrisiken im Jahresverlauf 2022.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ZINSÄNDERUNGSRISIKO UND FX-RISIKEN 2022 in Mio. Euro

	01.01.2022		31.03.2022		30.06.2022		30.09.2022		31.12.2022	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.019,4	4.300,0	1.827,6	4.300,0	1.824,0	4.300,0	1.694,1	4.300,0	1.738,5
Anteil Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken in %	4,7	2,3	4,7	10,6	14,0	20,1	14,0	20,6	14,0	25,5
Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken	200,0	46,5	200,0	193,3	600,0	366,5	600,0	349,0	600,0	443,6

Der deutliche Anstieg der Verlustpotenziale aus Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken im Jahresverlauf geht auf höhere als in der Vergangenheit beobachtete Schwankungen der Zinssätze zurück, die bei der Abschätzung des künftigen Verlustpotenzials berücksichtigt werden. Im zweiten Quartal wurde das Value-at-Risk-Limit aufgrund der starken Zinsänderungen von 200 Mio. Euro auf 600 Mio. Euro zulasten des Value-at-Risk-Limits für Kreditspreadrisiken erhöht.

Die qualitative Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Ermittlung des Barwertverlustes infolge der aufsichtlich vorgegebenen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten im Verhältnis zu den Eigenmitteln der Bank gemäß Art. 72 CRR (aufsichtlicher Standardtest). Dieser Zinsrisikokoeffizient ist in der internen Steuerung der L-Bank mit 20 % limitiert und mit einer Frühwarnschwelle von 16 % versehen. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung des Barwertverlustes in den sechs aufsichtlich vorgegebenen Szenarien im Verhältnis zum Kernkapital gemäß Art. 25 CRR zur Bestimmung der aufsichtlichen Frühwarnindikatoren (gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch). Hierfür hat die L-Bank ein Limit in Höhe der aufsichtlichen Schwelle von 15 % und eine interne Frühwarnschwelle in Höhe von 12 % festgelegt. Die Berechnung und Berichterstattung dieser Kennzahlen an den Vorstand erfolgt täglich.

Die EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (EBA/GL/2018/02) fordern eine Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Sicht. Die L-Bank setzt bei der Bestimmung des Ertragsrisikos die gleichen Szenarien an, die auch bei der barwertigen Bewertung angewendet werden. Hierbei werden die Auswirkungen

der Szenarien auf den Nettozinsüberschuss der nächsten zwölf Monate jeweils sowohl unter der Annahme der Beibehaltung als auch unter der Annahme der vollständigen Schließung der Zinsrisikoposition ermittelt. Die Berechnung und Berichterstattung an den Vorstand erfolgt monatlich.

Die Überwachung des Zinsänderungs- und des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die täglich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird in einem täglichen Risikobericht sowie in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über die Marktpreisrisiken informiert.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at- Risk-Limit für das Kreditspreadrisiko fest. Der Rückgang der Kreditspreadrisiken im Jahresverlauf ist im Wesentlichen auf den Anstieg der langfristigen Zinsen, aber auch auf geringere für die Zukunft angenommene Kreditspreadänderungen zurückzuführen. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch dieses Risiko im Jahresverlauf 2022.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS KREDITSPREADRISIKO 2022 in Mio. Euro

	01.01.2022		31.03.2022		30.06.2022		30.09.2022		31.12.2022	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.019,4	4.300,0	1.827,6	4.300,0	1.824,0	4.300,0	1.694,1	4.300,0	1.738,5
Anteil marktweite Spreadrisiken in %	34,9	40,1	34,9	41,2	25,6	31,7	25,6	26,5	25,6	26,3
Marktweite Spreadrisiken	1.500,0	810,0	1.500,0	752,4	1.100,0	577,7	1.100,0	448,9	1.100,0	457,7

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Bank wendet zur Feststellung einer möglichen Drohverlustrückstellung die sogenannte verlustfreie Bewertung von Zinsderivaten an, da die Bankbuchderivate in einer Sicherungsbeziehung zu bilanziellen Finanzinstrumenten mit korrespondierenden bzw. gegenläufigen Risikoprofilen stehen. Demnach wäre eine Drohverlustrückstellung zu bilden, wenn im Ergebnis dieser Sicherungsbeziehung aus der Bewertung des Zinsbuches in Gänze nach Vergleich von Buch- und Barwert ein sogenannter Verpflichtungsüberschuss resultiert. Per 31.12.2022 zeigen diese Berechnungen deutliche stille Reserven, die auch bei einer auf Basis der Value-at-Risk-Berechnung ermittelten negativen Veränderung der Zinsstrukturkurve bei weitem nicht aufgezehrt werden würden.

Anschlussrefinanzierungsrisiko

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko umfasst das Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.

Bewertung des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko wird für bestehende Geschäfte (das heißt ohne Berücksichtigung von Neu- und Zinsanpassungsgeschäften) quantitativ über die Berechnung eines Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % bewertet. Die Ermittlung dieses VaR erfolgt auf Basis der in der Vergangenheit beobachteten Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen der L-Bank. Es wird angenommen, dass die Bank die Auszahlungsüberschüsse zu verschlechterten Konditionen refinanziert. Sensitivitätsanalysen, bei denen eine bestimmte Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen oder eine Ausweitung der Refinanzierungslücke unterstellt werden, bestätigen die Validität der ermittelten Ergebnisse.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Zur Limitierung des Anschlussrefinanzierungsrisikos darf der kalenderjährliche Bedarf zur Refinanzierung der – hinsichtlich Liquidität – offenen Position aus den Bestandsgeschäften nicht höher als 10 Mrd. Euro sein. Diese Vorgabe wurde während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

Das für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit eingeräumte Value-at-Risk-Limit wurde im gesamten Geschäftsjahr 2022 eingehalten.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRISIKO 2022 in Mio. Euro

	01.01.2022		31.03.2022		30.06.2022		30.09.2022		31.12.2022	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.019,4	4.300,0	1.827,6	4.300,0	1.824,0	4.300,0	1.694,1	4.300,0	1.738,5
Anteil Anschlussrefinanzierungsrisiken in %	16,3	20,6	16,3	9,0	16,3	9,9	16,3	11,9	14,0	6,5
Anschlussrefinanzierungsrisiken	700,0	416,5	700,0	163,7	700,0	179,8	700,0	201,3	600,0	113,8

Die Anschlussrefinanzierungsrisiken liegen deutlich unter dem Vorjahreswert. Die im Vergleich zum 01.01.2022 deutlich gestiegenen Zinsen bewirken, dass die Marktwerte der Derivate gestiegen sind und somit keine Barsicherheiten mehr zu stellen sind, die zu refinanzieren wären. Der Rückgang des Value-at-Risk im vierten Quartal geht im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung des Bewertungsmodells zurück. Die genauere, weniger konservative Berechnungsmethodik führt zum Ausweis geringerer Verlustpotenziale; es erfolgte zeitgleich eine entsprechende Limitkürzung um 100 Mio. Euro auf 600 Mio. Euro zugunsten des Puffers.

Die Überwachung des Anschlussrefinanzierungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die monatlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Gefahr von möglichen zukünftigen Verteuerungen aufgrund gestiegener Aufwendungen für Anschlussrefinanzierungen wird anhand verschiedener Frühwarnindikatoren beurteilt, die unter anderem auf die Bonität des Eigentümers sowie auf eine Verteuerung der kurzfristigen Refinanzierungen abstellen.

Der Vorstand wird in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Anschlussrefinanzierungsrisiko informiert.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition schließt Informations-, Prozessablauf- und Rechtsrisiken ein.

Operationelle Risiken, die aus rechtswidrigen Handlungen zulasten des Instituts resultieren, werden durch eine Gefährdungsanalyse beurteilt. Risiken aus nicht vertragsgemäßer Dienstleistung bei Auslagerungen wird im Rahmen der Analyse zur Wesentlichkeit von Auslagerungen Rechnung getragen. Während zentrale Risikomanager vom Vorstand bestellt werden, wird die Funktion des dezentralen Risikomanagers in der Regel von den Leitern der Fachbereiche wahrgenommen, die im Rahmen ihrer Organisationskompetenz Aufgaben auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegieren können.

Bewertungsverfahren und Steuerung

Operationelle Risiken und ihre Höhe werden mit Hilfe strukturierter Interviews in allen Fachbereichen erhoben und bewertet. Diese Interviews werden über das Jahr verteilt geführt. Die identifizierten Risiken werden jeweils in eine von fünf Schadenshöhen- bzw. -häufigkeitenklassen eingruppiert. Diese bemessen sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein potenzieller Risikoeintritt auf die Vermögenslage der Bank hat, und nach der erwarteten Häufigkeit eines solchen Eintritts. Der Rückgriff auf Schätzungen ist notwendig, da bisher in der Bank nur in geringer Anzahl Schadensfälle aus Operationellen Risiken aufgetreten sind und diese nur eine geringe Schadensfolge zeigten. Eine Berechnung des VaR auf Basis historischer Verlustereignisse ist daher nicht möglich. Mit Hilfe eines Simulationsmodells (Monte-Carlo-Simulation) wird aus den Schätzungen der Experten ein Gesamtbank-VaR aus Operationellen Risiken ermittelt.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRISIKO 2022 in Mio. Euro

	01.01.2022		31.03.2022		30.06.2022		30.09.2022		31.12.2022	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.019,4	4.300,0	1.827,6	4.300,0	1.824,0	4.300,0	1.694,1	4.300,0	1.738,5
Anteil Operationelle Risiken in %	1,2	2,1	1,2	2,5	1,2	2,5	1,2	2,8	1,2	2,3
Operationelles Risiko	50,0	41,4	50,0	45,7	50,0	44,8	50,0	48,2	50,0	40,6

Die Überwachung des Operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die vierteljährlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird im monatlichen Risikobericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Operationelle Risiko informiert.

Der Rückgang des Value-at-Risk zum Jahresende 2022 geht darauf zurück, dass ab dem 31.12.2022 der erwartete Verlust aus operationellen Risiken – konsistent zu den anderen Risikoarten – ausschließlich im Internen Kapital berücksichtigt wird. Als Verlustpotenzial wird nur der unerwartete Verlust (zuvor: erwarteter und unerwarteter Verlust) ausgewiesen.

Neben in üblichem Umfang abgeschlossenen Versicherungen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von bestimmten Schadensfällen bildet das eingerichtete interne Kontrollsystem die Grundlage zur Vermeidung Operationeller Risiken. Es umfasst umfangreiche implizite und explizite Verfahrensschritte zur Sicherstellung der Prozessabläufe (z. B. Vier-Augen-Prinzip, zufallsgesteuerte Stichprobenkontrollen, Verfahrensvorgaben bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, IT-Berechtigungs-Management zum Ausschluss von nicht miteinander zu vereinbarenden Tätigkeiten, strenge Auswahlkriterien bei Neueinstellungen). Die Basis bildet die schriftlich fixierte Ordnung der Bank, deren Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation modular erstellt sind.

Um sicherzustellen, dass nur solche Geschäfte eingegangen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Geschäften ein Neu-Produkt-Prozess durchlaufen. Vor erstmaliger Geschäftsaufnahme wird überprüft, inwieweit das Geschäft mit den bestehenden Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann. Es wird ein Bearbeitungskonzept entwickelt, in dem alle mit dem neuen Geschäft verbundenen personellen, organisatorischen, DV-technischen, bilanz- und steuerrechtlichen Konsequenzen dargestellt werden. Anhand von Testfällen werden die dabei getroffenen Annahmen sowie die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse geprüft.

Weiter wird durch die laufende Überprüfung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Rechtsvorschriften (z. B. Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz) das Operationelle Risiko verringert. Die Compliance-Funktion soll Risiken ausschließen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können. Hierzu hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die L-Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ihre Einhaltung wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie die laufende Kontrolle der relevanten Geschäftsvorfälle gewährleistet.

Aufgrund der Portfoliostruktur kommt den Transfer- und Konvertierungsrisiken insgesamt nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Das Risiko, dass die Bank aus der Beschränkung des Zahlungsverkehrs und/oder der Währungskonvertierbarkeit aufgrund gesetzlicher Einschränkungen der betreffenden Länder Verluste erleidet, wird als sehr gering erachtet, aber dennoch durch Länderlimite begrenzt.

Gefahren aus der Bereitstellung von internetbasierten Kommunikationstechnologien und automatisierter Datenverarbeitung sind als sogenannte Informationsrisiken in der Bewertung des Operationellen Risikos berücksichtigt. Zur wirksamen Steuerung derartiger Risiken stellt das „BSI-Grundschutz-Kompendium" die Basis des Informationssicherheitskonzepts der L-Bank dar.

Bezüglich der Ablauforganisation unterscheidet die Bank zwischen Grundsätzen, die Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter darstellen, Prozessdiagrammen und Wissensdokumenten. Grundsätze gelten unabhängig von der eingesetzten IT und den zugrundeliegenden Workflows. Wissensdokumente/Prozessdiagramme und IT- Benutzerhandbücher sind dagegen konkrete Ablaufbeschreibungen. Die Bank hat den Kreditbearbeitungsprozess in die Bearbeitungsschritte Kreditgewährung, Kreditweiterbearbeitung, Problemkreditbearbeitung, Sanierung und Abwicklung gegliedert. Für jeden Bearbeitungsschritt sind Kriterien festgelegt, die bei der Bearbeitung der Kredite zu beachten sind. Diese Bearbeitungskriterien stellen den Kreditmasterprozess dar. Auch für die Handelsgeschäfte wurde ein Masterprozess festgelegt. In diesem wurden die Bearbeitungskriterien für die Überprüfung der Abschlussmöglichkeit, für die Vereinbarung, Erfassung, Weiterleitung und Änderung der Abschlussdaten festgelegt. Außerdem sind die Fortschreibung des Bestands an Handelsgeschäften, die rechtliche Ausgestaltung der Verträge, der Abschluss außerhalb der Bankgeschäftsräume und außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Spätgeschäfte), das Aufzeichnen und Abhören von Telefongesprächen sowie die laufenden Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Abwicklung und Kontrolle eindeutig geregelt.

In den Regelungen zur Aufbauorganisation wird beschrieben, in welcher Organisationseinheit welche Geschäftsaktivitäten ausgeübt werden (Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan). In den Regelungen zur „Geschäftsführung und Vertretung" ist geregelt, wer welche Geschäftsaktivitäten ausüben darf. In den Dienstvereinbarungen und Vorgaben für das Personal sind arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben geregelt.

Ausblick Risikosituation

Die sehr gute Kapitalmarktposition der L-Bank auf Basis der Garantie des Landes Baden-Württemberg ermöglichte im Berichtsjahr eine sowohl an den Bank- als auch an den Investoreninteressen ausgerichtete Refinanzierung. Die Refinanzierung der Bank gestaltet sich dank der expliziten Garantie des Landes Baden-Württemberg und der sehr guten Bonität des Landes weiterhin günstig. Die internationale Nachfrage nach liquiden und sicheren Anlagen bietet der Bank auf absehbare Zeit breit diversifizierte und verlässliche Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

Das Marktpreisrisiko der Bank geht im Wesentlichen auf die längerfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Im Berichtsjahr führte der deutliche Anstieg des Zinsniveaus zu einem Rückgang der stillen Reserven und einem Anstieg der stillen Lasten bei Wertpapieren. Den zinsinduzierten stillen Lasten bei den Wertpapieren des Anlagevermögens stehen zinsinduzierte stille Reserven in derivativen Geschäften gegenüber.

Aus dem Anstieg der Zinssätze im Jahresverlauf resultieren sukzessive höhere Anlageerträge. Das Ertragsrisiko besteht in der Möglichkeit eines neuerlichen Rückgangs des Zinsniveaus.

Die Wirtschaft zeigt sich in Deutschland – gemessen am sehr schwierigen globalen Umfeld – bisher robust. Abwärtsrisiken resultieren insbesondere aus dem weiteren Verlauf der mit dem Russland-Ukraine-Krieg verbundenen Energiekrise. Auch die weitere pandemische Entwicklung stellt insbesondere im Hinblick auf die Volksrepublik China noch immer ein signifikantes Risiko dar. Es bestehen ausreichende Risikovorsorgen.

Chancen

Aufgrund des Geschäftsmodells als Förderbank des Landes Baden-Württemberg sind Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt. Im programmgebundenen Fördergeschäft arbeitet die Bank im Auftrag des Landes und erhält hierfür eine Kostenerstattung. Ertragschancen ergeben sich aus der Fristentransformation, da der Anlagebestand (Darlehen und Wertpapiere) nicht in vollem Umfang fristenkongruent refinanziert ist. Die Möglichkeit, hiermit Erträge zu erzielen, ist mit der Übernahme entsprechender Risiken verbunden, die streng limitiert sind. Eine Ertragsausweitung ist möglich, sofern sich die Passivmarge der L-Bank (Spread der Refinanzierungsgeschäfte gegenüber der risikolosen Zinskurve) im Vergleich zu 2022 ceteris paribus verbessert. Die Erträge aus dem Neugeschäft im Förderhilfsgeschäft können steigen, wenn die Beendigung der Anleihekaufprogramme der EZB eine stärkere Differenzierung der Kreditspreads nach sich zieht. Hierdurch könnte sich der Spread (gegenüber dem laufzeitkongruenten risikolosen Zinssatz) der eigenen Refinanzierung und der Anlage ausweiten. Weitere Ertragszuwächse ergeben sich, wenn die Zinsen auch in 2023 ansteigen, da die Bank das Eigenkapital in längerfristige, risikolose Positionen anlegt. Allgemein bestehen Chancen darin, dass Risiken nicht eintreten und bestehende Vorsorgen zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst werden können.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die L-Bank hat bezüglich ihrer Prozesse in der Rechnungslegung ein durchgängiges internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das laufend überprüft und fortentwickelt wird. Es umfasst sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorische Regelungen. Die Regelungen gewährleisten die Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung. Der hierdurch erfasste Rechnungslegungsprozess reicht von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalls bis zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht. Die Verantwortung für die Gestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt der Geschäftsleitung der L-Bank. Für die Umsetzung ist der Bereich Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling sowie Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung zuständig. Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird ferner durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Die L-Bank bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diese Regelungen werden in internen Handbüchern und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe in der L-Bank konkretisiert. Die regelmäßige Überwachung der internen Dokumente und deren Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen nimmt der Bereich

Rechnungswesen vor. Durch das umfassende interne Berichtswesen sowie die Einbindung des Bereichs Rechnungswesen in den für die Einführung neuer Produkte geltenden standardisierten Prozess wird auch die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist nachvollziehbar gegliedert. Die entsprechenden Unterlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche haben klar getrennte Funktionen: Die Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung erfolgt in Nebenbüchern im Bereich Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung. Die Daten werden jeweils über eine automatisierte Schnittstelle ins Hauptbuch übertragen. Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung der Kontierungsregeln, der Buchungssystematik und der Buchungsprogrammsteuerung sowie für die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Rechnungswesen zuständig.

Die L-Bank setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt

- den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen,
- die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie
- die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz und Ausweis sowie einer plausiblen Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Jahresabschluss und Lagebericht werden aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Insbesondere für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikocontrolling-Daten aus dem internen Managementinformationssystem herangezogen, die einem vergleichbaren internen Kontrollsystem unterliegen. Jahresabschluss und Lagebericht werden zudem in ihrer Gesamtheit weiteren manuellen Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip unterzogen.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden regelmäßig von der Geschäftsleitung über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Karlsruhe, 07.03.2023

Edith Weymayr Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht – Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2022

Rahmenbedingungen, Einordnung und methodische Vorgehensweise

Das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg sowie die daraus resultierenden Folgen in vielerlei Hinsicht geprägt. Gerade in Krisenzeiten sind Förderbanken in der Umsetzung von Ausgleichs- und Unterstützungsprogrammen gefordert. Im Rahmen der Krisenbewältigung dienen Förderzuschüsse und -kredite dazu, Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen gilt es durch entsprechende Förderangebote das Eigenkapital, dass Unternehmen in Krisenzeiten als Risikopuffer dient, zu stärken. Die Förderzahlen verdeutlichen die Herausforderungen im Jahr 2022: Die L-Bank förderte Baden-Württembergs Unternehmen mit rund 5,9 Mrd. Euro. Der Fokus lag auf der Stabilisierung und Transformation der Wirtschaft. Auch in anderen Leistungsbereichen zeigt sich die Bedeutung der L-Bank: So sind die Familienleistungen wie das Elterngeld oftmals eine wichtige wirtschaftliche Existenzgrundlage der Familien und helfen Müttern und Vätern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Grundlage des Handelns der L-Bank ist der gesetzliche Förderauftrag. Schon im Jahr 2013 wurde ein bankweites Nachhaltigkeitsmanagement etabliert und das Leitmotiv der nachhaltigen Entwicklung als Rahmenbedingung der Geschäftstätigkeit in die Geschäftsstrategie integriert. Seither entwickelt die L-Bank das Thema Nachhaltigkeit kontinuierlich weiter. Die L-Bank verfolgt sechs strategische Nachhaltigkeitsziele:

- ESG-Risiken werden integriert.
- L-Bank wird als nachhaltiger Kapitalmarktteilnehmer gestärkt.
- Förderprodukte werden auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet.
- L-Bank wird gesamthaft klimaneutral.
- Nachhaltigkeit wurde zum zentralen Fundament der Unternehmenskultur.
- ESG-Wirkung der Bank wird ganzheitlich darstellbar.

Im Berichtsjahr 2022 wurde die Neuausrichtung und Erweiterung der Nachhaltigkeitssteuerung der L-Bank angestoßen. Die bisherige Nachhaltigkeitsorganisation der L-Bank – bestehend aus dem Arbeitskreis Sustainable Finance und dem Kernteam Nachhaltigkeit – wurde im Herbst 2022 um ein neu geschaffenes Kernteam Sustainable Finance erweitert. Das Kernteam Sustainable Finance hat den Auftrag, die Integration von ESG-Kriterien im Bank- und Fördergeschäft, insbesondere in den Zielfeldern Fördergeschäft, Kapitalmarkt und Risikomanagement, voranzutreiben. Der Arbeitskreis Sustainable Finance dient zur Wissensmultiplikation, als Diskussionsplattform und Impulsgeber. Das Kernteam Nachhaltigkeit wird sich stärker auf den Geschäftsbetrieb und Arbeitgeberfragestellungen fokussieren.

Zur Konkretisierung ihres Verständnisses von nachhaltiger Entwicklung und der Definition strategischer Nachhaltigkeitsziele hat die L-Bank im Berichtsjahr

2022 zudem erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die ab 2023 die bisherigen Nachhaltigkeitsleitlinien ablösen wird. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt und präzisiert die Geschäftsstrategie im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zudem wird mit einer eigenständigen, mehrjährig angelegten, institutionalisierten Programmstruktur zur ESG-Datenintegration eine Verbindung zur Digitalisierungsstrategie hergestellt. Der Aufbau eines ESG-Datenhaushalts ist eine unabdingbare Grundvoraussetzung, um neue Anforderungen und die weitere strategische Entwicklung umzusetzen.

Um die strategische Grundausrichtung der nachhaltigen und effizienten Förderung stärker im Blick zu behalten, wurde der etablierte Strategieprozess, der StrategieDIALOG, im Berichtsjahr 2022 fortgesetzt. Basierend auf den Handlungsfeldern „Gesamtbank", „Förderung" sowie „Digitalisierung & Prozessoptimierung" der Geschäftsstrategie werden in vier StrategieBOARDs Arbeitsaufträge und Ideen mit strategischer Relevanz umsetzungsorientiert bearbeitet. Zum Jahresbeginn 2022 wurde das mehrjährige Modernisierungsprogramm der Kostenstrategie gestartet. Das Programm zielt darauf ab, die langfristige Förderfähigkeit der L-Bank abzusichern, Freiräume für erforderliche Investitionen zu schaffen sowie Kostenauftrieben entgegenzuwirken. Im Fokus stehen dabei die Themen Immobilien und Immobilienbewirtschaftung, IT-Management und IT-Organisation sowie Kreditprozesse.

Die Landesregierung gibt die grundsätzliche Ausrichtung der Förderaktivitäten vor. Dies spiegelt sich in der geschäftsstrategischen Ausrichtung der L-Bank wider. Als landeseigenes Unternehmen orientiert sich die L-Bank an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg. Im Rahmen des eigenen Handlungsspielraums wird die Fördertätigkeit der L-Bank konsequent auf die förderpolitischen Fokusthemen der Zeit ausgerichtet: auf Nachhaltigkeit und auf den durch die Digitalisierung und den Klimaschutz getriebenen Strukturwandel. Die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung ist grundlegend für die Ausgestaltung des Förderangebots der L-Bank. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die Sustainable Development Goals (SDGs), bilden einen umfassenden Rahmen und ehrgeizigen Katalog für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung. Auf Basis einer SDG-Analyse wurde die Ausrichtung der L-Bank-Förderprogramme auf die 17 Ziele beurteilt. Der Schwerpunkt der durchgeführten SDG-Analyse lag auf den positiven Beiträgen der jährlichen Neuzusagen der Förderdarlehen. Als Förderinstitut mit regionaler Ausrichtung auf Baden-Württemberg sind für die L-Bank die Themen Klima- und Umweltschutz (gemessen an SDG 7 und 13), Transformation und Digitalisierung (gemessen an SDG 9) sowie Chancengleichheit (gemessen an SDG 10) von besonderer Bedeutung.

Durch §§ 289b bis 289e HGB ergeben sich gesetzliche Anforderungen an die Berichterstattung über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der L-Bank. Diesen Anforderungen wird in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht als Kapitel des Geschäftsberichts Rechnung getragen. Die L-Bank fällt als Anstalt des öffentlichen Rechts aufgrund der von der EU-Kommission am 02.02.2022 veröffentlichten FAQ, die am 06.10.2022 darüber hinaus im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurden, nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („EU-Taxonomieverordnung").

Die Angaben des nichtfinanziellen Berichts wurden durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit einer begrenzten Prüfungssicherheit unterzogen und ein uneingeschränkter Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung wurde erteilt. Die inhaltliche Struktur des nichtfinanziellen Berichts bildet die gesetzlichen

Anforderungen ab. Dabei orientiert sich die Berichterstattung in der Formulierung der Managementansätze an den „Sustainability Reporting Standards" der Global Reporting Initiative (GRI). Diese dienen als Rahmenwerk für die Beschreibung der Managementansätze und der Konzepte des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts. In einem fachbereichsübergreifenden mehrstufigen Prozess wurden die nichtfinanziellen Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) auf ihre Relevanz für die L-Bank und die einzelnen Sachverhalte auf ihre Wesentlichkeit im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB bewertet. Zudem wurde ein weiterer, für die L-Bank spezifischer Aspekt identifiziert. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die nichtfinanziellen Aspekte sowie die einzelnen Sachverhalte berücksichtigt und diese schlagen sich in der Einstufung für das Geschäftsjahr 2022 nieder. Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

NICHTFINANZIELLER ASPEKT	ALS WESENTLICH GEMÄSS § 289C ABS. 3 HGB DEFINIERTE SACHVERHALTE
Umweltbelange	Ökologischer Mehrwert der Förderung
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Personalplanung und Rekrutierung, Vereinbarkeit Familie und Beruf
Sozialbelange	Förderung von Unternehmertum, sozialer Mehrwert der Förderung
Achtung der Menschenrechte	Schutz personenbezogener Daten – informationelle Selbstbestimmung, Versammlungs- und Kollektivfreiheit
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen
Kundenbelange (zusätzlicher Aspekt)	Unternehmenssicherheit, Digitalisierung, Produktportfolio/Angebote, Beschwerdemanagement

Durch die Geschäftstätigkeit der L-Bank ergeben sich im Geschäftsjahr 2022 und bis zum Berichtszeitpunkt keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken, die sehr wahrscheinlich sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben bzw. haben werden. Den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von Kreditinstituten entsprechend hat die L-Bank ein Risikomanagementsystem installiert, mit dem die Risiken der Bank adäquat gesteuert werden. Die L-Bank berichtet darüber im Lagebericht, Kapitel Chancen- und Risikobericht. Hinweise auf Zusammenhänge mit im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten bzw. zusätzliche Erläuterungen waren nicht erforderlich. Das Geschäftsmodell der L-Bank und seine Umsetzung in den einzelnen Förderfeldern sowie Kennzahlen sind im Lagebericht in den Kapiteln Grundlagen und Wirtschaftsbericht beschrieben. Verweise außerhalb des Lageberichts sind nicht Bestandteil des vorliegenden gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Umweltbelange

In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Seit 2013

ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Am 01.02.2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird das Gesetz aus dem Jahr 2013, das in den Jahren 2020 und 2021 novelliert wurde, weiterentwickelt. Zentrale Elemente des Klimaschutzgesetzes sind die Ziele für die Jahre 2030 und 2040, diese sind richtungsweisend für die Klimapolitik des Landes. Die Landesregierung beabsichtigt, Baden-Württemberg in den kommenden Jahren zum Klimaschutzland Nummer 1 in Europa zu machen. In Baden-Württemberg soll bis 2040 über eine schrittweise Minderung Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität") erreicht sein.

Die L-Bank sieht sich bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht, zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Wirtschaft setzt, zum anderen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft. Zur Aufgabenerfüllung hat die L-Bank ein nach EMAS validiertes und nach ISO 14001:2015 zertifiziertes ganzheitliches Umweltmanagementsystem implementiert. Wichtige Umweltkennzahlen der L-Bank werden erfasst und jährlich ausgewertet, von einem unabhängigen Umweltgutachter validiert und in der Umwelterklärung veröffentlicht. EMAS folgt einem Drei-Jahres-Zyklus, im Herbst 2022 wurde das Revalidierungsaudit erfolgreich absolviert. Durch die implementierten Strukturen hat die L-Bank die Grundlagen für einen systematischen Umwelt- und Klimaschutz geschaffen. Die L-Bank hat mit dem Land Baden-Württemberg im Oktober 2020 eine Klimaschutzvereinbarung geschlossen und ist durch die Unterzeichnung Mitglied im Klimabündnis Baden-Württemberg geworden. Die L-Bank kompensiert jährlich mit Hilfe von Zertifikaten, erstmals rückwirkend für das Geschäftsjahr 2020, die bilanzierten Emissionen des Geschäftsbetriebs – den CO_2-Fußabdruck der L-Bank – über die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg.

Der CO_2-Fußabdruck der L-Bank betrug 2022 1.110 t CO_2-Äquivalente (CO_{2e}) und teilt sich auf in:

Direkte Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1)	154 t CO_{2e}
Indirekte THG-Emissionen aus Energieversorgung (Scope 2)*	708 t CO_{2e}
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	249 t CO_{2e}
Gesamt	**1.110 t CO_{2e}**

* Die Fernwärme wird mit den spezifischen Emissionsfaktoren der Lieferanten bilanziert.

Der CO_2-Fußabdruck wurde mit Hilfe der Methodik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) in der Version 2022 des Updates 1.1 berechnet. Dieses Kennzahlen-System erfasst Stoff- und Energieflüsse, die im laufenden Betrieb eines Finanzdienstleisters innerhalb eines Jahres anfallen. In die Bilanzierung eingeflossen sind die L-Bank-Standorte in Karlsruhe und Stuttgart, angemietete Flächen wurden über Hochrechnungen miteinbezogen. Die Verbräuche, die Mieterinnen und Mietern zuzurechnen sind, wurden nicht berücksichtigt. In Scope 3 sind unter anderem THG-Emissionen aus Geschäftsreisen, ausgelagerten Tätigkeiten, Wasseraufbereitung und Abfallbehandlung berücksichtigt, ebenso die in Verbindung mit Verbrauchsmaterial anfallenden THG-Emissionen. Seit 2020 werden auch die anfallenden Energieverbräuche des mobilen Arbeitens über eine Hochrechnung in die Betrachtung miteinbezogen. Der Umfang des mobilen Arbeitens, das auch nach der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle spielen wird, ist ein erster Gradmesser für die Güte und die Akzeptanz des Digital Workplace. Neben diversen freiwillig getroffenen Energieeinsparungsmaßnahmen haben die seit September 2022 gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, wie beispielsweise

die Absenkung der Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius, zu Energieeinsparungen im Geschäftsjahr 2022 geführt.

In ihrer Geschäftstätigkeit setzt die L-Bank über Förderprogramme Investitionsanreize für CO_2-Einsparungen. Sie unterstützt Unternehmen dabei, sich energieeffizienter aufzustellen, eine CO_2-Bilanzierung vorzunehmen oder erneuerbare Energien zu nutzen. Die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte der L-Bank setzen häufig direkt Anreize für energieeffizientes Bauen oder umweltgerechtes Sanieren. Um klimaschonendes Wirtschaften in der Breite der Südwest-Wirtschaft zu verankern, wurden zum 01.07.2022 die beiden nachfragestärksten Förderprogramme für den breiten Mittelstand, die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW) und die Investitionsfinanzierung, um einen Nachhaltigkeitsbonus ergänzt. Unternehmen, die für sich eine Klimastrategie entwickeln oder schon entwickelt haben, bekommen für ein Darlehen aus den beiden genannten Programmen eine zusätzliche Zinsverbilligung. Die L-Bank arbeitet beim Nachhaltigkeitsbonus mit einem Netzwerk an erfahrenen Sachverständigen wie der RKW Baden-Württemberg GmbH und der Steinbeis Beratungszentren GmbH zusammen. Diese können die Unternehmen bei der Erstellung der erforderlichen Nachweise unterstützen (siehe auch Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht).

Im Rahmen der Risikokapitalaktivitäten zur Förderung von Start-ups von der Pre-Seed- bis zur Wachstums-Phase hat sich die L-Bank im Geschäftsjahr 2022 erstmals an einem Risikokapital-Fonds beteiligt, der sich in seiner Anlagestrategie dazu verpflichtet, ausschließlich Start-ups zu finanzieren, die nachhaltig wirtschaften und so einen mittelbaren oder unmittelbaren Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie leisten. Der Fonds ist als Impact-Fonds gemäß Artikel 9 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) klassifiziert.

Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Grundlage für den langfristigen Erfolg der L-Bank. Die L-Bank sorgt für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld. Diesem Grundsatz hat die Bank durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Nachdruck verliehen. Die Personalstrategie ist Bestandteil der strategischen Unternehmensführung und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie umfasst unter anderem Aufgaben und Handlungsfelder sowie Instrumente der strategischen und operativen Personalentwicklung, die Vergütungs- und Rekrutierungsstrategie, die Personalplanung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Sozialreferat.

Im Rahmen der Personalplanung wird analysiert, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung der Unternehmensaufgaben und zur Erreichung der Unternehmensziele benötigt werden und welche Kompetenzen und Fähigkeiten sie haben sollten. Im nächsten Schritt wird entschieden, ob die ermittelten Bedarfe durch interne Weiterqualifizierung oder durch Rekrutierung gedeckt werden sollen. In den Zielbildern der Fachbereiche, die planerische Festlegungen zur Personalausstattung enthalten, wird die Personalplanung verfeinert. Nach einem Abgleich mit den Entwicklungsmöglichkeiten der aktuellen L-Bank-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter werden daraus die externen Rekrutierungsnotwendigkeiten abgeleitet. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberleistungen zielen auf eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Diese dient dazu, qualifizierte Arbeitskräfte einerseits zu binden, andererseits neu zu gewinnen. Wichtige Aspekte dabei sind die Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die L-Bank ist seit 2020 in den Top 10 eines Rankings für Deutschlands familienfreundlichste Arbeitgeber in der Branche Banken vertreten. Durch die Kooperation mit der pme Familienservice GmbH erleichtert die L-Bank ihren Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Ihnen steht ein modular angelegtes Unterstützungsprogramm zur Verfügung. Die L-Bank bietet unter anderem vielfältige Teilzeitmodelle, die von rund einem Viertel der Mitarbeitenden genutzt werden, zahlt einen Kinderbetreuungszuschuss, bietet im Betreuungsengpass die Option des Eltern-Kind-Büros sowie gleitende Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten an. Eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten eröffnet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, flexibel auf familiäre Belange zu reagieren. Im Rahmen des mobilen Arbeitens wird zusätzlich zur ausgegebenen IT-Grundausstattung (Laptop und Maus) ein Zuschuss für weiteres IT-Zubehör gewährt. Die Unterstützungsangebote des pme Familienservice umfassen die Themen Kinderbetreuung (beispielsweise Ferienprogramm, Kinderbetreuungsberatung, virtuelle Betreuung, Nachhilfe, Tagesmutter), Homecare/Eldercare (unter anderem Entlastung für pflegende Angehörige, Haushaltshilfe) sowie Veranstaltungsangebote mit Fachvorträgen (z. B. zu Themen wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Eltern vor der Geburt, Erbrecht). Die Kosten für die Beratung und Vermittlung werden von der L-Bank übernommen.

Die Personalplanung und die Rekrutierung werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung durch den Vorstand verabschiedet. Diese sieht eine noch stärkere Rekrutierung über die Nachwuchskräfteförderung durch eine Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten und Bindung von Trainees, Studierenden der Dualen Hochschule und Werkstudierenden vor. Zudem wird der Generationenwechsel in der L-Bank durch ein Altersteilzeitprogramm strukturiert und so Planungssicherheit geschaffen. Die zusätzlichen Corona-Hilfsprogramme erforderten in den vergangenen drei Jahren eine hohe Flexibilität der Beschäftigten. Ergänzend mussten kurzfristig zusätzliche Mitarbeiterkapazitäten aufgebaut werden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die betrieblichen Notwendigkeiten von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf flankiert wurden, so beispielsweise durch eine weitreichende Flexibilisierung der Arbeitszeiten oder den Ausbau des mobilen Arbeitens.

Mit einer systematischen Personalentwicklung auf Basis der vom Vorstand beschlossenen ganzheitlichen Personalentwicklungskonzeption werden die Mitarbeiterkompetenzen der L-Bank gesteuert und ausgebaut. Dabei wird der zunehmend kürzeren Halbwertszeit von Wissen durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Der Bildungskatalog bietet in den fünf Themenfeldern Zusammenarbeit und Miteinander, Transformation, IT-Anwendungen, Förderauftrag der L-Bank sowie Arbeitstechniken ein umfassendes Angebot an überfachlichen Weiterbildungsmaßnahmen. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert bzw. aktualisiert. Das Design des Personalentwicklungsprogramms wird im bereichsübergreifenden Personalentwicklungsausschuss beraten und verabschiedet. Der Ausschuss ist ein beschlussfassendes Gremium, das anlassbezogen tagt.

Attraktive Ausbildungsplätze sind Kern der Nachwuchskräfteförderung der L-Bank. Das Ausbildungsangebot wird laufend überprüft und bei Bedarf an die betrieblichen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst. In der Ausbildung arbeitet die L-Bank mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der IHK Karlsruhe zusammen. Die L-Bank bietet Abiturientinnen und Abiturienten berufsbegleitende Studienplätze in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre Bank, Informatik sowie Wirtschaftsinformatik an. Darüber hinaus bietet die L-Bank ein breites Ausbildungsangebot an: ein Traineeprogramm, eine Ausbildung zur Köchin/zum Koch, zur Winzerin/zum Winzer und zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker sowie Volontariate und Praktika. Im Jahr 2022 haben drei Auszubildende und zwölf dual Studierende ihre Ausbildung bei der L-Bank begonnen. Zum Bilanzstichtag befinden sich insgesamt zehn Auszubildende und 32 dual Studierende in der Ausbildung. Den Nachwuchskräften wurden 2022 erstmals Projekttage zum Thema Nachhaltigkeit angeboten. Im Rahmen des zweitägigen Formats hatten die Nachwuchskräfte Gelegenheit, sich intensiv mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen und -fragestellungen zu befassen. Für die Weiterentwicklung der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das interne Talentmanagement ein wesentlicher Baustein. Es beruht auf dem Kompetenzprofil der L-Bank und eröffnet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Grundsatz der Stärkenorientierung unterschiedliche Entwicklungsangebote. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an einem Personalentwicklungsprogramm teilzunehmen, und können sich so neue berufliche Perspektiven erarbeiten.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbringen einen großen Teil der Lebenszeit am Arbeitsplatz. Die Arbeitsbedingungen wirken sich daher maßgeblich auf das gesamte physische und psychische Wohlbefinden aus. Grundlage für die Zusammenarbeit in der L-Bank ist der Ethik- und Verhaltenskodex. Der Kodex formuliert für alle Bankangehörigen verbindliche Leitsätze, Werte und Verhaltensstandards. Die L-Bank nimmt ihre Fürsorgepflicht wahr und schützt ihre Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit, die bei der Arbeit oder durch die Arbeit entstehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird unter aktiver Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Personalrats kontinuierlich weiterentwickelt. Zentrales Gremium ist der vierteljährlich tagende Arbeitsschutzausschuss. Hier werden aufgeworfene Fragestellungen und Maßnahmen beraten und deren Umsetzung wird überwacht. Der Arbeitsschutz wurde, insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2022, um betriebliche Maßnahmen des Infektionsschutzes ergänzt, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Die Maßnahmen wurden fortlaufend der epidemischen Lage angepasst. Einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Impfungen leisten. Durch den Betriebsarzt wurde zu Beginn des Jahres 2022 erneut die Möglichkeit geschaffen, sich gegen Viruserkrankungen impfen zu lassen. Im Rahmen der EMAS-Audits überprüft ein externer Umweltgutachter, ob die relevanten Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Durch das Instrument der Gefährdungsbeurteilung wird sichergestellt, dass Gefährdungen, denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind, ermittelt, bewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Von besonderer Bedeutung für die L-Bank ist zudem das betriebliche Gesundheitsmanagement, bei dem die Prävention im Vordergrund steht. Weitere Informationen zu Arbeitnehmerbelangen finden sich im Lagebericht, Kapitel Personal.

Sozialbelange

Die L-Bank bietet im sozialen Bereich ein breites Förderspektrum, das von Angeboten der Familienförderung, der Förderung von Unternehmertum bis hin zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum reicht. Die wirtschaftliche Grundlage ist die eine Seite, der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft die andere. Für einen starken Zusammenhalt ist es wichtig, Chancengleichheit zu fördern. Die Förderziele der L-Bank wie auch die operativen Plangrößen orientieren sich an der Förderpolitik des Landes Baden-Württemberg.

Ausgangspunkt jeder Förderung ist die Bereitstellung von Fördermitteln. Zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Fördergeschäfts, auch unter regulatorischen Gesichtspunkten, hat die L-Bank das im Lagebericht, Kapitel Ertragslage, beschriebene Förderbeitragssystem eingerichtet. Das andauernde Niedrigzinsumfeld verlangt nach neuen zukunftsgerichteten Strategien und Instrumenten, um dem gesetzlichen Förderauftrag gerecht zu werden.

Damit durch die Förderung im gewerblichen Bereich keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs entsteht, stellt die L-Bank sicher, dass alle Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union durchgeführt werden. Je nach Förderprogramm führt die L-Bank als Teilschritt des Förderverfahrens Vergabe- und Beihilfeprüfungen durch. Unabhängig vom einzelnen Förderprogramm stellt die L-Bank anhand entsprechender Nachweise die sachgemäße Verwendung

der öffentlichen Fördermittel sicher. Bei den im Hausbankenverfahren zur Förderung der Wirtschaft ausgereichten Krediten stellen die Hausbanken die Fördervoraussetzungen sicher und weisen nach Abschluss des Vorhabens gegenüber der L-Bank die bestimmungsgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach. Die L-Bank stellt durch Hausbankenprüfungen stichprobenartig sicher, dass die Vergabe von Krediten rechtmäßig abläuft.

In der Wohnraumförderung werden die Aktivitäten der L-Bank von zwei grundlegenden Bedürfnissen geleitet: Bezahlbarkeit und Klimaschutz. Mit der Förderung des Wohnungsneubaus und von Bestandsmodernisierungen strebt die L-Bank zum einen die Erhöhung des Wohnungsangebots und eine Verbesserung der Wohnqualität an. Zum anderen wird die Energieeffizienz optimiert und die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzzielen bei Wohnimmobilien wird unterstützt. Dabei stellen die Förderkriterien und der Förderzugang sicher, dass der freie Wohnungsmarkt sinnvoll ergänzt wird.

Allen Menschen den Zugang zu Wohnraum, der bezahlbar ist, zu ermöglichen, ist ein Grundpfeiler des Sozialstaates. Ein wichtiger Baustein dabei ist die soziale Mietwohnraumförderung. Sie verschafft Haushalten, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können, eine Perspektive. Die Mietwohnraumförderung wirkt indirekt. Sie richtet sich an Investoren, die bereit sind, Haushalten mit geringem Einkommen Mietwohnraum zu überlassen. Als Gegenleistung für die Fördergelder übernimmt der Empfänger Pflichten, insbesondere Belegungs- und Mietbindungen. Die Vermietung ist damit an vorgegebene Einkommens- und Mietobergrenzen gebunden.

Mit der Wohneigentumsförderung erleichtert die L-Bank insbesondere Familien mit Kindern, Wohnraum zu bauen oder zu kaufen, den sie selbst nutzen wollen. Wohneigentum erhöht nicht nur die aktuelle Lebensqualität, sondern bietet zudem Planungssicherheit und Unabhängigkeit. Es ist damit auch ein wichtiger Baustein der Altersvorsorge.

Im wirtschaftlichen System der sozialen Marktwirtschaft sind Unternehmerinnen und Unternehmer Träger und Initiatoren von Wandel und Fortschritt. Ihr Unternehmergeist sichert den wirtschaftlichen Wohlstand der Gesellschaft. Mit ihrer Initiative schaffen sie Arbeitsplätze und übernehmen gleichzeitig Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und die Entwicklung der Gesellschaft. Durch die Förderung des Unternehmertums stärkt die L-Bank die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und schafft die Voraussetzungen für mehr Chancengleichheit in der Gesellschaft. Die L-Bank fördert Unternehmertum durch Beratung, Sensibilisierung und Qualifizierung sowie durch finanzielle Förderprogramme. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmertum zu gestalten und so Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu schaffen und zu sichern. Die L-Bank steht jungen und mittelständischen Unternehmen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und in jeder wirtschaftlichen Situation mit den passenden Instrumenten zur Seite: von Fremdfinanzierungen über eigenkapitalähnliche Finanzierungen, Eigenkapital und Bürgschaften bis hin zu Zuschüssen im Auftrag des Landes. Zudem schafft sie mit ihren Technologieparks ein innovationsförderndes Umfeld. Ein Schwerpunkt der L-Bank-Förderung liegt auf Vorhaben, die für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen von besonderer Bedeutung sind – unter anderem mit der Digitalisierungsprämie, die Teil der landesweiten Digitalisierungsstrategie ist.

Die L-Bank gibt empirische Studien in Auftrag oder fördert Studien, um veränderte Bedarfe frühzeitig zu erkennen. So kann das Förderangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt und sichergestellt werden, dass die ausgereichten öffentlichen Fördermittel den angestrebten gesellschaftlichen Mehrwert bringen. Mit ergänzenden Maßnahmen wird das Thema Unternehmertum ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Eine wichtige Rolle spielen dabei Wettbewerbe wie der landesweite Start-up BW Elevator Pitch oder der Landespreis für junge Unternehmen. Der Landespreis für junge Unternehmen wurde 2022 bereits zum 14. Mal vergeben.

Achtung der Menschenrechte

Menschenrechte sind Grundrechte und schützen den Freiheitsraum jedes einzelnen Menschen. Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Standard für das gesamte unternehmerische Handeln der L-Bank und Teil ihres Selbstverständnisses als Unternehmen im öffentlichen Eigentum. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Begrenzung des Fördergeschäfts auf Baden-Württemberg minimieren das Risiko, die Rechte indigener Völker zu verletzen oder mit Fördergeldern Zwangs- und Kinderarbeit Vorschub zu leisten. Die L-Bank berücksichtigt als öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge sowie alle einschlägigen Gesetze. Dadurch wird sichergestellt, dass bei der Auftragsausführung alle beteiligten Unternehmen die für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten. Der Grundstein für das 2021 verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde bereits mit dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) gelegt. Die neuen Rahmenbedingungen sind ausschlaggebend für die Weiterentwicklung der Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt in der L-Bank und als ein Arbeitspaket im Arbeitsprogramm des Arbeitskreises Sustainable Finance verankert.

Rechtliche Grundlage des Datenschutzes ist die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese konkretisiert das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung: Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, wer welche Informationen über ihn erhebt, verarbeitet oder nutzt. Sowohl die Daten der Kundinnen und Kunden sowie der Partnerinnen und Partner als auch die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schutzbedürftig. Die L-Bank stellt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit den Datenschutz über die eingesetzten IT-Systeme, definierte Prozesse und das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Jede und jeder Mitarbeitende erhält verpflichtend bei Eintritt in die L-Bank eine Schulung zum Datenschutz. Der Vorstand hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Er ist Ansprechpartner und Auskunftsperson für datenschutzrechtliche Fragen und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Im Jahr 2022 gab es keinen Datenschutzvorfall, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg gemeldet werden musste.

Als Arbeitgeber und als Auftraggeber wirkt die L-Bank auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte ein. Grundlegend für den Schutz der Arbeitnehmerrechte sind die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank sind in Deutschland tätig, daher sehen wir die Einhaltung und Gewährung der Arbeitnehmerrechte grundsätzlich über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen als erfüllt an. Für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der L-Bank und damit für die betriebliche Mitbestimmung gilt das Landespersonalvertretungsgesetz. Die Interessensvertretung erfolgt über einen Gesamtpersonalrat, der für standortübergreifende Fragen zuständig ist, sowie über zwei örtliche Personalvertretungen in Karlsruhe und Stuttgart. Arbeitgeber und Personalvertretung arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge partnerschaftlich sowie vertrauensvoll zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen. Der Personalrat übt seine Beteiligungsrechte über Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung aus. Darüber hinaus sind der Gesamtpersonalratsvorsitzende und die beiden Personalratsvorsitzenden aus Karlsruhe und Stuttgart als beratende Mitglieder im Verwaltungsrat, dem Aufsichtsorgan der L-Bank, vertreten. Nach dem Abklingen der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2022 wieder Personalversammlungen an den Standorten in Karlsruhe und Stuttgart stattfinden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Glaubwürdigkeit und der Erfolg der L-Bank stehen im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Integrität und Ehrlichkeit aller für die L-Bank handelnden Personen. Vor diesem Hintergrund ist für die L-Bank eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Die L-Bank hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben. Die L-Bank duldet weder Korruption noch Bestechung. Diese Haltung spiegelt sich auch im Ethik- und Verhaltenskodex wider. Wenn über diesen Wertekanon hinaus weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen notwendig sind, werden sie durch interne Richtlinien (Grundsätze) ergänzt und präzisiert.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat viele Facetten. Als Finanzinstitut ist für die L-Bank dabei insbesondere wichtig, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugshandlungen zu verhindern. Durch die breite staatliche Unterstützung in der Corona-Pandemie haben die Missbrauchsrisiken zugenommen. Im Rahmen der Auszahlung der Corona-Soforthilfen konnten Betrugshandlungen Dritter nicht umfassend verhindert werden, in entsprechenden Fällen wurde Strafanzeige erstattet. Weiterhin wurden Geldwäscheverdachtsmeldungen abgegeben. Sämtliche Corona-Hilfsprogramme werden im Rahmen des eingerichteten Arbeitskreises Betrugsprävention von der Stabsstelle Compliance begleitet.

Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist eine wesentliche Grundlage des Managementansatzes. Die zur Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen in der Bank eingerichtete zentrale Stelle, die in der Stabsstelle Compliance angesiedelt ist, genießt die volle Unterstützung des Vorstands. Die Stabsstelle Compliance wirkt durch die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben zu Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen darauf hin, dass interne, gesetzliche und regulatorische Vorgaben und Regelungen eingehalten werden. Die Stabsstelle Compliance ist auf Bereichsebene fachlich direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und aus ihr heraus sind alle aufsichtlichen Funktionen besetzt, wie Compliance-Beauftragter, Geldwäschebeauftragter und WpHG-Compliance-Beauftragter nebst den entsprechenden Stellvertreterfunktionen. Alle gemäß § 25h KWG i. V. m. § 6 GwG notwendigen institutsinternen Sicherungsmaßnahmen sind umgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Verdachtsmomente hinsichtlich möglicher Verletzungen der für die L-Bank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möchten, können dafür ein internes Hinweisgebersystem (Whistleblowing) nutzen, das auch anonymisierte Meldungen ermöglicht. Die vertrauliche Behandlung entsprechender Hinweise hat einen hohen Stellenwert in der L-Bank. Aufbauend auf einer Risikoanalyse werden spezifische, auf die L-Bank zugeschnittene Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen und Terrorismusfinanzierung abgeleitet. Die Interne Revision prüft alle zwei Jahre, ob und inwieweit die Gesetze richtig umgesetzt und angewendet werden, sowie die Einhaltung der internen Richtlinien (Grundsätze).

Bei Eintritt in die L-Bank ist eine Präsenzschulung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Wertpapier-Compliance und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend. In geldwäscherelevanten Bereichen ist eine ergänzende Online-Schulung alle zwei Jahre Pflicht. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring. Zur Prävention von sonstigen strafbaren Handlungen erfolgt im Zwei-Jahres-Turnus eine Online-Schulungsmaßnahme. Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 Geldwäschegesetz

(GwG) erforderliche Identifizierung der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners ist eines der wichtigsten Elemente einzuhaltender allgemeiner Sorgfaltspflichten gegenüber Kundinnen und Kunden. Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht wurden in der L-Bank die notwendigen Verfahren und Prozesse aufgesetzt. Dabei wurde das Geschäftsmodell der L-Bank als Förderbank ohne Publikumseinlagen, die weder über Filialen noch Bargeldbetrieb verfügt, als risikomindernd im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt.

Durch das in der L-Bank angewandte Mehr-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen, beispielsweise beim Onboarding neuer Kundinnen und Kunden, nicht von einer einzelnen Person getroffen und kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden. Neben dem Mehr-Augen-Prinzip sind die Freigabekompetenzen in einem internen Grundsatz klar geregelt. Ein umfangreiches Berichtswesen bindet den Vorstand kontinuierlich in die Prozesse ein. Über regulatorische Risiken aus den als relevant identifizierten bankaufsichtlichen Regelungen und Regelungsvorhaben wird der Vorstand monatlich unterrichtet. In Quartalsberichten zur operativen Compliance wird der Vorstand über die Ergebnisse der laufenden Kontrollen informiert. Dieser Quartalsbericht umfasst alle Aufgabenfelder der Stabsstelle Compliance, also Geldwäsche- und Betrugsprävention, Unternehmens-Compliance sowie Wertpapier-Compliance. Die entsprechenden Jahresberichte zur Compliance werden dem Vorstand einmal im Kalenderjahr vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Verdacht auf schwerwiegende Compliance-Verstöße. Der L-Bank stehen die Mittel und internen Verfahren zur Verfügung, um Geldwäscheoperationen, die Gewinne aus terroristischen Aktivitäten, dem organisierten Verbrechen oder sonstigen schweren Straftaten zum Gegenstand haben, aufzuspüren und zu verhindern.

Kundenbelange

Als Förderbank des Landes Baden-Württemberg bedient sich die L-Bank einer Vielzahl von Förderinstrumenten, um die ihr vom Land übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Zu diesen Instrumenten gehören Finanzinstrumente wie Förderkredite im Direktgeschäft, Förderkredite im Durchleitungsprinzip, die über Hausbanken und in Kooperation mit anderen Förderbanken wie der KfW angeboten werden, Finanzhilfen, Elterngeld, Bürgschaften und die Eigenkapitalförderung. Daneben ist die L-Bank mit dem Bau und Betrieb von Technologieparks in der Standortentwicklung tätig. Die Förderinstrumente unterscheiden sich dabei in inhaltlicher, prozessualer und mengenmäßiger Ausgestaltung, was – bezogen auf die Ansätze zur Digitalisierung der Förderlandschaft – eine jeweils passgenaue Bestimmung des machbaren, notwendigen und (ökonomisch) sinnvollen Grades der Digitalisierung bedingt und differenzierte Digitalisierungsansätze in den einzelnen Förderfeldern erfordert.

Eine stetig vorangetriebene Digitalisierung in Einklang mit den Bedürfnissen von Förderkundschaft und Partnerinnen und Partnern ermöglicht der L-Bank eine schnelle und wirtschaftliche Bearbeitung von deren Anliegen auf Grundlage eines angemessen hohen Sicherheitsniveaus. Hierzu hat die L-Bank in ihrer Geschäftsstrategie den strategischen Digitalisierungszielen „konsequente Kundenfokussierung“, „Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen“, „kostengünstige Leistungserbringung“ und „modernes Arbeitsumfeld“ einen hohen Stellenwert eingeräumt. Konkretisierend zur Geschäftsstrategie gibt die Digitalisierungsstrategie einen Orientierungsrahmen zur Wirkung, zu Zielen und zur Umsetzung von Digitalisierung vor. Die Digitalisierung ist ein zentrales strategisches Leitmotiv für die L-Bank. In ihren Digitalisierungsanstrengungen ist die L-Bank von den Entwicklungen bei ihrer Auftraggeberin bzw. ihrem Auftraggeber sowie den Geschäfts- und Kooperationspartnerinnen und -partnern abhängig. Im

Jahr 2022 wurde neben der Einführung eines Förderportals die Einführung der Digitalen Akte in den Fachbereichen weiter vorangetrieben. Gemeinsam ermöglichen diese beiden Parameter eine schnellere und effizientere Bearbeitung von Förderanträgen. Die L-Bank stellt im Rahmen ihres Förderauftrags auch Informationen rund um das Thema Förderung bereit. Dazu entwickelt sie ihren Online-Auftritt sowie das Expertenportal kontinuierlich weiter. Dabei werden die klassischen Zugangs- und Kommunikationswege nicht vernachlässigt.

Um eine zielgerichtete Digitalisierung konsequent zu verfolgen, sind verschiedene Steuerungsinstrumente eingerichtet:

- ein Portfolio-Steuerungssystem, das auf die intensive Interaktion der Schlüsselrollen in Fachbereich, IT und Organisationsentwicklung setzt
- der Initiativen-Lenkungsausschuss „Entwicklung", der eine bankweite Abstimmung sicherstellt und den Vorstand zur Priorisierung und Anpassung der einzelnen Digitalisierungsvorhaben berät
- das StrategieBOARD Digitalisierung und Prozessoptimierung, das als Hüter der Digitalisierungsstrategie fungiert und Steuerungsimpulse gibt

Während der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben werden die operationellen Risiken gesteuert, Erfahrungen ausgewertet und wird die Zielverfolgung gegebenenfalls angepasst. Die IT-Anwendungsentwicklung folgt einem agilen Ansatz nach Scrum. Unterstützend kommt das Informationssicherheitskonzept zur Anwendung. Damit schützt die L-Bank Kundschaft und Partnerinnen und Partner sowie Informationen allgemein vor Eingriffen durch Dritte. Das jeweilige Schutzniveau wird durch ein von den operativen IT-Einheiten unabhängiges Security Office festgelegt. Dieses ist insbesondere für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Unternehmenssicherheit zuständig. Dazu wird ein ganzheitliches Managementsystem betrieben, das neben dem Informationssicherheitsmanagement die Notfallvorsorge und die physische Sicherheit sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse beinhaltet. Das Security Office agiert sachbezogen und themenübergreifend. Es berichtet anlassbezogen bzw. vierteljährlich an den Gesamtvorstand.

Das zuverlässige und systematische Aufnehmen, Bearbeiten und Auswerten von Beschwerden gehört sowohl zu einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation als auch zum serviceorientierten Denken und Handeln der L-Bank. Dies wird durch ein systematisches Beschwerdemanagement sichergestellt, das sich an den aufsichtlichen Anforderungen orientiert. Eine strukturierte und transparente Bearbeitung von Beschwerdeanliegen hilft, sowohl kurzfristigen Änderungsbedarf als auch langfristige Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Im Rahmen des Beschwerdemanagements lassen sich entsprechende Anliegen von Zuwendungsempfangenden moderieren und lässt sich so das Geschäftsverhältnis verbessern. Die bankinternen Prozesse sind in der schriftlich fixierten Ordnung der L-Bank geregelt. Wesentlicher Bestandteil des effektiven Beschwerdemanagements ist auch, ein zentrales Beschwerderegister zu führen und zu pflegen. Für die Beschwerden im Zusammenhang mit den Corona-Hilfsprogrammen führt die L-Bank ein eigenes Register. In halbjährlichen Berichten werden die Daten, Prozesse und Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung analysiert, um daraus Erkenntnisse über mögliche Optimierungspunkte im Geschäftsbetrieb gewinnen zu können. Die Berichte werden dem Vorstand vorgelegt.

Karlsruhe, 07.03.2023

Edith Weymayr Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe.

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe, (im Folgenden das „Institut") für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Bericht") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Instituts sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Instituts umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Instituts, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis" (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend

ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Instituts, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Instituts und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung relevanter Mitarbeiter über die Materialitätsanalyse und nichtfinanzielle Risiken
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung der CO_2-Kompensationszertifikate ausschließlich hinsichtlich ihres Vorhandenseins, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Wirkung

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Instituts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke des Instituts durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information des Instituts über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein dem Institut gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 7. März 2023
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke	ppa. Christopher Hintze
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2022 die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Ein Teil der Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse wurde digital durchgeführt.

Der Verwaltungsrat hat im Kalenderjahr 2022 viermal getagt. In zwei ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Hierzu unterrichtete der Vorstand den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Laufe des Jahres 2022 gemäß den in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verankerten Vorgaben regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage der Bank sowie über wichtige und wesentliche Geschäftsvorfälle. Die Berichte des Vorstands über die Geschäftsentwicklung wurden im Kalenderjahr 2022 um einen Strategiereport erweitert, mit dem die Mitglieder des Verwaltungsrats quartalsweise über aktuelle Entwicklungen und Fortschritte bezüglich der strategischen Zielsetzungen informiert wurden. Eilbedürftige Beschlüsse wurden außerhalb der Sitzungen in einem Umlaufverfahren eingeholt.

Schwerpunkte der digitalen Frühjahrssitzung des Verwaltungsrats waren unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie die Fortsetzung und Intensivierung des im Jahr 2020 angestoßenen Strategieprozesses. Dieser umfasst die zentralen Themen Kosten- und Ertragsmanagement, Digitalisierung der L-Bank und Personalmanagement. Die im Vorjahr durch die Reduzierung des Vorstandes auf drei Mitglieder eingeleitete Bündelung der Geschäftsbereiche war Grundlage der weiteren strukturellen Anpassungen der L-Bank, die zielstrebig vorangetrieben wurden.

In der digitalen Herbstsitzung hat der Verwaltungsrat der Geschäfts-, Digitalisierungs-, Risiko- und IT-Strategie sowie der neu hinzugekommenen Nachhaltigkeitsstrategie, die die bestehende Geschäftsstrategie ergänzen soll, zugestimmt. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation hat der Verwaltungsrat außerdem Eignungs- und Diversitätsrichtlinien, Einführungs- und Schulungsrichtlinien sowie Interessenkonfliktrichtlinien beschlossen. Zudem hat der Verwaltungsrat die Förderbeitragsplanung zur Kenntnis genommen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 genehmigt sowie die Ergebnisse des Fragebogens zur jährlichen Bewertung des Vorstands gem. § 25d Abs. 11 KWG beraten.

Gegenstand der beiden außerordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats waren Beratungen über einen möglichen strategischen Beteiligungserwerb der L-Bank.

Der Risikoausschuss hat im Kalenderjahr 2022 viermal getagt und dabei die Risikoberichte, die Jahresberichte des Beauftragten für Datenschutz und des Security Office sowie die Strategien beraten und den Strategieprozess eng begleitet. Die Mitglieder des Risikoausschusses wurden im Jahr 2022 per laufender Kurzberichterstattung über den aktuellen Umsetzungsstand der IT-Strategie informiert.

Eilbedürftige Beschlüsse wurden außerhalb der Sitzungen im Umlaufverfahren eingeholt.

Der Prüfungsausschuss hat im Kalenderjahr 2022 dreimal getagt. Zum Auftakt der Abschlussprüfung hat sich der Ausschuss mit dem Abschlussprüfer beraten. Dieser hat dem Prüfungsausschuss während der laufenden Abschlussprüfung über deren Stand berichtet und nahm an den Beratungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses über den Jahresabschluss für das Jahr 2022 teil. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss erörterten den Bericht des Abschlussprüfers. Außerdem wurden die Zusatzleistungen des Jahresabschlussprüfers für das Jahr 2022 genehmigt.

Zusätzlich wurden im Prüfungsausschuss die Berichte der Internen Revision, der Unternehmens- und Wertpapier-Compliance, des Beauftragten für Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie zur Nachverfolgung von Prüfungsfeststellungen des Abschlussprüfers beraten. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss unter anderem Themen der Informationstechnologie und der Nachhaltigkeitsberichterstattung beraten.

Die laufende Kurzberichterstattung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der Bank an die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses wurde im Februar 2022 eingestellt. Die letzte Kurzberichterstattung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der Bank hat im Januar 2022 stattgefunden.

Der Personalausschuss hat im Kalenderjahr 2022 zweimal getagt und dabei die Ergebnisse des Fragebogens zur jährlichen Bewertung des Vorstands gem. § 25d Abs. 11 KWG vorberaten. Zudem hat der Vorstand über personalstrategische Entwicklungen berichtet.

Eilbedürftige Beschlüsse wurden außerhalb der Sitzungen im Umlaufverfahren eingeholt.

Der Vergütungskontrollausschuss hat im Kalenderjahr 2022 zweimal getagt und dabei den Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der L-Bank sowie die jährliche Information über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zur Kenntnis genommen.

Jahresabschluss

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 vor und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit anhängendem Lagebericht keine Einwendungen zu erheben sind. Demzufolge hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 17. April 2023 den Jahresabschluss der Bank für das Jahr 2022 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat ebenfalls den für das Geschäftsjahr 2022 erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft. Mit einer externen inhaltlichen Überprüfung wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Vermerk über diese Prüfung wurde von Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Prüfers beraten. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2022 nicht zu beanstanden ist.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 43,3 Mio. Euro. Der Verwaltungsrat hat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, hiervon 43 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 0,3 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Personalien

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist Herr Minister Dr. Danyal Bayaz. Stellvertretende Vorsitzende sind Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL und Frau Ministerin Nicole Razavi MdL.

Im Berichtszeitraum hat Frau Susanne Bay MdL ihr Mandat zum 24. Januar 2022 und Herr Harald Unkelbach sein Mandat zum 31.12.2022 niedergelegt. Neu in den Verwaltungsrat eingetreten sind am 18. Januar 2022 Frau Ministerialdirigentin Annegret Breitenbücher und am 5. April 2022 Herr Felix Herkens MdL. Nach dem Berichtszeitraum neu in den Verwaltungsrat eingetreten ist am 1. Januar 2023 Herr Dr. Jan Stefan Roell.

Der Verwaltungsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Stuttgart, den 17. April 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Dr. Danyal Bayaz
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

Jahresabschluss 2022

Jahresbilanz der L-Bank **107**

Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank **111**

Kapitalflussrechnung der L-Bank **113**

Eigenkapitalspiegel der L-Bank **114**

Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank **115**

Nachtragsbericht **132**

Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns **132**

Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank **132**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **133**

Jahresbilanz der L-Bank zum 31.12.2022

AKTIVSEITE	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. BARRESERVE				
a) Kassenbestand		15.133,58		16.908,16
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 152.025,06 (EUR 18.343.857.640,41)		152.025,06		18.343.857.640,41
			167.158,64	**18.343.874.548,57**
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
a) täglich fällig		5.519.581,36		14.481.822,19
b) andere Forderungen		44.280.392.895,88		24.703.733.347,54
			44.285.912.477,24	**24.718.215.169,73**
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 4.266.437.560,26 (EUR 4.207.749.604,65) Kommunalkredite EUR 9.275.337.285,51 (EUR 9.327.293.590,00)			**22.042.394.277,83**	**21.570.741.317,26**
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 397.073.826,00 (EUR 0,00)		866.976.777,52		0,00
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 8.663.765.324,27 (EUR 5.871.015.794,89)	8.800.869.585,64			5.911.863.509,26
bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 11.675.685.921,43 (EUR 12.971.891.012,65)	15.580.165.061,71			17.043.063.128,02
		24.381.034.647,35		22.954.926.637,28
			25.248.011.424,87	**22.954.926.637,28**

AKTIVSEITE	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
5. BETEILIGUNGEN darunter: an Kreditinstituten EUR 4.166.214,92 (EUR 4.166.214,92)			**281.497.665,63**	**244.420.249,56**
6. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			**6.909.202,00**	**11.909.201,00**
7. TREUHANDVERMÖGEN darunter: Treuhandkredite EUR 13.062.896,59 (EUR 15.660.820,87)			**13.063.472,13**	**15.661.396,41**
8. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			**1.739.041,30**	**2.559.346,30**
9. SACHANLAGEN			**69.409.439,29**	**72.934.460,29**
10. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			**489.327.710,69**	**1.020.976.107,99**
11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			**788.148.013,75**	**640.799.964,53**
SUMME DER AKTIVA			**93.226.579.883,37**	**89.597.018.398,92**

PASSIVSEITE	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN				
a) täglich fällig		4.984.676,63		12.658.736,64
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		35.721.690.181,10		30.203.725.189,72
			35.726.674.857,73	**30.216.383.926,36**
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		322.087.690,93		108.987.191,97
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		13.698.674.773,97		10.483.895.693,44
			14.020.762.464,90	**10.592.882.885,41**
3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN				
a) begebene Schuldverschreibungen			**36.959.456.804,07**	**42.375.990.320,24**
4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				
darunter: Treuhandkredite EUR 13.062.896,59 (EUR 15.660.820,87)			**13.063.472,13**	**15.661.396,41**
5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN			**28.480.669,98**	**23.317.104,87**
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			**1.457.822.505,58**	**1.502.471.890,69**
7. RÜCKSTELLUNGEN				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		462.867.722,00		427.836.203,00
b) Steuerrückstellungen		100.000,00		100.000,00
c) andere Rückstellungen		393.959.990,07		371.579.614,52
			856.927.712,07	**799.515.817,52**
8. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			**118.435.918,91**	**118.435.918,91**

PASSIVSEITE	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
9. GENUSSRECHTSKAPITAL			**110.643.750,00**	**110.643.750,00**
10. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKRISIKEN			**790.000.000,00**	**740.000.000,00**
11. EIGENKAPITAL				
a) gezeichnetes Kapital		250.000.000,00		250.000.000,00
b) Kapitalrücklage		1.048.002.789,69		1.048.002.789,69
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen		1.803.000.000,00		1.765.000.000,00
d) Bilanzgewinn		43.308.938,31		38.712.598,82
			3.144.311.728,00	**3.101.715.388,51**
SUMME DER PASSIVA			**93.226.579.883,37**	**89.597.018.398,92**

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN		
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	**256.489.608,52**	**263.819.570,28**
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN		
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	**5.277.747.885,31**	**4.533.479.888,44**

Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

		2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2021 EUR
1.	ZINSERTRÄGE AUS				
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	783.913.735,17			609.293.567,92
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	458.718.485,66			412.683.521,32
			1.242.632.220,83		1.021.977.089,24
2.	ZINSAUFWENDUNGEN		990.831.607,57		833.550.069,43
				251.800.613,26	**188.427.019,81**
3.	LAUFENDE ERTRÄGE AUS				
	a) Beteiligungen			**1.809.865,80**	**1.905.965,19**
4.	PROVISIONSERTRÄGE			**122.371.037,38**	**112.896.847,84**
5.	PROVISIONSAUFWENDUNGEN			**2.979.732,32**	**5.978.511,88**
6.	SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			**6.776.029,35**	**7.274.875,04**
7.	ALLGEMEINE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN				
	a) Personalaufwand				
	aa) Löhne und Gehälter	90.810.336,21			88.740.216,29
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 30.183.594,33 (EUR 12.745.627,09)	46.271.215,70			27.584.054,56
			137.081.551,91		116.324.270,85
	b) andere Verwaltungsaufwendungen		126.216.360,76		106.543.086,13
				263.297.912,67	**222.867.356,98**
8.	ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN			**6.557.588,31**	**6.705.472,92**

	2022 EUR	2021 EUR
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	**21.052.453,28**	**21.094.400,15**
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	**968.393,55**	**18.473.607,20**
11. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN, ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTEN WERTPAPIEREN	**5.373.729,39**	**42.647.704,43**
12. ZUFÜHRUNGEN ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKRISIKEN	**50.000.000,00**	**40.000.000,00**
13. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	**43.275.195,05**	**38.033.063,18**
14. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	**496.542,71**	**519.434,20**
15. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 9 AUSGEWIESEN	**182.312,85**	**181.621,13**
16. JAHRESÜBERSCHUSS	**42.596.339,49**	**37.332.007,85**
17. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	**712.598,82**	**1.380.590,97**
18. BILANZGEWINN	**43.308.938,31**	**38.712.598,82**

Kapitalflussrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	01.01.–31.12.2022 TEUR	01.01.–31.12.2021 TEUR
Periodenergebnis	42.596	37.332
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Wertpapiere	66.704	60.247
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	6.558	6.706
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen (ohne Wertpapiere)	3.700	–1.696
Veränderung der Rückstellungen (ohne Kreditgeschäft)	160.962	178.213
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanzanlagen	–14.174	–40.352
Sonstige Anpassungen (Saldo)	45.383	–169.084
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	–19.565.949	3.486.836
Veränderung der Forderungen an Kunden	–514.992	1.300.593
Veränderung der Wertpapiere	–2.300.701	2.536.436
Veränderung anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	386.897	–903.819
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.510.291	1.403.959
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.427.880	459.721
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	–5.416.534	2.554.227
Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	–113.131	–1.787.808
Zinsüberschuss	–251.801	–188.427
Ertragsteueraufwand	497	519
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	1.394.015	1.223.163
Gezahlte Zinsen	–1.187.597	–865.651
Ertragsteuerzahlungen	–497	–519
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**–18.319.893**	**9.290.596**
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	30.303	72.999
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	–51.906	–27.338
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	–1.358	–3.141
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	–854	–772
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**–23.815**	**41.748**
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.343.875	9.011.531
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	–18.319.893	9.290.596
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–23.815	41.748
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**167**	**18.343.875**

Eigenkapitalspiegel der L-Bank zum 31.12.2022

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Rücklagen			Bilanzgewinn TEUR	Eigenkapital TEUR
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR	Andere Gewinn-rücklagen TEUR	Summe TEUR		
Stand am 31.12.2020	**250.000**	**1.048.003**	**1.715.000**	**2.763.003**	**51.381**	**3.064.383**
Einstellung in Rücklagen			50.000	50.000	–50.000	0
Jahresüberschuss					**37.332**	**37.332**
Stand am 31.12.2021	**250.000**	**1.048.003**	**1.765.000**	**2.813.003**	**38.713**	**3.101.715**
Einstellung in Rücklagen			38.000	38.000	–38.000	0
Jahresüberschuss					**42.596**	**42.596**
Stand am 31.12.2022	**250.000**	**1.048.003**	**1.803.000**	**2.851.003**	**43.309**	**3.144.312**

Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2022

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –) wurde mit Gesetz vom 11.11.1998 zum 01.12.1998 errichtet. Sie ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union durchzuführen.

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Sie ist unter der Nummer HRA 104441 im Handelsregister der Stadt Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die L-Bank beträgt das Grundkapital der Bank 250 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss der L-Bank wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken werden in einem separaten Posten ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Mehrheitsbeteiligungen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde daher entsprechend § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340a ff. HGB).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Unterschiedsbeträge (Agien und Disagien) zu Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden abgezinst. Begebene Zerobonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Ausgabewert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in den Zinserträgen, negative Zinsen aus Geldaufnahmen in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die Bank behandelt Kredite, die sie im Rahmen von Förderprogrammen im Zins selbst verbilligt, als unterverzinsliche Kreditgeschäfte. Diese Programmkredite werden mit ihrem Barwert angesetzt. Für Zinssubventionen auf unwiderrufliche Kreditzusagen im Fördergeschäft werden Rückstellungen gebildet. Die Ergebnisse aus den von der Bank getragenen Zinssubventionen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei der Bewertung der Risiken im Kreditgeschäft erfolgt eine Unterscheidung zwischen der Bildung von Risikovorsorge für notleidende und nicht notleidende Forderungen. Für notleidende Kredite werden Einzelwertberichtigungen, Einzelrückstellungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für nicht notleidende Risikopositionen werden Pauschalwertberichtigungen (der Begriff Portfoliowertberichtigungen wird seit dem Jahr 2022 nicht mehr verwendet) sowie eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB gebildet. Die Bewertung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei auf Basis der historischen Verluste für homogene Portfolios. Die Pauschalwertberichtigungen basieren auf erwarteten

Verlusten. Aktuelle Risikofaktoren werden berücksichtigt; den aus dem Russland-Ukraine-Krieg sowie der Corona-Krise resultierenden Unsicherheiten bei Krediten an Unternehmen und Privatkunden wird durch ein Management Adjustment als Zuschlag zur Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurde die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen verfeinert, um die Anforderungen der Stellungnahme IDW RS BFA 7 zu erfüllen; eine wesentliche Änderung der Höhe der Pauschalwertberichtigungen (einschließlich der vormaligen Portfoliowertberichtigungen) resultierte hieraus nicht. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird auf das vereinfachte Verfahren gemäß Tz. 23ff. des IDW RS BFA 7 zurückgegriffen. Bei bestehender Ausgeglichenheit zwischen erwartetem Verlust und Bonitätsprämie bemisst sich die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr (ohne Anrechnung von Bonitätsprämien). Wird von einer Ausgeglichenheit nicht mehr ausgegangen, erhöht sich der Betrag der Pauschalwertberichtigung auf den über die gesamte Vertragslaufzeit erwarteten Verlust. Kriterien hierfür sind Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen und bestimmte Verschlechterungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten. Sämtliche Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Zur Ermittlung der Marktwerte werden soweit möglich Börsenkurse zum Ansatz gebracht. Sofern kein aktiver Markt vorhanden ist, werden Modellwerte verwendet, die wiederum auf Marktdaten (Zinskurven, Spreadkurven) und auf sonstigen verfügbaren Informationen (z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten) basieren.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Abschreibungen bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes erfolgen bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Für latente Risiken wurde eine auf Basis erwarteter Verluste pauschaliert ermittelte Vorsorge angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern notwendig, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Einzeln aktivierte Anlagen werden linear über die unterstellte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden grundsätzlich aus den steuerlichen Abschreibungstabellen abgeleitet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Bewertungsmethode wird die projizierte Einmalbeitragsmethode (PUC) angewendet. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2 %,

künftige Rentenanpassungen mit 2 % (Vorjahr: 1,6 % bzw. 2 %) in die Berechnung einbezogen. Die Rückstellungen werden gemäß der Vorgabe des § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum 31.12.2022 auf 30 Mio. EUR (Vorjahr: 43 Mio. EUR). Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a. F. werden so lange fortgeführt, bis sie bei Eintritt des Ereignisses, für das sie gebildet wurden, zweckentsprechend verbraucht werden bzw. wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes aufzulösen sind.

Die Aufzinsung der Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) in Höhe von 15 Mio. EUR (Vorjahr: 40 Mio. EUR) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Förderfonds

Die L-Bank stellt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags Mittel aus erwirtschafteten Erträgen in Form einer Förderfonds-Rückstellung bereit.

Der Förderfonds für 2022 von insgesamt 106 Mio. EUR wurde in Höhe von 75 Mio. EUR verbraucht. Der verbliebene Restbetrag wurde auf das Folgejahr vorgetragen und erhöht den für das Geschäftsjahr 2023 zur Verfügung stehenden Förderfonds auf insgesamt 111 Mio. EUR. Für die Verpflichtung zur Erbringung von Förderbeiträgen im Geschäftsjahr 2024 hat die L-Bank zum 31.12.2022 eine Rückstellung von 80 Mio. EUR gebildet.

Die Dotierung der Rückstellung im aktuellen Jahr wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Art von Fördermaßnahmen (Zinsverbilligungen oder Zuschüsse) in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ausgewiesen:

	TEUR
Zinsaufwendungen	66.406
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.594
Gesamt	**80.000**

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 256a i. V. m. 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Die Zugangsbewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt erfolgsneutral zu in EUR umgerechneten Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag sind auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte mit dem Kassamittelkurs des 30.12.2022 umgerechnet. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassa- und einen Zinsanteil gespalten.

Die Bank ermittelt für die Währungsumrechnung die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aus den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsüberhangs erfolgt in einem Ausgleichsposten in der Position „Sonstige Vermögensgegenstände".

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Überprüfung des Bankbuchs im Sinne von IDW RS BFA 3 zur Sicherstellung der verlustfreien Bewertung erfolgt nach einem barwertorientierten Ansatz. Basis der Berechnung bilden die Buchwerte (Ansatz in der Bilanz), diskontierte Cashflows sowie die Risikokosten und die zukünftigen Verwaltungsaufwendungen für die Abwicklung der Positionen.

Aus der Bewertung der Geschäfte ergab sich unverändert kein Rückstellungsbedarf.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Zur Absicherung bilanzieller Risiken werden derivative Sicherungsgeschäfte und Garantien hereingenommen. Derivative Geschäfte schließt die Bank zur Absicherung der Gesamtzinsrisikoposition oder einzelgeschäftsbezogen ab. Der Ergebnisbeitrag der Derivate wird grundsätzlich im Zinsergebnis gezeigt.

Soweit notwendig, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft in Form von Micro-Hedges als Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst. Bei diesen Bewertungseinheiten stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein (Perfect Hedges). Die bilanzielle Abbildung erfolgt in diesem Fall nach der sogenannten „Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden gegenläufigen Wertänderungen (Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufgrund des abgesicherten Risikos) in Bilanz und GuV unberücksichtigt bleiben.

In der untenstehenden Tabelle sind die Grundgeschäfte der Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB dargestellt. Die angegebenen Buchwerte wurden gegebenenfalls mit dem Kassamittelkurs vom 30.12.2022 in EUR umgerechnet.

Grundgeschäft der Bewertungseinheit	Buchwert in TEUR	davon Zinsrisiko	davon Währungsrisiko
Vermögensgegenstände	–	–	–
Schulden	2.487.089	2.377.250	109.839
Gesamt	**2.487.089**	**2.377.250**	**109.839**

Den Grundgeschäften stehen Mikroswaps mit einem Marktwert von –416,4 Mio. EUR gegenüber.

FRISTENGLIEDERUNG AUSGEWÄHLTER BILANZPOSTEN NACH RESTLAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
täglich fällig	5.520	14.482
bis drei Monate	23.721.491	2.919.030
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.522.394	3.349.800
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.012.071	7.936.053
mehr als fünf Jahre	10.024.437	10.498.850
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
bis drei Monate	746.526	747.849
mehr als drei Monate bis ein Jahr	879.822	642.935
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.555.556	3.804.405
mehr als fünf Jahre	15.860.490	16.375.552
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
im Folgejahr fällig	3.667.918	2.065.873
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
täglich fällig	4.985	12.659
bis drei Monate	4.705.200	2.372.530
mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.655.678	1.899.035
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.320.307	12.796.444
mehr als fünf Jahre	13.040.505	13.135.716
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
täglich fällig	322.088	108.987
bis drei Monate	8.233.044	5.039.169
mehr als drei Monate bis ein Jahr	108.647	41.517
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	422.423	586.580
mehr als fünf Jahre	4.934.561	4.816.630
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN		
im Folgejahr fällig	18.074.324	24.922.815

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.021	107.985
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an verbundene Unternehmen	67.990	47.565
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84.394	70.268
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.715.267	1.715.267
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	24.253.791	22.826.877
– nicht börsennotiert	994.220	128.050
Dem Anlagevermögen zugeordnet sind Wertpapiere mit einem Buchwert (exkl. anteiliger Zinsen) von 24.064.181 TEUR. Davon haben Wertpapiere mit einem Buchwert von 21.585.462 TEUR einen Marktwert von 18.760.449 TEUR. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da aufgrund der dauerhaften Haltabsicht kurzfristige Marktschwankungen nicht berücksichtigt werden. Den zinsinduzierten stillen Lasten bei den Wertpapieren des Anlagevermögens stehen zinsinduzierte stille Reserven in derivativen Geschäften gegenüber.		
BETEILIGUNGEN		
Von den in den Beteiligungen enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	0	0
TREUHANDVERMÖGEN		
Dieser Posten teilt sich wie folgt auf:		
– Forderungen an Kreditinstitute	12.961	15.524
– Forderungen an Kunden	101	137
– sonstige Vermögensgegenstände	1	1
SACHANLAGEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	62.891	65.058
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.446	7.802

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN AKTIVSEITE		
– Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigerem Nennbetrag von Forderungen	387.495	453.152
– Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	62.477	30.267
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		
Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf		
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	58
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.038	15.603
– sonstige Verbindlichkeiten	1	1
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN PASSIVSEITE		
– Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	355	407
– Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	104.922	93.417
NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN UND GENUSSRECHTSKAPITAL		
– Zinsaufwendungen für die nachrangigen Verbindlichkeiten	2.849	2.849
– Zinsaufwendungen für Genussrechtskapital	5.661	5.661

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten:

Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
EUR	40.000	2,265	14.11.2023
EUR	20.000	2,265	14.11.2023

Das Genussrechtskapital besteht aus Genussscheinen und gliedert sich wie folgt:

Anzahl	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
1	50.000	5,375	01.07.2025
4	10.000	5,375	01.07.2025
3	5.000	5,375	01.07.2025

Gemäß den Genussscheinbedingungen ist die Bedienung der Ausschüttungs- und Rückzahlungsansprüche an das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Bank geknüpft.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital sind für die Verwendung als Ergänzungskapital vorgesehen und entsprechen den Bestimmungen der CRR zur Anrechnungsfähigkeit. Wesentlich hierbei ist die Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeiten der Bank im Verhältnis zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern. Im Falle der Liquidation werden zuerst die Verbindlichkeiten aller anderen Gläubiger im vollen Umfang befriedigt, bevor Zahlungen an die Nachranggläubiger erfolgen.

Eine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs sowie der mindestens fünfjährigen Ursprungslaufzeit oder der Kündigungsfristen ist ausgeschlossen.

Die L-Bank ist nach den landesgesetzlichen Bestimmungen nicht insolvenzfähig.

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	438.803	966.260
– Forderungen aus Swaps	28.658	33.435
– Kunstgegenstände	11.638	11.644
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab geleistete Einmalzahlungen aus Swaps	328.552	148.518
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
– Verbindlichkeiten aus betrieblicher Altersversorgung	14.552	10.432
– endfällige Einmalzahlungen aus Swaps	7.592	7.210
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab erhaltene Einmalzahlungen aus Swaps	1.277.017	1.350.863
– vorab erhaltene Verwaltungskostenbeiträge	74.778	57.416
RÜCKSTELLUNGEN		
unter den anderen Rückstellungen:		
– Rückstellungen für Förderfonds	191.499	186.288
– Rückstellungen für bereits gewährte Förderleistungen	41.450	39.988
ZINSERTRÄGE		
– negative Zinsen aus Geldanlagen	73.704	98.365
ZINSAUFWENDUNGEN		
– negative Zinsen aus Geldaufnahmen	80.721	66.792
PROVISIONSERTRÄGE		
– Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	118.845	108.543
Die sonstigen Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Dienstleistungen für das Land Baden-Württemberg.		

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
ALLGEMEINE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN		
Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Honorare (exkl. USt.) an den Abschlussprüfer erfasst:		
– für die Abschlussprüfungsleistungen	492	428
– für andere Bestätigungsleistungen	85	85
Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfungen nach § 89 Abs. 1 WpHG, die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts und die Prüfung der Abzugsposten nach § 16j Abs. 2 FinDAG.		
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
– Zuführung zur Rückstellung für Förderfonds	13.594	12.081
GESAMTBETRAG DER AUF FREMDWÄHRUNG LAUTENDEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN		
– Vermögensgegenstände	4.242.307	4.410.496
– Schulden	27.234.275	35.411.498
Das Devisenkursänderungsrisiko aus den Fremdwährungs-Bilanzposten ist im Wesentlichen durch außerbilanzielle Sicherungsgeschäfte gedeckt. Die Währungsumrechnung ergab: sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von	29	21

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich aus dem Risikomanagement der Bank ab. Der überwiegende Teil der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen beinhaltet Kreditrisiken von Kreditnehmern mit guter bis sehr guter Bonität. Akuten und latenten Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

SICHERHEITSLEISTUNGEN

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von insgesamt 7.980 Mio. EUR (Vorjahr: 6.874 Mio. EUR) hinterlegt. Im Rahmen von Offenmarktgeschäften waren per 31.12.2022 Wertpapiere in Höhe von 3.733 Mio. EUR kreditiert (Vorjahr: 3.733 Mio. EUR). Für die Teilnahme an der EUREX (elektronische Terminbörse) wurden Wertpapiere in Höhe von 2.145 Mio. EUR (Vorjahr: 1.056 Mio. EUR) hinterlegt. Davon waren 1.369 Mio. EUR per 31.12.2022 (Vorjahr: 578 Mio. EUR) beansprucht. Zusätzlich wurden Wertpapiere für Repo-Geschäfte in Höhe von 282 Mio. EUR (Vorjahr: 629 Mio. EUR) und für Initial Margin 177 Mio. EUR (Vorjahr: keine) übertragen.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 1.437 Mio. EUR (Vorjahr: 3.638 Mio. EUR) geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden ausgewiesen werden.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mit der Übernahme der Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zum 01.01.2005 wurde die L-Bank als Gewährträger der LBBW aufgenommen. Die L-Bank haftet auch nach ihrem mit Wirkung zum 28.12.2015, 24:00 Uhr, erfolgten Ausscheiden als Träger der LBBW für alle bis 18.07.2001 eingegangenen Verbindlichkeiten der LBBW im Außenverhältnis als Gesamtschuldner. Bei einer Inanspruchnahme der L-Bank kann sie aber die im Innenverhältnis haftenden Gewährträger gesamtschuldnerisch in vollem Umfang in Anspruch nehmen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 und 3a HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage der Bank von Bedeutung sind.

DERIVATIVE GESCHÄFTE

Die L-Bank hatte zum Bilanzstichtag derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV), die der Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken dienen, in nachstehendem Umfang im Bestand. Eine Aufrechnung von positiven gegen negative Marktwerte (Netting) aus Verträgen mit demselben Kontrahenten wurde bei der Darstellung der derivativen Geschäfte nicht vorgenommen. Grundsätzlich liegen insolvenzfeste Nettingvereinbarungen vor. Weiterhin hat die L-Bank mit ihren wesentlichen Geschäftspartnern Collateral-Vereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel, das gegenseitige existierende Ausfallrisiko durch die Leistung von Barsicherheiten zu reduzieren.

In Grundgeschäfte eingebettete, vollständig gedeckte derivative Strukturen wurden nicht in die Tabellen aufgenommen.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

DERIVATIVE GESCHÄFTE – DARSTELLUNG DER VOLUMINA

in Mio. EUR	Nominalwerte 31.12.2022	Nominalwerte 31.12.2021	Marktwerte positiv 31.12.2022	Marktwerte negativ 31.12.2022	Marktwerte positiv 31.12.2021	Marktwerte negativ 31.12.2021
ZINSRISIKEN						
Zinsswaps	76.042	69.618	6.068	–3.329	1.774	–5.298
Zinsrisiken gesamt	**76.042**	**69.618**	**6.068**	**–3.329**	**1.774**	**–5.298**
WÄHRUNGSRISIKEN						
Devisentermingeschäfte, -swaps	11.334	18.993	4	–332	710	–5
Währungs-, Zinswährungsswaps	19.124	19.574	581	–677	507	–1.037
Währungsrisiken gesamt	**30.458**	**38.567**	**585**	**–1.009**	**1.217**	**–1.042**

Aus den Zins-/Währungsswaps und den zugehörigen Grundgeschäften, insbesondere den begebenen Fremdwährungs-Schuldverschreibungen, ergeben sich per saldo kein wesentliches Devisenergebnis und kein Zinsbewertungsergebnis. In Höhe von 439 Mio. EUR sind die Marktwerte der Zins-/Währungsswaps und Devisenswaps auf die Veränderungen der Devisenkassakurse zurückzuführen. In dieser Höhe wurde ein aktiver Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gebildet, der unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist. Beinhalten einzelne Swapverträge bullet-Zahlungen, sind diese in der Position Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Etwaige upfront-Zahlungen sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die Zinsswaps des Bankbuchs, die im Wesentlichen der Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition dienen, weisen zum 31.12.2022 saldiert einen positiven Marktwert in Höhe von 2.739 Mio. EUR auf. Diese Zinsswaps bleiben bilanziell unbewertet.

DERIVATIVE GESCHÄFTE – KONTRAHENTENGLIEDERUNG

in Mio. EUR	Nominal-werte 31.12.2022	Nominal-werte 31.12.2021	Marktwerte positiv 31.12.2022	Marktwerte negativ 31.12.2022	Marktwerte positiv 31.12.2021	Marktwerte negativ 31.12.2021
Banken in der OECD	106.500	107.263	6.653	–4.338	2.906	–6.256
Sonstige Kontrahenten (inkl. Börsengeschäfte)	–	922	–	–	85	–84
Gesamt	**106.500**	**108.185**	**6.653**	**–4.338**	**2.991**	**–6.340**

DERIVATIVE GESCHÄFTE – FRISTENGLIEDERUNG

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken 31.12.2022	Zinsrisiken 31.12.2021	Währungsrisiken 31.12.2022	Währungsrisiken 31.12.2021
RESTLAUFZEITEN				
– bis drei Monate	2.097	1.245	11.562	16.159
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.681	4.200	4.280	7.677
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	27.487	27.023	10.997	11.392
– mehr als fünf Jahre	40.777	37.150	3.619	3.339
Gesamt	**76.042**	**69.618**	**30.458**	**38.567**

Es bestehen keine Handelsgeschäfte.

BEWERTUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 30.12.2022. Es werden Zinskurven, Wechselkurse, CFC-, Swaption- und FX-Volatilitäten einbezogen, die die Bank von externen Anbietern erhält. In den Zinsstrukturmodellen benötigte Parameter werden z. T. durch Kalibrierung unter Verwendung von historischen Zeitreihen gewonnen (Korrelationsparameter bei Hull-White-Modellen oder BGM-Modellen).

PRODUKTGRUPPE	WESENTLICHES BEWERTUNGSMODELL
Zins- und Devisenderivate	DCF-Methode
Zinsstrukturen	Zinsstrukturmodelle (BGM-Modell, Bachelier-Modell, Hull-White-Modell, modifiziertes Hull-White-Modell für mehrere Währungen)

ANGABEN ZUR STEUERPFLICHT

Die L-Bank ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB/§ 340A ABS. 4 NR. 2 HGB

Nr.	Name	Sitz	Anteile in %	Eigenkapital* in TEUR	Ergebnis* in TEUR
1	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	33,33	36.498	901
2	Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH	Stuttgart	24,00	3.362	–6.204
3	Below One Fund I GmbH & Co. KG	Hamburg	3,36	6.926	–477
4	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Stuttgart	10,00	227.901	20.982
5	DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt	21,77	9.704	27.854
6	European Investment Fund	Luxemburg	0,18	3.974.049	564.357
7	Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	12,14	818.861	40.528
8	LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	25,00	142.253	153.989
9	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	20,85	**	**
10	LEA Mittelstandspartner Annex Fonds	Karlsruhe	25,00	**	**
11	LEA Venturepartner Annex GmbH & Co. KG	Karlsruhe	48,00	**	**
12	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	49,00	31.303	–4.066
13	LEA Venturepartner II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	48,00	**	**
14	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	26,80	92.210	8.859
15	Selbca Holding GmbH	Berlin	36,55	5.683	–190
16	StEP Stuttgarter EngineeringPark GmbH	Stuttgart	100,00	14.813	–577
17	Strohheker Holding GmbH	Pforzheim	49,50	–80	808
18	Technologiepark Karlsruhe GmbH	Karlsruhe	96,00	51.442	24.165
19	Technologiepark Mannheim GmbH	Mannheim	100,00	4.228	–123
20	Technologieparks Tübingen-Reutlingen GmbH	Tübingen	100,00	17.615	1.949

* Jeweils des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

** Wegen Neugründung liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Von dem Wahlrecht nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

ANLAGEN- UND ABSCHREIBUNGSSPIEGEL

Anlagevermögen Bilanzposten	Anschaffungskosten 01.01.2022 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Zuschreibungen kumuliert TEUR	Abschreibungen kumuliert TEUR	Buchwert 31.12.2022 TEUR	Jahresabschreibungen 2022 TEUR	Jahreszuschreibungen 2022 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.783.877	Nettoveränderung nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: 213.120					24.064.181	–	–
Beteiligungen	338.159						281.498	–	1.300
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.432						6.909	–5.000	–
Immaterielle Anlagewerte	35.221	854	–32	–	–	–34.304	1.739	–1.674	–
Sachanlagen	197.485	1.358	–512	–	–	–128.922	69.409	–4.884	–
Sonstige Vermögensgegenstände	13.148	–	–	–	–	–1.510	11.638	–7	–

Abschreibungen	01.01.2022	Zugang	Zuschreibung	Umbuchung	Abgang	31.12.2022
Immaterielle Anlagewerte	32.662	1.674	–	–	32	34.304
Sachanlagen	124.550	4.884	–	–	512	128.922
Sonstige Vermögensgegenstände	1.503	7	–	–	–	1.510

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands für 2022 in TEUR[1)]

Name	Mitgliedschaftszeitraum	Feste Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
Edith Weymayr Vorsitzende	01.01.–31.12.	600	11	14	626
Dr. Iris Reinelt	01.01.–31.12.	445	14	9	468
Johannes Heinloth	01.01.–31.12.	445	28	9	482
Gesamt		**1.490**	**53**	**33**	**1.576**

[1)] Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.
Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage der für die Beschäftigten der L-Bank geltenden Regelungen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für 2022 in TEUR[1)]

Name	Mitgliedschafts-zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungsgeld	Gesamt
Dr. Danyal Bayaz[2)] Vorsitzender	01.01.–31.12.	9,0	14,0	1,5	24,5
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut[2)] 1. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	5,9	1,1	14,5
Nicole Razavi[2)] 2. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	2,4	1,1	11,0
Susanne Bay	01.01.–24.01.	0,4			0,4
Annegret Breitenbücher	18.01.–31.12.	5,7	4,1	0,9	10,7
Dr. Jürgen Bufka	01.01.–31.12.	6,0		0,8	6,8
Claudia Diem	01.01.–31.12.	6,0	8,1	1,4	15,5
Martin Gross	01.01.–31.12.	6,0	4,8	0,9	11,7
Manuel Hagel	01.01.–31.12.	6,0	3,5	0,9	10,4
Felix Herkens	05.04.–31.12.	4,4		0,6	5,0
Roger Kehle	01.01.–31.12.	6,0		0,6	6,6
Gabriele Kellermann	01.01.–31.12.	6,0	10,5	2,0	18,5
Andrea Lindlohr[2)]	01.01.–31.12.	6,0	2,4	1,2	9,6
Rainer Reichhold	01.01.–31.12.	6,0		0,5	6,5
Harald Unkelbach	01.01.–31.12.	6,0	2,4	1,1	9,5
Joachim Walter	01.01.–31.12.	6,0		0,6	6,6
Barbara Bender-Wieland	01.01.–31.12.	6,0		0,6	6,6
Thomas Dörflinger	01.01.–31.12.	6,0		0,6	6,6
Clemens Meister	01.01.–31.12.	6,0		0,6	6,6
Gesamt		**112,5**	**58,1**	**16,7**	**187,3**

[1)] Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.

[2)] Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
– Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. von deren Hinterbliebenen	1.363	1.678
– für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehende Pensionsrückstellungen	26.126	26.569

KREDITE AN VERWALTUNGSORGANE (EINSCHL. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE)

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verwaltungsrat	-	5

Alle Kredite sind marktgerecht verzinst.

ZAHL DER IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

	männlich	weiblich	gesamt
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*	593	793	1.386
davon Vollzeitbeschäftigte	524	444	968
davon Teilzeitbeschäftigte	69	349	418

* Nach Köpfen; ohne Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten.

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER UND DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER L-BANK IN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSGREMIEN VON GROSSEN KAPITALGESELLSCHAFTEN GEMÄSS § 340A ABS. 4 NR. 1 HGB

EDITH WEYMAYR, VORSITZENDE DES VORSTANDS	
Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart	Mitglied des Aufsichtsrats

DR. IRIS REINELT, MITGLIED DES VORSTANDS	
Investitionsbank Berlin, Berlin	Mitglied des Verwaltungsrats

JOHANNES HEINLOTH, MITGLIED DES VORSTANDS	
Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats

ORGANE DER L-BANK

VORSTAND

Edith Weymayr
Vorsitzende

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Ordentliche Mitglieder

Dr. Danyal Bayaz
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Vorsitzender

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg
1. Stv. Vorsitzende

Nicole Razavi MdL
Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg
2. Stv. Vorsitzende

Susanne Bay MdL
Stv. Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg
bis 24.01.2022

Annegret Breitenbücher
Ministerialdirigentin im Staatsministerium Baden-Württemberg
seit 18.01.2022

Dr. Jürgen Bufka
Geschäftsführer der Amber Infrastructure GmbH

Claudia Diem
Mitglied des Vorstands der Baden-Württembergischen Bank

Martin Gross
Landesbezirksleiter von ver.di Baden-Württemberg

Manuel Hagel MdL
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Felix Herkens MdL
Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg
seit 05.04.2022

Roger Kehle
Präsident a. D. und Ehrenpräsident des Gemeindetags Baden-Württemberg e. V.

Gabriele Kellermann
Stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank eG

Andrea Lindlohr MdL
Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg

Rainer Reichhold
Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Harald Unkelbach
Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Würth

Joachim Walter
Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg e. V.

Beratende Mitglieder

Clemens Meister
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der L-Bank, Karlsruhe

Barbara Bender-Wieland
Vorsitzende des Personalrats der L-Bank, Karlsruhe

Thomas Dörflinger
Vorsitzender des Personalrats der L-Bank, Stuttgart

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 nicht ereignet.

VORSCHLAG DES VORSTANDS FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 43.308.938,31 EUR den anderen Gewinnrücklagen 43.000.000,00 EUR zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 308.938,31 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Karlsruhe, 7. März 2023

L-Bank

Edith Weymayr Dr. Iris Reinelt Johannes Heinloth

Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2022

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Karlsruhe, 7. März 2023

Edith Weymayr Dr. Iris Reinelt Johannes Heinloth

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, (im Folgenden die „Gesellschaft") – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

1. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben – insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik – zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den beihilferechtlichen Vorschriften der Europäischen Union durchzuführen. Die Unterstützung erfolgt überwiegend durch die Vergabe zinsverbilligter Darlehen und Zuschüsse. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden zum 31. Dezember 2022 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden" Kreditforderungen in Höhe von 22.042,4 Mio. EUR (23,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2022 eine bilanzielle Risikovorsorge, bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, unter anderem auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen auf das Kundenkreditgeschäft, bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen an Kunden entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten im Berichtsjahr erstmals nach den Grundsätzen des IDW RS BFA 7 gebildet. Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die L-Bank Post-Model Zuschläge (Management Adjustments) bei der Pauschalwertberichtigung gebildet. Diese wurden als Reaktion auf das erhöhte latente Kreditrisiko infolge der unmittelbaren und mittelbaren Folgen des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Nachlaufeffekte der Covid-19-Pandemie gebildet, um so dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren

Bandbreite liegen. Dabei haben wir in Bezug auf die Pauschalwertberichtigung auch die zutreffende Erstanwendung des IDW RS BFA 7 beurteilt. Ferner haben wir zur Beurteilung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung der Post-Model-Zuschläge (Management Adjustments) hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang bei den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten" enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und

- alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der

Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei L-Bank JA+LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 [06.2022]) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Verwaltungsrat am 25. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Dezember 2022 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Schüz.

Stuttgart, den 7. März 2023
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Digitally signed by
Peter Schüz
Wirtschaftsprüfer

Digitally signed by
ppa. Alexander Gießler
Wirtschaftsprüfer